



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

## Begleitforschung der Städtebauförderung Bundestransferstelle Soziale Stadt

Statusbericht 2017/2018



**empirica**  
Forschung und Beratung

**Auftraggeber:**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

**Auftragnehmer:**

empirica ag  
Büro: Berlin  
Kurfürstendamm 234, 10179 Berlin  
Telefon (030) 88 47 95-0  
Fax (030) 88 47 95-17  
[www.empirica-institut.de](http://www.empirica-institut.de)

**Bearbeitung:**

Bundestransferstelle Soziale Stadt: Timo Heyn, Meike Heckenroth, Carolin Fischer

**Projektnummer**

2016126

Bonn, 15. Februar 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung .....	1
1.1	Aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen .....	1
1.2	Handlungsbedarfe in den Quartieren der Sozialen Stadt .....	2
2	Grundlagen des Programms Soziale Stadt.....	4
2.1	Programmstrategie und Programmziele .....	4
2.2	Ressortübergreifende Strategie – Zusammenarbeit und Bündelung von Knowhow.....	8
2.3	Programmumsetzung in den Ländern .....	10
3	Entwicklung des Programms.....	23
3.1	Anzahl der Gebiete und Verteilung im Bundesgebiet.....	23
3.2	Lage der Programmgebiete .....	27
3.3	Größe nach Einwohnern und Fläche .....	28
3.4	Baualter und Nutzung .....	30
3.5	Sozialstruktur.....	32
3.6	Laufzeit .....	35
3.7	Finanzvolumen .....	36
3.8	Zielerreichung.....	41
4	Entwicklung der Instrumente .....	47
4.1	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept.....	47
4.2	Beteiligung und Aktivierung .....	48
4.3	Kooperationen.....	52
4.4	Verfügungsfonds .....	53
4.5	Quartiersmanagement .....	57
4.6	Verknüpfung mit anderen Programmen und Einbindung weiterer Partner .....	58
5	Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Transferstelle.....	64
5.1	Transferwerkstatt: Monitoring und Evaluation – Wirkungen kommunal beobachten und bewerten .....	64
5.2	Transferwerkstätten: Verstetigung in der Praxis .....	65
5.3	Praxisbeispiele: Soziale Stadt im ländlichen Raum .....	66
5.4	Expertengespräch: Soziale Segregationsdynamik der Städte .....	69
6	Vorschläge zur Weiterentwicklung.....	73

---

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1:	ANZAHL FÖRDERGEBIETE IM PROGRAMM SOZIALE STADT 1999-2017	23
ABBILDUNG 2:	ANZAHL DER MAßNAHMEN NACH BUNDESLÄNDERN, DAVON AUSFINANZIERT UND ABGERECHNET (N = 891)	24
ABBILDUNG 3:	STÄDTE UND GEMEINDEN IM PROGRAMM SOZIALE STADT, PROGRAMMJAHR 2017	25
ABBILDUNG 4:	MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 NACH STADT- UND GEMEINDE Typ (N 2017 = 891, N 2015 = 715)	26
ABBILDUNG 5:	MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 NACH LAGE IN DER KOMMUNE (N = 734), ZUM VERGLEICH 2013 UND 2015	27
ABBILDUNG 6:	MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 – GEBIETSGRÖßE NACH EINWOHNERZAHL (N = 711), ZUM VERGLEICH 2013 UND 2015	28
ABBILDUNG 7:	GESAMTMAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 – GEBIETSGRÖßE NACH FLÄCHE (N = 772), ZUM VERGLEICH 2013 UND 2015	29
ABBILDUNG 8:	GESAMTMAßNAHMEN SOZIALE STADT NACH STADT- UND GEMEINDE Typ SOWIE EINWOHNERZAHL IM FÖRDERGEBIET, STAND 2017 (N = 759)	30
ABBILDUNG 9:	MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 NACH ÜBERWIEGENDEM ALTER DER BEBAUUNG IM PROJEKTGEBIET (N = 734), ZUM VERGLEICH 2013 UND 2015	31
ABBILDUNG 10:	MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 NACH ÜBERWIEGENDEM ALTER DER BEBAUUNG IM PROJEKTGEBIET SOWIE LAGE IN DER KOMMUNE (N = 734)	32
ABBILDUNG 11:	ANTEIL DER MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2014 UND 2016 NACH DEN STRUKTURINDIKATOREN MIGRATIONS HinterGRUND, AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG SOWIE FLUKTUATION IM FÖRDERGEBIET (N 2016 = 561-565, N 2014 = 260-262)	33
ABBILDUNG 12:	ANTEIL DER MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2014 UND 2016 NACH DEN STRUKTURINDIKATOREN ANTEIL DER ARBEITSLOSEN UND ANTEIL DER PERSONEN MIT SGB-II-LEISTUNGEN (N 2016 = 559-561, N 2014 = 257-258)	34
ABBILDUNG 13:	ANTEIL DER MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2014 UND 2016 NACH DEN STRUKTURINDIKATOREN LEERSTAND VON EINZELHANDELSGESCHÄFTEN, LADENLOKALEN BZW. GASTRONOMIE, LEERSTAND VON WOHNUNGEN UND WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK (N 2016 = 557-561, N 2014 = 253-262)	35
ABBILDUNG 14:	LAUFZEIT DER MAßNAHMEN IM JAHR 2017 (N = 891)	36
ABBILDUNG 15:	BUNDESFINANZHILFEN JE STADT/GEMEINDE IM PROGRAMM SOZIALE STADT 1999 BIS 2017 IN EURO	37
ABBILDUNG 16:	BUNDESFINANZHILFEN IM PROGRAMMJAHR 2017 (N = 517)	39

---

ABBILDUNG 17:	BUNDESFINANZHILFEN IM PROGRAMMJAHR 2017 NACH ANZAHL DER EINWOHNER (N = 506)	40
ABBILDUNG 18:	GESAMTE BUNDESFINANZHILFEN, DIE SEIT BEGINN DES PROGRAMMS SOZIALE STADT BIS EINSCHLIEßLICH 2017 AN DIE MAßNAHMEN AUSGEZAHLT WURDEN (N = 891)	41
ABBILDUNG 19:	EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG DER SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LAGE IM FÖRDERGEBIET IM VERGLEICH ZUR GESAMTSTADT ODER GEMEINDE (STAND 2016, N = 580)	42
ABBILDUNG 20:	EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG DER SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LAGE IM FÖRDERGEBIET IM VERGLEICH ZUR GESAMTSTADT ODER GEMEINDE IN KOMBINATION MIT DER LAUFZEIT DER MAßNAHME (STAND 2016, N = 579) (-3 SEHR VIEL SCHLECHTER UND +3 SEHR VIEL BESSER)	43
ABBILDUNG 21:	EINSCHÄTZUNG DER ZIELERREICHUNG DER GESAMTMAßNAHME (0 = ZIELE NOCH GAR NICHT ERREICHT, 10 = ZIELE VOLLSTÄNDIG ERREICHT) (STAND 2016, N = 580)	44
ABBILDUNG 22:	ZIELERREICHUNG DER GESAMTMAßNAHME IN BEZUG AUF DIE LAUFZEIT DER MAßNAHME (0 = ZIELE NOCH GAR NICHT ERREICHT, 10 = ZIELE VOLLSTÄNDIG ERREICHT) (STAND 2016, N = 579)	45
ABBILDUNG 23:	AUSWERTUNG DER STRUKTURINDIKATOREN FÜR DIE GEBIETE MIT EINER GERINGEN ZIELERREICHUNG DER GESAMTMAßNAHME TROTZ LAUFZEIT VON MIND. 10 (BEWERTUNG 0 BIS 4, N = 32-33) SOWIE EINER HOHEN ZIELERREICHUNG (BEWERTUNG 6 BIS 10, N = 235-239) BEI EINER LAUFZEIT VON MIND. 10 JAHREN IM BERICHTSJAHR 2016 ZUM VERGLEICH	46
ABBILDUNG 24:	ANZAHL DER BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSVANSTALTUNGEN IM BERICHTSJAHR (VERANSTALTUNGEN UND ANHÖRUNGEN) (STAND 2016, N = 438)	49
ABBILDUNG 25:	DURCHSCHNITTLICHE TEILNEHMERZAHL AN DEN BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSVANSTALTUNGEN DER GEBIETE MIT UNTER 5 VERANSTALTUNGEN IM BERICHTSJAHR (STAND 2016, N = 145)	50
ABBILDUNG 26:	ANZAHL DER BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSVANSTALTUNGEN DER GEBIETE MIT 50 ODER MEHR VERANSTALTUNGEN IM BERICHTSJAHR (STAND 2016, N = 46)	51
ABBILDUNG 27:	DURCHSCHNITTLICHE TEILNEHMERZAHL AN DEN BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSVANSTALTUNGEN DER GEBIETE MIT ÜBER 50 VERANSTALTUNGEN IM BERICHTSJAHR (STAND 2016, N = 39)	52
ABBILDUNG 28:	KOOPERATIONEN IM FÖRDERGEBIET IM BERICHTSJAHR (STAND 2016, N = 581)	53
ABBILDUNG 29:	MAßNAHMEN MIT VERFÜGUNGSFONDS IM BERICHTSJAHR (STAND 2016, N = 581)	54
ABBILDUNG 30:	HÖHE DES VERFÜGUNGSFONDS 2016 (N = 216)	56
ABBILDUNG 31:	ANTEIL PRIVATER MITTEL AN DEM VERFÜGUNGSFONDS IM BERICHTSJAHR STAND 2016 (N = 66)	57

---

---

ABBILDUNG 32:	ANTEIL DER GESAMTMAßNAHMEN, DIE IN KOOPERATION MIT DEM QUARTIERS-/ CITY-/STADTTEIL-/ZENTRENMANAGEMENT O.Ä. DURCHGEFÜHRT WERDEN (N = 388 MIT QM, 581 GESAMT)	58
ABBILDUNG 33:	BÜNDELUNG MIT ANDEREN FINANZIERUNGSQUELLEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME (OHNE VERFÜGUNGSFONDS) (N = 581)	59
ABBILDUNG 34:	ANZAHL DER MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 NACH BÜNDELUNG MIT WEITEREN FINANZIERUNGSQUELLEN IM VERGLEICH MIT 2015 (N 2015 = 554, N 2017 = 837)	60
ABBILDUNG 35:	GESCHÄTZTE BEDEUTUNG DER MITTELBÜNDELUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GESAMTMAßNAHME (STAND 2016, N=378)	61
ABBILDUNG 36:	BÜNDELUNG MIT FINANZIERUNGSQUELLEN AUS EU-PROGRAMMEN BEI DER DURCHFÜHRUNG DER GESAMTMAßNAHME 2016 (N = 581 BEFRAGT, N = 209 BÜNDELUNG MIT EU)	62
ABBILDUNG 37:	HERKUNFT UND ANTEILE DER PRIVATEN MITTEL (OHNE VERFÜGUNGSFONDS), DIE ALS FINANZIERUNGSQUELLE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER GESAMTMAßNAHME ZUM EINSATZ KOMMEN (STAND 2016, N=244 MIT 503 NENNUNGEN)	63

---

## TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1:	ENTWICKLUNG DES BUNDESANTEILS IM STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMM SOZIALE STADT UND MODELLVORHABEN SEIT 1999	7
TABELLE 2:	ANZAHL DER GESAMTMAßNAHMEN NACH STATUS IM PROGRAMM SOZIALE STADT IM PROGRAMMJAHR 2017 (N = 891)	24
TABELLE 3:	MAßNAHMEN SOZIALE STADT 2017 UND 2015 NACH STADT- UND GEMEINDE-TYP (N = 891/N = 715)	26
TABELLE 4:	ANZAHL DER GEFÖRDERTEN MAßNAHMEN IM PROGRAMM SOZIALE STADT IN DEN BUNDESLÄNDERN, STAND 2017 (N = 517)	38
TABELLE 5:	VERTEILUNG DER VORHANDENEN VERFÜGUNGSFONDS ÜBER DIE BUNDESLÄNDER UND IHR ANTEIL AN DEN MAßNAHMEN IM JEWEILIGEN BUNDESLAND STAND 2016 (N = 218)	55

## 1 Einführung

### 1.1 Aktuelle Entwicklungen der Rahmenbedingungen

Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt wurde im Jahr 1999 aufgelegt, seither wurden 891 Gesamtmaßnahmen in rd. 513 Städten und Gemeinden in das Programm aufgenommen (Stand: 2017). Mit dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt unterstützen der Bund und die Länder die Kommunen bei der Herausforderung, benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stabilisieren und die Lebensbedingungen zu verbessern. Durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens wird für mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit gesorgt und die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbessert.

Der bereits langanhaltende konjunkturelle Aufschwung mit einer wachsenden Beschäftigung bildet aktuell günstige Rahmenbedingungen für die kommunalen Arbeitsmärkte.<sup>1</sup> Im Zeitverlauf ist zudem der Anteil offener Arbeitsstellen gestiegen und führt bereits in vielen Branchen zu Schwierigkeiten, diese besetzen zu können. Die gute konjunkturelle Entwicklung hat vor allem die kurzfristige Arbeitslosigkeit nach SGB III reduziert und verzögert einen Rückgang der SGB-II-Arbeitslosigkeit bewirkt.<sup>2</sup> Für viele Programmgebiete der Sozialen Stadt mit einem überdurchschnittlichen Anteil Transferempfänger wirken die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch in geringerem Umfang, da ein großer verfestigter Teil der Arbeitslosigkeit sehr viel schwächer und zeitverzögerter auf die Konjunktur reagiert. Auch aufgrund der häufig überdurchschnittlichen Einwohnerfluktuation in vielen Programmgebieten mit vergleichsweise günstigerem Wohnraum spiegeln sich positive gesamtstädtische Trends nicht gleichermaßen in den Programmgebieten wider.

Die deutschlandweite Binnenwanderung wird nach wie vor stark durch die Wanderungen junger mobiler Menschen in die Schwarmstädte geprägt.<sup>3</sup> Hier sind über die vergangenen Jahre neue Schwarmstädte in Ost- und Süddeutschland hinzugekommen, als Ausweichbewegung zu den zu teuer gewordenen Metropolen. Nach wie vor besteht die Suburbanisierung ins Umland der wachsenden Zentren. Die Programmgebiete der Sozialen Stadt in den Schwarmstädten sind meist keine Zuzugsgebiete dieser Wanderung und werden nur indirekt durch die Verknappung des Wohnungsangebots insgesamt beeinflusst. Umgekehrt verschärft die Schwarmwanderung die altersbezogene und soziale Entmischung in Städten und Gemeinden, die von dieser Abwanderungsbewegung betroffen sind.

Überlagert wird die Binnenwanderung durch die hohe Auslandswanderung, die nach den starken Zuwächsen seit 2011 und dem Peak 2015, in 2016 und 2017 wieder gesunken ist. Im Saldo liegen die Wanderungsgewinne dennoch bei 400.000 bis 500.000 Ein-

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. Jahreswirtschaftsbericht 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi); Quelle: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2019.html>

<sup>2</sup> Quelle <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2019.html>

<sup>3</sup> Simons, H. und Weiden, L., „Schwarmstädte – eine Untersuchung zu Umfang, Ursache, Nachhaltigkeit und Folgen der neuen Wanderungsmuster in Deutschland“, empirica-Studie für den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (2015) sowie Simons, H., Weiden, L., Braun, R., Thomschke, L. und McGownd, E., „Herausforderungen und Perspektiven für den deutschen Wohnungsmarkt“, empirica-Studie für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (2017).

wohnern jährlich.<sup>4</sup> Mit der günstigen Konjunktur ist auch die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung zuletzt leicht angestiegen und die Arbeitslosenquote Bevölkerung gesunken. Diese günstige Entwicklung gilt jedoch nicht für die Gruppe armer EU II-Haushalte, die sich in einzelnen Städten, auch in Soziale Stadt Gebieten, oft in prekären Lebensverhältnissen konzentrieren und Kommunen vor große Herausforderungen stellen<sup>5</sup>. Insgesamt ist durch das Wachstum der ausländischen Bevölkerung die Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher gestiegen, insbesondere nach dem Rechtskreiswechsel anerkannter Asylsuchender.

Beispielhafte Auswertungen von Großstädten zeigen, dass Geflüchtete sich aufgrund der Wohnraumverfügbarkeit räumlich stark konzentrieren. Soziale Stadt Gebiete gehören meist zu den Quartieren mit einer Konzentration von Personen mit Fluchthintergrund. Die über die Jahre weitgehend verfestigte soziale Segregation der Städte wird durch diese Konzentration somit verstärkt. Die Integration von Geflüchteten in die Arbeitsmärkte erfolgt vergleichsweise langsam, aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, fehlender beruflicher Qualifikationen, kultureller Unterschiede aber auch rechtlicher und institutioneller Hürden.

Im Ergebnis der Trendentwicklungen der vergangenen Jahre haben sich verschiedene ungleiche Lebensbedingungen verfestigt oder weiter auseinanderentwickelt. In den wachsenden Städten haben sich Mietpreisentwicklungen von der Einkommensentwicklung noch weiter entkoppelt, verschärfen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und verstärken die Ungleichheit der Vermögensbildung. Die Einkommensungleichheit hat sich trotz Beschäftigungswachstum nicht verringert, einzelne Befunde deuten auf eine wachsende Polarisierung. Studien zur sozialen Mobilität zeigen, dass Klassenpositionen in Deutschland noch immer stark vererbt werden. Armutsgefährdungen variieren nach wie vor erheblich nach dem Bildungsstand sowie der Haushaltssituation.

Die Rahmenbedingungen der vergangenen Jahre haben nach den verfügbaren Befunden die soziale Segregation nicht verringert. Die Verfestigung wird teilweise durch einen Anstieg aufgrund der hohen Fluchtzuwanderung und den damit verbundenen Übergängen in die Leistungsbezüge verstärkt. Damit kumulieren die gesellschaftlichen Lebensrisiken nach wie vor stark in den Programmgebieten der Sozialen Stadt.

## 1.2 Handlungsbedarfe in den Quartieren der Sozialen Stadt

In der Summe der Trendentwicklungen, die je nach kommunalen und regionalen Rahmenbedingungen sowie den gebietsspezifischen Ausgangssituation unterschiedlich stark wirken, stehen viele Kommunen im Umgang mit ihren jeweils benachteiligten Quartieren vor wichtigen Aufgaben. Neben den städtebaulichen Handlungsbedarfen haben in diesen Gebieten viele gesellschaftliche Themen eine Relevanz.

Dazu gehört insbesondere die Bildungsungleichheit. Die residentielle soziale Segregation wird durch die Mechanismen der Einrichtungswahl von Kitas und Schulen noch verschärft, so dass Bildungssegregation häufig noch stärker ausgeprägt ist. Zudem besuchen Kinder mit Migrationshintergrund, die in Gebieten der Sozialen Stadt anteilig häufiger wohnen, insgesamt seltener eine Kita. Hier zeigt sich die große Bedeutung in inte-

---

<sup>4</sup> Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

<sup>5</sup> Stadt Duisburg (2018): Bericht zur Lage von Familien mit Kindern in Marxloh, Duisburg.

grierten Quartiersentwicklungsstrategien die sozialen Infrastruktureinrichtungen systematisch einzubetten.

Hinzu kommt, dass der Umgang mit verfestigten sozialen Gegensätzen sich zum Teil mit der Aufgabe der Integration von Neuzuwanderern überlagert. Neben dem Thema des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Bildung sind es aber auch Themen der Gesundheitsversorgung. In Gesprächen mit Quartiersverantwortlichen und Akteuren in den Quartieren wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass z.B. verstärkt Probleme mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen etc. wahrgenommen werden, Themen des Verbraucherschutzes (sowohl bei deutschen Haushalten als auch Haushalten mit Migrationshintergrund) und des Infrastrukturangebots (vor allem im ländlichen Raum) eine Rolle spielen oder Vereinsamung (sowohl im Alter als auch das zunehmende „Leben“ im sozialen Netz) thematisiert werden. Zum Teil drängen vergleichbare Aufgaben in Quartiere, die noch keine Gebietskulissen der Stadterneuerung bilden, aber auch in weitere Städte und Gemeinden, die bislang noch keine eigene Programmerfahrung gemacht haben.

Insgesamt erfordert der Handlungsbedarf in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen für eine positive Entwicklung eine sozial gerechte und idealerweise vorausschauende und nicht nur nachsorgende Stadtentwicklungspolitik. Die Lebensqualität und Lebenschancen des Einzelnen entscheiden sich im Quartier vor Ort.

Mit dem Programm Soziale Stadt steht den Kommunen ein Förderinstrument zur Verfügung, das vor allem auf städtebauliche Aufgaben ausgerichtet ist, aber eine gebietsbezogene und fachlich übergreifende Gebietsentwicklung anstoßen kann. Auch wenn die Fördermittel des Programms für investive und investitionsbegleitende oder -vorbereitende Maßnahmen zur Verfügung stehen, können durch den integrierten Ansatz weitere Förderprogramme, öffentliche und private Mittel sowie strukturfördernde Maßnahmen und Netzwerke initiiert werden. Begleitet werden die Prozesse in der Regel durch eine intensive Einbindung und Mitwirkung der Akteure im Quartier sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

## 2 Grundlagen des Programms Soziale Stadt

### 2.1 Programmstrategie und Programmziele

#### Programmstrategie – Neue Programmstrategie löst Leitfaden der ARGEBAU ab

Auf Basis des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Städtebauförderung 2018 haben sich Bund und Länder im Jahr 2018 gemeinsam auf eine neue Programmstrategie zur Umsetzung des Programms Soziale Stadt verständigt.<sup>6</sup> Damit wird der Leitfaden der ARGEBAU aus dem Jahr 2005 ersetzt.

Die neue Programmstrategie richtet sich vor allem an die Programmverantwortlichen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie alle weiteren Fachinteressierten. Sie zeigt das gemeinsame strategische Programmverständnis auf und schafft einen Überblick über das breit aufgestellte Förderprogramm. Inhalt sind der integrierte Handlungsansatz, die Programmziele und Maßnahmengruppen sowie die flankierenden Instrumente auf Basis der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung und rechtlichen Grundlagen.

Die Soziale Stadt kann in den folgenden Handlungsfeldern zum Einsatz kommen. Je nach Bedarf vor Ort setzen die Kommunen ihre Schwerpunkte für die Gesamtmaßnahme. Die investiven oder investitionsvorbereitenden bzw. –begleitenden Maßnahmen können in folgenden inhaltlichen Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Zusammenleben und soziale Integration
- Schule und Bildung
- Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit, Verkehr
- Gesundheitsförderung
- Stadtteilkultur und Sport
- Lokale Ökonomie
- Sicherheit
- Image und Öffentlichkeitsarbeit

Die instrumentell-strategischen Handlungsfelder beinhalten:

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Einbindung weiterer Partner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Gebietsbezug
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

---

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Programmstrategie Soziale Stadt. Berlin.

- Quartiersmanagement
- Aktivierung und Beteiligung
- Verfügungsfonds
- Monitoring und Evaluierung
- Verstetigung

Diese Handlungsfelder werden im Rahmen des Statusberichtes aufgenommen und in den folgenden Kapiteln behandelt.

### **Programmziele – breit gefächertes Ansatz**

Ziel des Programms Soziale Stadt ist es, benachteiligte Stadt- und Ortsteile in der städtebaulichen Aufwertung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu unterstützen. Durch den integrierten Ansatz, einer fachübergreifenden Zusammenarbeit mit Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und einer sozialraumorientierten Mittelbündelung, können in den Gebieten der Sozialen Stadt bauliche Investitionen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen realisiert werden. Es soll zu mehr Nutzungsvielfalt, Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit führen sowie Bildungschancen, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen stärken, zu mehr Umweltgerechtigkeit und Sicherheit vor Ort beitragen sowie der Stigmatisierung von Quartieren begegnen.

Die Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern finden sich in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, die jedes Jahr mit aktualisierten Schwerpunkten ausgehandelt wird.

In der Programmstrategie werden folgende Ziele des Programms Soziale Stadt benannt:

- Gute Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen
- Sozialer Zusammenhalt, Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Verbesserung der Bildung
- Integrierte Quartiersentwicklung
- Nutzungsvielfalt im Stadtteil

Um die Ziele zu erreichen, werden die Anwohner frühzeitig eingebunden und mit ihnen sowie weiteren relevanten Akteuren integrierte Strategien erarbeitet. Über das Programm werden städtebauliche Investitionen der Kommunen in das Wohnumfeld, in die Infrastruktur und die Wohnqualität unterstützt.

Förderfähig sind im Programm Soziale Stadt nur investive, investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen. Damit können einige Ziele des Programms mit den Mitteln der Sozialen Stadt direkt erreicht werden. Hingegen nicht-bauliche Aufgaben der Quartiersentwicklung erfordern die Zusammenarbeit mit anderen Fachressorts oder Partnern und Fördergebern sowie ein aktives Engagement aller staatlichen Ebenen, der Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Das Programm Soziale Stadt kann hier aber einen Beitrag leisten und verknüpft bzw. bündelt Aktivitäten zur Entwicklung des Quartiers.

## **Programmfinanzierung – Investitionen der Städtebauförderung weiterhin auf hohem Niveau**

Das Programm Soziale Stadt ist ein Investitionsprogramm der Städtebauförderung und unterliegt §104b Grundgesetz (GG), in dem es heißt, dass „der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbänden)“ gewähren kann. Diese Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Außerdem sind die Finanzhilfen im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.

Für die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen erfolgt jährlich die zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen. Die Bundesfinanzhilfen entsprechen grundsätzlich einem Drittel der förderfähigen Kosten. Länder und Kommunen ergänzen gemeinsam die Bundesmittel um zwei Drittel.

Der Bundesanteil zur Unterstützung der Kommunen bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, benachteiligte Quartiere zu stabilisieren und die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern, lag bei Auflage des Programms im Jahr 1999 bei 51,1 Mio. Euro. Das Programm hat im Zeitverlauf verschiedene Entwicklungsphasen durchlaufen, in denen sich der Stellenwert durch die Ausgestaltung und Finanzierung des Bundesanteils verändert hat. Starke Einschnitte gab es in den Jahren 2011 bis 2013.

Im Jahr 2011 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierungen nicht nur die Mittel für das Programm Soziale Stadt vom Deutschen Bundestag auf 28,5 Mio. Euro gekürzt, sondern auch die Sonderförderung von Modellvorhaben eingestellt. Diese wurden im Jahr 2006 zur Förderung der Mittelbündelung eingeführt, um neben den investiven Maßnahmen im Rahmen des Programms auch nicht investive Maßnahmen und Projekte flankierend zu fördern und Kooperationen fachübergreifend anstoßen zu können.

Mit einem verstärkten Mitteleinsatz seit 2014 von 150 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015, rund 140 Mio. Euro im Jahr 2016 und 190 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 wird die Soziale Stadt gegenwärtig von der Bundesregierung im Rahmen der Städtebauförderung gestärkt und weiterentwickelt.

**Tabelle 1: Entwicklung des Bundesanteils im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt und Modellvorhaben seit 1999**

Jahr	Bundesanteil Programm Soziale Stadt (in Mio. Euro)	davon für Modellvorhaben (in Mio. Euro)
1999	51,1	
2000	51,1	
2001	76,7	
2002	76,7	
2003	80,0	
2004	72,5	
2005	71,4	
2006	110,4	40,0
2007	105,0	35,0
2008	90,0	20,0
2009	105,0	27,5
2010	94,9	44,9
2011	28,5	
2012	40,0	
2013	40,0	
2014	150,0	
2015	150,0	
2016	140,0	
2017	190,0	
2018	190,0	

Quelle: BMUB (2014), eigene Ergänzung

**empirica**

Parallel wurde im Jahr 2017 der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ aufgelegt. Mit dem Investitionspakt fördert das Bundesbauministerium die Erneuerung sowie den Aus- und Neubau sozialer Infrastruktur und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in den Städten und Gemeinden. Hierfür stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung.

Ziel des Investitionspakts ist es, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Orte der Integration zu qualifizieren. Dies können sowohl Bildungseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten sein als auch Bürgerhäuser, Stadtteilzentren oder Sport- und Spielplätze. Das Bund-Länder-Programm bietet Investitionszuschüsse, um Kommunen zu unterstützen, die soziale Infrastruktur anzupassen und den sozialen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen im Quartier zu fördern. Hierfür sind Investitionen in die Erweiterung, Sanierung und den Neubau ebenso möglich wie die begleitende Unterstützung durch zum Beispiel Integrationsmanager. Der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ wird vor allem in den Programmgebieten der Städtebauförderung eingesetzt (im Jahr 2018 über 60% der Maßnahmen) und ist Teil der „Ressortübergreifenden Strategie“ Soziale Stadt der Bundesregierung.

## 2.2 Ressortübergreifende Strategie – Zusammenarbeit und Bündelung von Knowhow

Das Programm Soziale Stadt ist bewusst auf ressortübergreifende Zusammenarbeit und sozialraumorientierte Bündelung mit Programmen aus anderen Politikbereichen auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene angelegt.

Ein Partnerprogramm ist das ESF- Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“. Zur Verbesserung der (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungschancen von Frauen und Männern über 26 Jahren werden in den Programmgebieten der Sozialen Stadt gezielt EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt, insbesondere für Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, von (Langzeit-) Arbeitslosen in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie.<sup>7</sup>

Ein weiteres Beispiel ist das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Es wurde 2014 gemeinsam vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt. Unterstützt werden junge Menschen bis 26 Jahre in benachteiligten Gebieten beim Einstieg in das Ausbildungs- und Berufsleben. Gefördert werden aufsuchende Arbeit, Beratung, Einzelfallhilfe und Mikroprojekte.<sup>8</sup>

Insgesamt wurden mit dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt in vielen Gesamtmaßnahmen bauliche Voraussetzungen geschaffen und durch Partnerprogramme, das Quartiersmanagement sowie einen Fonds ermöglicht, Netzwerke aufzubauen, Akteure zusammenzubringen, unterschiedliche Bewohner/-gruppen zu mobilisieren und damit das Zusammenleben und die soziale Integration in den Quartieren zu verbessern.

Diese Bilanz wurde auch in der Zwischenevaluation des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt im Jahr 2017 gezogen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass Integrationsanforderungen in vielen Quartieren eine Daueraufgabe sind, weil die Quartiere beispielsweise als Ankunftsstadtteil im gesamtstädtischen Kontext dienen. Alleine eine städtebauliche Förderung kann hier keine langfristige Stabilisierung in Aussicht stellen, vielmehr muss die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in vielen Quartieren als gemeinschaftliche Daueraufgabe verstanden werden, um einer sich verfestigenden Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken und benachteiligte Stadtteile und Quartiere effektiver zu unterstützen.<sup>9</sup>

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2015 ein „Gutachten zur Vorbereitung einer ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt“ seitens des Bauministeriums vergeben. Die Studie hatte zum Ziel, die Schnittstellen der sozialraumbezogenen Ansätze und Themen der unterschiedlichen Ressorts herauszuarbeiten und in Fachgesprächen mit den Ressorts zu diskutieren. Ein Baustein im Forschungsdesign waren Expertengespräche mit Vertretern unterschiedlicher Bundesministerien zu ausgewählten Themenfeldern, die einen sozialräumlichen Bezug haben. Hierbei wurden vor allem Gespräche mit Verantwortlichen für bestehende Programme geführt, die Zielgruppen im Fokus hatten (zielgruppenbezogene Förderung), die in belasteten Nachbarschaften leben. Es wurde

---

<sup>7</sup> Weitere Informationen: [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de)

<sup>8</sup> Weitere Informationen: [www.jugend-staerken.de](http://www.jugend-staerken.de).

<sup>9</sup> Zu den Herausforderungen vgl. „Gutachten zur Vorbereitung einer ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt“, erstellt durch empirica ag im August 2015 im Auftrag des BBSR, unveröffentlicht; weitere Informationen siehe auch: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/Weitere/StrategieSozialeStadt/01-start.html>

deutlich, dass in fast allen Ressorts Themen existieren, die einen Sozialraumbezug haben und die in Ergänzung zur Sozialen Stadt positive Effekte für die Quartiersentwicklung und zur Stärkung der dort lebenden Menschen sowie der sozialen Integration geben könnten. Hierzu zählten u.a. Programme im Bereich der Gesundheit, Ernährung, Bildung, Kultur, Verbraucherschutz, Arbeit, Soziales, Jugend etc. Um die Arbeit in der Bandbreite der Themenfelder vor Ort zu stärken und den Kommunen weitere Möglichkeiten und Programme an die Hand mit zugeben, die über die baulichen Aspekte hinaus die Lebenssituation in den Quartieren verbessert und Integration fördert, hat sich der Bund 2016 auf den Weg gemacht und eine ressortübergreifende Strategie erarbeitet, die mit dem Titel „Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ im August 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.<sup>10</sup>

Mit der Strategie sollen Synergien geschaffen und in den Kommunen vor Ort ein kohärentes und damit effizienteres und bedarfsgerechtes Vorgehen ermöglicht werden. Dabei gilt es, neben der Bündelung von Fördermitteln vor allem, das Fachwissen zwischen den Ressorts stärker zu verzahnen und die Informationen der betroffenen Bundesressorts für die handelnden Akteure in den betreffenden Quartieren besser zugänglich zu machen. Die ressortübergreifende Strategie soll den Auftakt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts für Quartiere mit besonderen sozialen Integrationsanforderungen darstellen.

Zur Umsetzung der Strategie sind für die Jahre 2017 bis 2020 vom Bund jährlich 10 Mio. Euro vorgesehen. Mit den Mitteln sollen die baulich-investiven Maßnahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt durch Projekte vor Ort ergänzt werden, die einen Beitrag für mehr Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Ziel ist die Entwicklung und Förderung ressortübergreifender Modellprojekte, die bundesweit in ausgewählten Quartieren der Sozialen Stadt implementiert werden.

Seit 2017 wurden auf Bundesebene im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie bereits drei Modellprogramme angestoßen:

- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde im Sommer 2017 das Modellprogramm „Jugendmigrationsdienste im Quartier“ gestartet. Hierbei geht es vor allem darum, das Miteinander von Jugendmigrationsdienst und Nachbarschaft auszubauen und das Wohnumfeld junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern. In insgesamt 16 Modellkommunen sollen strukturelle Veränderungsprozesse angestoßen werden und Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten und zu Angeboten im Quartier identifiziert und abgebaut werden. Es wurden 16 Modellprojekte (in jedem Bundesland ein Projekt) ausgewählt. Begleitet wird das Modellvorhaben von der Geschäftsstelle Servicebüro Jugendmigrationsdienst (JMD).
- In Kooperation mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat das Bundesbauministerium das Modellprogramm „Verbraucher stärken im Quartier“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein regelmäßiges Informations- und Unterstützungsangebot der Verbraucherzentralen in den Quartieren benachteiligter Stadtteile aufzubauen, um besonders schutzwürdige Verbraucher, die aufgrund ihrer Lebenssituation auf Hilfe angewiesen sind, zu stär-

---

<sup>10</sup> BMUB (2016): Kabinettsbeschluss. Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt. Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier. Berlin, 29.08.2016

ken: durch Hilfe in akuten Situationen, durch Beratung und durch das Stärken der Konsum- und Finanzkompetenz. Begleitet werden die ersten 6 ausgewählten Modellprojekte durch das Projektteam „Verbraucher stärken im Quartier“ der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

- Als drittes Modellprogramm startete „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ in Kooperation von BMI und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Im September 2018 wurden durch einen Fachbeirat 12 Modellprojekte ausgewählt, die noch im Jahr 2018 mit der Arbeit begonnen. Mit „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ sollen exemplarisch Maßnahmen gefördert werden, die eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden zur Schaffung nachhaltiger Strukturen im Kulturbereich beinhalten. Durch unterschiedliche Angebote soll Begegnung und aber auch eigene Aktivitäten unterschiedlichster Bewohnergruppen ermöglicht und Integration gelebt werden. Begleitet wird das Modellprogramm durch eine Geschäftsstelle angesiedelt bei der Bundesvereinigung für Soziokulturelle Zentren e.V.

Je nach Mittelverfügbarkeit sind weitere bundesweite Modellvorhaben angedacht, um modellhaft nachhaltige Kooperationsmöglichkeiten anzustoßen und zu erproben.

Die „Ressortübergreifende Strategie – Nachbarschaften Stärken, Miteinander im Quartier“ soll als Basis für die Zusammenarbeit von verschiedenen Bundesressorts dienen, aber auch helfen, weitere Akteure und Partner aus der Wirtschaft, aus Verbänden, der Zivilgesellschaft, Kirchen, Institutionen, Vereinen etc. für die Themen zu sensibilisieren. Ein gemeinsames Ziel aller Akteure soll dabei die soziale Stadtentwicklung sein, die als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird. Um dieses Thema möglichst breit zu streuen und vielen unterschiedlichen Fachpolitiken und -ressorts sowie Dritten zugänglich zu machen, gibt es eine eigene Internetseite zur Strategie, auf der die Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der Modellvorhaben Miteinander im Quartier konkret und anschaulich dargestellt werden: [www.miteinander-im-quartier.de](http://www.miteinander-im-quartier.de).

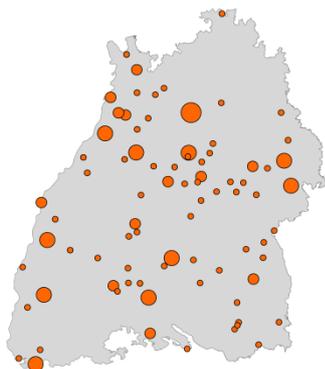
### 2.3 Programmumsetzung in den Ländern

Im Jahr 2019 feiert das Programm Soziale Stadt 20-jähriges Bestehen. Seit Initiierung des Bund-Länder-Programms sind alle Länder im Programm vertreten, ihnen obliegt die Durchführungsverantwortung des Programms. Nachfolgend werden die Ausrichtungen und Besonderheiten in den einzelnen Ländern kurz skizziert (Stand bis einschl. 2018).

**Baden-Württemberg**

Knapp **190 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**141** Gesamtmaßnahmen:  
 103 ruhende/laufende Maßnahmen  
 38 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen



Anzahl Maßnahmen  
 • 1 • 2 • 3 bis 5 • 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	1	176	0,6%
Kleinere Kleinstadt	12	351	3,4%
Größere Kleinstadt	13	312	4,2%
Mittelstadt	48	253	19,0%
Großstadt	9	9	100,0%

In Baden-Württemberg gibt es eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit“, die sich einmal im Jahr trifft und sich an weiteren Veranstaltungen beteiligt. Die LAG hat keinen ausschließlichen Fokus auf Soziale Stadt Gebiete.

Zuständig für das Programm ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Zuwendungsgeber).

Die Gebiete der Sozialen Stadt können zusätzliche Mittel über das Programm Nichtinvestive Mittel Soziale Stadt (NIS) beantragen. Darüber sind seit 2015 QMs förderfähig. Diese sind über Städtebaufördermittel in Baden-Württemberg nicht förderfähig. Über die NIS-Mittel oder kommunale Mittel können auch Verfügungsfonds finanziert werden.

Ein weiteres komplementäres Programm ist die „Quartiersentwicklung 2020“, die sich auf eine Quartiersentwicklung im Sinne der Altenhilfe 55+ konzentriert und im Pflegereferat angesiedelt ist.

**Bayern**

Ca. **218,2 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**182** Gesamtmaßnahmen:  
 159 ruhende/laufende Maßnahmen  
 23 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen

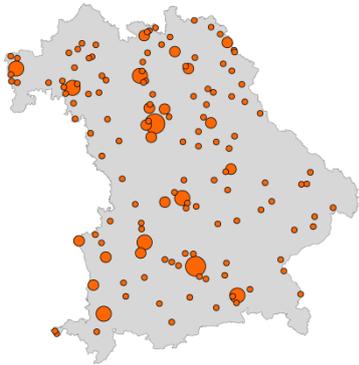
In Bayern gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern mit derzeit ca. 19 Mitgliedern.

Zuständig für das Programm ist das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Die Antragstellung der Kommunen erfolgt an die Bezirksregierungen.

QMs sind in Bayern förderfähig.

Die Gebiete werden durch das Monitoring der Sozialen Stadt Gebiete evaluiert.

**Bayern**



Anzahl Maßnahmen

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	34	1346	2,5%
Kleinere Kleinstadt	33	478	6,9%
Größere Kleinstadt	37	158	23,4%
Mittelstadt	29	66	43,9%
Großstadt	8	8	100,0%

Komplementäre Fördermöglichkeiten auf Landesebene bestehen durch das Bayerische Städtebauförderungsprogramm.

**Berlin**

Ca. **89,6 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**48** Gesamtmaßnahmen:  
 44 ruhende/laufende Maßnahmen  
 4 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	0	0,0%
Kleinere Kleinstadt	0	0	0,0%
Größere Kleinstadt	0	0	0,0%
Mittelstadt	0	0	0,0%
Großstadt	1	1	100,0%

In Berlin gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinwesenarbeit und Soziale Stadtentwicklung“. Zudem findet vier Mal im Jahr ein Jour fix aller QMs statt.

Die federführende Zuständigkeit für das Programm Soziale Stadt hat die Senatsverwaltung. Für die Umsetzung hat der Berliner Senat ein Quartiersmanagementverfahren ins Leben gerufen und setzt dies gemeinsam mit den Bezirken um. QMs werden von der Landesebene in allen Soziale Stadt Gebieten eingesetzt und im Rahmen der "Zukunftsinitiative Stadtteil" (ZIS II) durchgeführt.

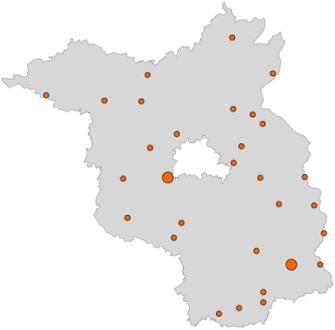
Die Antragstellung erfolgt an die Bezirksämter.

Zur weiteren Unterstützung können Mittel aus Aktion-, Projekt-, Bau- und Netzwerkfonds beantragt werden.

**Brandenburg**

Ca. **57,5 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**34** Gesamtmaßnahmen:  
 32 ruhende/laufende Maßnahmen  
 2 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen



Anzahl Maßnahmen

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	278	0,0%
Kleinere Kleinstadt	6	72	8,3%
Größere Kleinstadt	12	40	30,0%
Mittelstadt	11	26	42,3%
Großstadt	1	1	100,0%

Ein Arbeitskreis Soziale Stadt ist bei der Geschäftsstelle des Städteforums Brandenburg angesiedelt. Drei Mal jährlich finden Arbeitskreissitzungen statt, zudem Fach- und Forumsveranstaltungen, es besteht eine Homepage mit internem Bereich und Interessen werden gemeinsam im politischen Raum (z.B. über Positionspapiere) vertreten.

Zuständig für das Programm ist das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Die Antragstellung erfolgt an das Landesamt für Bauen und Verkehr.

QMs, Verfügungsfonds sowie Evaluationen sind in Brandenburg förderfähig. Für Evaluationen wurden zudem „Dynamische Arbeitshilfen“ im Jahr 2015 herausgegeben.

Komplementäre Fördermittel können die Soziale Stadt Gebiete aus der Konzessionsabgabe Lotto sowie weiteren jeweils aktuellen Programmen des Landes erhalten.

**Bremen**

Ca. **17,6 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**14** Gesamtmaßnahmen:  
 13 ruhende/laufende Maßnahmen  
 1 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	0	0,0%
Kleinere Kleinstadt	0	0	0,0%
Größere Kleinstadt	0	0	0,0%
Mittelstadt	0	0	0,0%
Großstadt	2	2	100,0%

Die Zuständigkeit für das Programm Soziale Stadt liegt bei den Senatsressorts Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie Umwelt, Bau und Verkehr.

Komplementäres Programm ist das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN). Das Programm ergänzt das Bund-Länderprogramm Soziale Stadt und fördert sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen.

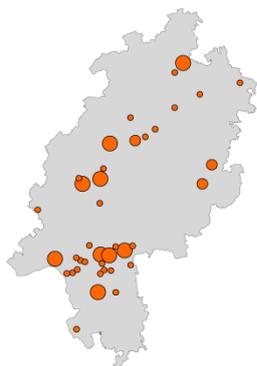
Im Rahmen von WiN werden vor Ort Quartiersmanager eingesetzt. Diese sind bei der Stadt angestellt. Über WiN steht den Quartiersmanagern jährlich ein Budget für Projekte zur Verfügung.

<b>Bremen</b>	
	Über die Vergabe der Mittel wird in WiN-Foren (Akteure und Bewohner) abgestimmt. Die Quartiersmanager treffen sich regelmäßig zum gemeinsamen Austausch, organisiert durch die WiN-Geschäftsführung.

<b>Hamburg</b>																									
<p>Knapp <b>43 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p> <p><b>19</b> Gesamtmaßnahmen: 19 ruhende/laufende Maßnahmen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt- und Gemeindetypen</th> <th>beteiligte Kommunen</th> <th>Kommunen im Land</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landgemeinde</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>Kleinere Kleinstadt</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>Größere Kleinstadt</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>Mittelstadt</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>Großstadt</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>100,0%</td> </tr> </tbody> </table>	Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil	Landgemeinde	0	0	0,0%	Kleinere Kleinstadt	0	0	0,0%	Größere Kleinstadt	0	0	0,0%	Mittelstadt	0	0	0,0%	Großstadt	1	1	100,0%	<p>Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) besteht seit 2009. Grundlage von RISE sind die Bundesländer-Programme der Städtebauförderung. Eine Globalrichtlinie und Förderrichtlinien regeln die Zusammenarbeit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) mit den sieben Bezirken sowie die Möglichkeit Dritter, Fördermittel in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Zuständig für das Programm Soziale Stadt ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung.</p> <p>Seit 2012 wird jährlich ein Sozialmonitoring-Bericht der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vorgelegt, um zu ermitteln wo besonderer Bedarf besteht. Eine weitere Grundlage bilden Leitfäden für die Praxis zur konkreten Planung und Umsetzung in den Gebieten. Die Projekt-Datenbank erleichtert die Vergabe von Fördermitteln und die Erstellung gebietsbezogener Konzepte und Bilanzierungen.</p>
Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil																						
Landgemeinde	0	0	0,0%																						
Kleinere Kleinstadt	0	0	0,0%																						
Größere Kleinstadt	0	0	0,0%																						
Mittelstadt	0	0	0,0%																						
Großstadt	1	1	100,0%																						

<b>Hessen</b>	
<p>Ca. <b>114,7 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p> <p><b>67</b> Gesamtmaßnahmen: 65 ruhende/laufende Maßnahmen 2 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen</p>	<p>In Hessen gibt es seit 1974 die „Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e. V.“, ein Zusammenschluss von Bewohnerinitiativen und Gemeinwesenprojekten aus benachteiligten Quartieren. Ein Praxisaustausch erfolgt</p>

Hessen



Anzahl Maßnahmen

• 1 • 2 • 3 bis 5 • 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	1	122	0,8%
Kleinere Kleinstadt	2	136	1,5%
Größere Kleinstadt	13	110	11,8%
Mittelstadt	18	53	34,0%
Großstadt	5	5	100,0%

im Rahmen von Mitgliederversammlungen, der Servicestelle der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) (4 bis 6 Veranstaltungen pro Jahr), der Servicestelle GWA (5 bis 7 Veranstaltungen pro Jahr) sowie Austausch der Bewohner der Soziale Stadt Gebiete (einmal im Jahr). Die Veranstaltungen sind auch offen für Kommunen, die nicht Teil des Programms Soziale Stadt sind.

Die (HEGISS) berät und begleitet im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Kommunen, Träger und weitere Akteure bei der Umsetzung des Programms und dient als Schnittstelle zwischen den Programmgebieten, Kommunen und dem Land. Sie fördert die Vernetzung, den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer, übernimmt Beratungs- und Moderationsaufgaben und erarbeitet Arbeitsmaterialien. Der „Hessen Agentur“ obliegt die Leitung und Koordination der HEGISS.

Die Zuständigkeit des Programms liegt beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), im Referat Städtebau und Städtebauförderung. Hier bzw. an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wird auch der Antrag der Kommune gestellt.

QMs sind förderfähig. Auch Verfügungsfonds sind förderfähig, von ihnen wird allerdings selten Gebrauch gemacht.

Zum Abschluss der Förderstandorte ist die Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes verpflichtend.

Es gibt eine Reihe an Landesprogrammen, die keinen direkten Bezug zum Programm Soziale Stadt herstellen, aber komplementär anwendbar sind. Das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit kann z.B. ehemaligen Soziale Stadt Gebieten die Verstetigung erleichtern.

**Mecklenburg-Vorpommern**

Ca. **39,6 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**13** Gesamtmaßnahmen:  
13 ruhende/laufende Maßnahmen



Anzahl Maßnahmen

• 1 • 2 • 3 bis 5 • 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	526	0,0%
Kleinere Kleinstadt	0	185	0,0%
Größere Kleinstadt	0	32	0,0%
Mittelstadt	5	8	62,5%
Großstadt	1	1	100,0%

Zuständig für das Programm Soziale Stadt ist das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

QMs sind in Mecklenburg-Vorpommern förderfähig.

In den Stadtteilen wurden Verfügungsfonds über maximal 20.000 Euro/Jahr eingerichtet. Zu dem Einsatz des Verfügungsfonds wurden Leitlinien veröffentlicht.

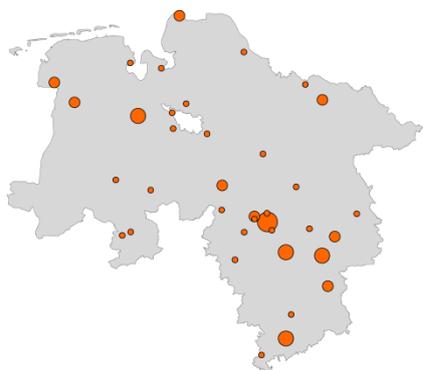
**Niedersachsen**

Ca. **132,7 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**59** Gesamtmaßnahmen:  
53 ruhende/laufende Maßnahmen  
6 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen

Die LAG „Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.“ (SB) organisiert einen kontinuierlichen landesweiten Praxisaustausch. Neben individueller Projektberatung finden monatliche Qualifizierungsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und Austauschtreffen statt. In dem „Praxisnetzwerk Soziale Stadtentwicklung“ sind über 300 Akteure (QM, Planer, verschiedene Geschäftsbereiche) aus ca. 150 Gebieten aktiv. Die LAG SB wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Das Programm Soziale Stadt und seine Gebiete sind nur ein Teil des Netzwerkes.

**Niedersachsen**



Anzahl Maßnahmen

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	342	0,0%
Kleinere Kleinstadt	1	362	0,3%
Größere Kleinstadt	5	141	3,5%
Mittelstadt	24	85	28,2%
Großstadt	7	7	100,0%

Zuständig für das Programm Soziale Stadt ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Die Antragstellung geht an die Investitions- und Landesbank Niedersachsen (NBank).

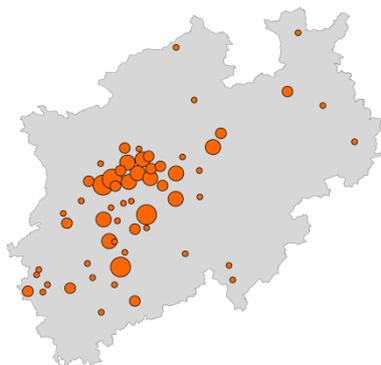
Der Verfügungsfonds ist seit 2015 förderfähig, wird bisher allerdings kaum umgesetzt, da in der Umsetzung von Seiten der Kommunen viele offene Fragen bestehen. Eine erste Hilfe bietet eine FAQ Liste des LAG SB.

Seit 2017 besteht die Landesförderung "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement". Förderfähig sind Projekte in Gebieten der Sozialen Stadt, wenn eine Doppelförderung vermieden wird. Förderungen können bis zu 70.000 Euro pro Gebiet und 150.000 Euro pro Kommune betragen.

**Nordrhein-Westfalen**

Ca. **375,6 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**124** Gesamtmaßnahmen:  
124 ruhende/laufende Maßnahmen



Anzahl Maßnahmen

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

In NRW dient das Städtetz Soziale Stadt NRW, welches auf eine Initiative aus dem Jahr 1994 zurückgeht, als Plattform für den interkommunalen Informationsaustausch. Insgesamt 36 Städte, die am Programm Soziale Stadt partizipieren/partizipiert sowie Vertreter aus der Wissenschaft und Beratung treffen sich regelmäßig. Das Städtetz ist angebunden an den Städtetag NRW. Ebenso steht das Netzwerk in regelmäßigem Kontakt zu den Landesministerien, speziell dem federführenden Bauministerium sowie zu den Bezirksregierungen in NRW, im Jahr 2003 wurde eine Kooperationsvereinbarung für die gemeinsame Arbeit zwischen dem damaligen Ministerium und Städtetz abgeschlossen.

Die Zuständigkeit für das Programm Soziale Stadt liegt bei dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW).

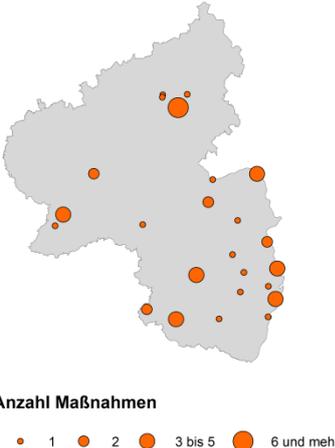
Nordrhein-Westfalen			
Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	3	0,0%
Kleinere Kleinstadt	0	53	0,0%
Größere Kleinstadt	1	131	0,8%
Mittelstadt	32	180	17,8%
Großstadt	26	29	89,7%

Die Antragstellung erfolgt an die Bezirksregierungen.

QMs sind förderfähig und Verfügungsfonds zu bis zu 100 % finanzierbar.

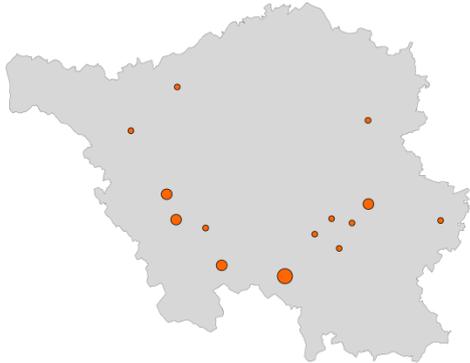
Gemäß der Vorgabe des Ministeriums sind die Zielentwicklung und Selbstevaluation ein verpflichtender Bestandteil der Arbeit der Soziale Stadt Gebiete. Zudem werden evaluierende Begleitstudien des Städteneztes Soziale Stadt durchgeführt.

Komplementäre Fördermittel werden über das Programm „Starke Quartiere – starke Menschen“ vergeben.

Rheinland-Pfalz	
<p>Ca. <b>64,9 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p> <p><b>49</b> Gesamtmaßnahmen:                      34 ruhende/laufende Maßnahmen                      15 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen</p>  <p>Anzahl Maßnahmen                      • 1 • 2 • 3 bis 5 • 6 und mehr</p>	<p>In Rheinland-Pfalz besteht das selbstorganisierte Netzwerk „Landesnetzwerk Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit“ seit 12 Jahren. Die Fachgruppe Quartiersmanagement trifft sich ein bis dreimal im Jahr. Durch die Selbstorganisation ist die Netzwerkstruktur stark abhängig vom Engagement Einzelner.</p> <p>Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) organisiert seit 2017 einen Erfahrungsaustausch zwischen den Sozialen Stadt Gebieten. Über das Bündnis Soziale Stadtentwicklung und halbjährliche Gespräche mit dem Innen-, Sozial- und Finanzministerium sollen die Ziele der Sozialen Stadt strukturell in der Landespolitik verankert werden.</p> <p>Zuständig für das Programm in Rheinland-Pfalz ist das Ministerium des Innern und für Sport, Referat Städtebauförderung. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist die zuständige Behörde zur Antragstellung in Rheinland-Pfalz.</p>

Rheinland-Pfalz			
Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	1084	0,0%
Kleinere Kleinstadt	3	1110	0,3%
Größere Kleinstadt	6	90	6,7%
Mittelstadt	11	17	64,7%
Großstadt	4	4	100,0%

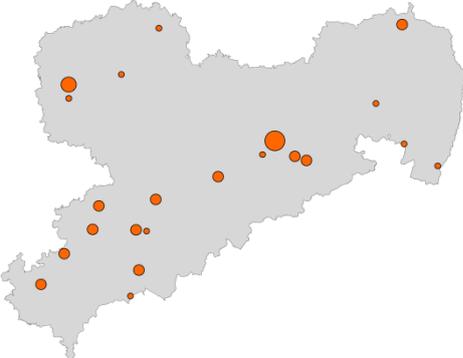
QMs und Verfügungsfonds sind förderfähig.

Saarland			
<p>Ca. <b>20 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p> <p><b>21</b> Gesamtmaßnahmen: 21 ruhende/laufende Maßnahmen</p>  <p>Anzahl Maßnahmen                      • 1 • 2 • 3 bis 5 • 6 und mehr</p>		<p>Über die „GIU – Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung“ findet im Saarland ein Praxisaustausch zwischen den Kommunen statt.</p> <p>Die Zuständigkeit liegt im Saarland bei dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. An das Referat „Stadtentwicklung, Städtebauförderung, EU-Fonds“ in dem genannten Ministerium erfolgt auch die Antragstellung.</p> <p>QMs sind im Saarland förderfähig. Seit 2014 besteht eine Pflicht zur Selbstevaluation für die Programmkommunen.</p>	
Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	0	0,0%
Kleinere Kleinstadt	0	13	0,0%
Größere Kleinstadt	5	29	17,2%
Mittelstadt	8	9	88,9%
Großstadt	1	1	100,0%

Sachsen	
<p>Ca. <b>92,3 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p>	<p>Die Zuständigkeit obliegt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern.</p>

**Sachsen**

**42** Gesamtmaßnahmen:  
42 ruhende/laufende Maßnahmen



**Anzahl Maßnahmen**

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	1	196	0,5%
Kleinere Kleinstadt	1	140	0,7%
Größere Kleinstadt	6	62	9,7%
Mittelstadt	11	25	44,0%
Großstadt	3	3	100,0%

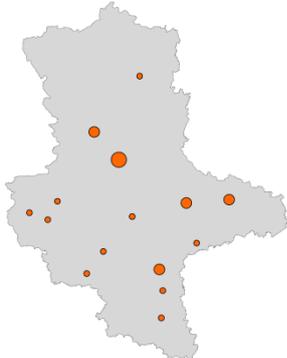
Dies entscheidet über die Aufnahme von Neumaßnahmen und Aufstockungsmaßnahmen in das Programm. Die Antragstellung und -bewilligung erfolgt an bzw. durch die Sächsische Aufbaubank und Förderbank (SAB).

Für das Programm Soziale Stadt können sich in Sachsen ausschließlich Städte und Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern bewerben.

**Sachsen-Anhalt**

Ca. **43,5 Mio.** Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.

**23** Gesamtmaßnahmen:  
23 ruhende/laufende Maßnahmen



**Anzahl Maßnahmen**

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

In Sachsen-Anhalt besteht ein selbstorganisiertes Netzwerk des Quartiermanagements und Gemeinwesenarbeit. Die Kommunen und Verwaltungen beteiligen sich nicht daran. Das Netzwerk besteht nicht ausschließlich aus QMs der Sozialen Stadt. In diesem Rahmen finden jährlich vier Treffen statt, wovon eines mit Sachsen und Thüringen durchgeführt wird.

Zuständig für das Programm Soziale Stadt ist das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr.

QMs sind förderfähig. Zu der Förderung der einzelnen QMs werden individuelle Lösungen und Vereinbarungen getroffen.

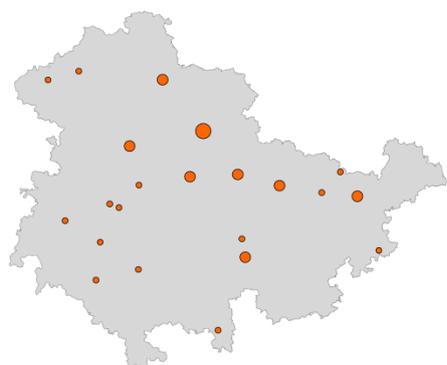
Sachsen-Anhalt			
Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	0	109	0,0%
Kleinere Kleinstadt	1	53	1,9%
Größere Kleinstadt	1	31	3,2%
Mittelstadt	11	23	47,8%
Großstadt	2	2	100,0%

Schleswig-Holstein																									
<p>Knapp <b>49,7 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p> <p><b>24</b> Gesamtmaßnahmen:                      19 ruhende/laufende Maßnahmen                      5 abgerechnete/ausfinanzierte Maßnahmen</p> <p>Anzahl Maßnahmen                      • 1 • 2 • 3 bis 5 • 6 und mehr</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt- und Gemeindetypen</th> <th>beteiligte Kommunen</th> <th>Kommunen im Land</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landgemeinde</td> <td>0</td> <td>733</td> <td>0,0%</td> </tr> <tr> <td>Kleinere Kleinstadt</td> <td>5</td> <td>323</td> <td>1,5%</td> </tr> <tr> <td>Größere Kleinstadt</td> <td>3</td> <td>33</td> <td>9,1%</td> </tr> <tr> <td>Mittelstadt</td> <td>7</td> <td>19</td> <td>36,8%</td> </tr> <tr> <td>Großstadt</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>100,0%</td> </tr> </tbody> </table>	Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil	Landgemeinde	0	733	0,0%	Kleinere Kleinstadt	5	323	1,5%	Größere Kleinstadt	3	33	9,1%	Mittelstadt	7	19	36,8%	Großstadt	2	2	100,0%	<p>Die LAG „Soziale Stadtentwicklung“ organisiert etwa ein Mal im Jahr informelle Treffen.</p> <p>Zuständig ist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. Die Antragstellung der Kommunen erfolgt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH).</p> <p>Die Einrichtung eines QMs ist in Schleswig-Holstein verpflichtend und förderfähig. Erstellt werden integrierte Handlungskonzepte. Die Evaluation ist ein wichtiger Bestandteil des Programms, der allerdings nicht immer durchgeführt wird.</p>
Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil																						
Landgemeinde	0	733	0,0%																						
Kleinere Kleinstadt	5	323	1,5%																						
Größere Kleinstadt	3	33	9,1%																						
Mittelstadt	7	19	36,8%																						
Großstadt	2	2	100,0%																						

Thüringen	
<p>Ca. <b>44,8 Mio.</b> Euro Bundesfinanzhilfen aus dem Programm Soziale Stadt bis einschließlich 2017.</p>	<p>Die „Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemein-</p>

**Thüringen**

**31** Gesamtmaßnahmen:  
31 ruhende/laufende Maßnahmen



Anzahl Maßnahmen

- 1
- 2
- 3 bis 5
- 6 und mehr

Stadt- und Gemeindetypen	beteiligte Kommunen	Kommunen im Land	Anteil
Landgemeinde	2	692	0,3%
Kleinere Kleinstadt	2	109	1,8%
Größere Kleinstadt	6	22	27,3%
Mittelstadt	10	24	41,7%
Großstadt	2	2	100,0%

wesenarbeit“ (ThASG) dient Quartiersmanagern und Mitarbeitern der Gemeinwesenarbeit als Plattform für den Erfahrungsaustausch und zur Diskussion. Die Treffen finden vier Mal im Jahr statt.

Die Zuständigkeit für das Programm liegt bei dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Antragstellung der Kommune erfolgt an die Thüringer Landesverwaltung in Weimar, eine Förderung der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung kann bei dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft eingereicht werden.

QMs sowie Evaluationen sind förderfähig. Bisher liegen allerdings keine Evaluationen der Programmgebiete vor.

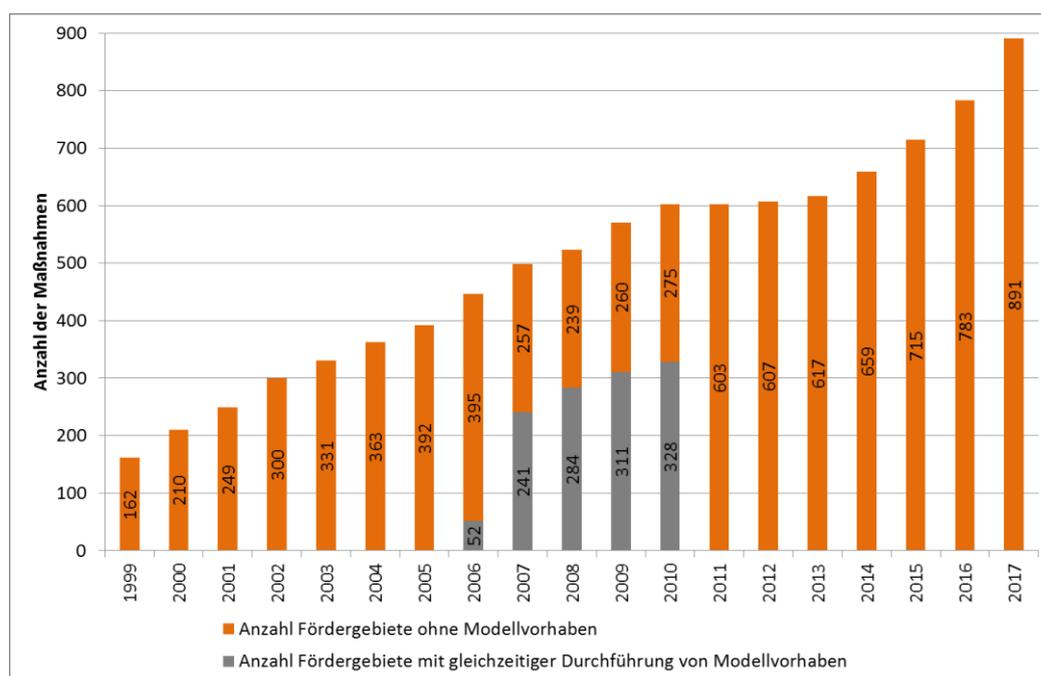
Es gibt ein Budget für das QM (Sachkosten) und die Möglichkeit einen Aktionsfonds einzurichten. Der Aktionsfond stellt Mittel für Bürger oder Träger, die für das Quartier tätig werden wollen, bereit. In Thüringen gibt es in Gera Bieblach und Jena Lobeda einen Aktionsfonds.

### 3 Entwicklung des Programms

#### 3.1 Anzahl der Gebiete und Verteilung im Bundesgebiet

Im Jahr 1999 startete das Programm Soziale Stadt mit 162 Stadtteilen in 124 Kommunen. Bis einschließlich 2017 nahmen insgesamt 891 Gebiete in 513 Städten und Gemeinden an dem Programm teil (vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Anzahl Fördergebiete im Programm Soziale Stadt 1999-2017**



Quelle: Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt, eigene Ergänzung **empirica**

Die einzelnen Programmgebiete befinden sich in jeweils unterschiedlichen Stadien in Bezug auf die Durchführung. Im Jahr 2017 galten

- 517 Gesamtmaßnahmen als laufende Maßnahme, d.h. es erfolgten Bewilligungen im Programmjahr 2017 (2015: 439; 2013: 272),
- 278 ruhende Maßnahmen, d.h. keine (neue) Bewilligung im Programmjahr, jedoch Umsetzung aus vorherigen Programmjahren möglich (2015: 251; 2013: 295),
- 17 Maßnahmen als ausfinanziert, d.h. seitens der Länder ist keine weitere Förderung vorgesehen (2015: 18; 2013: 37) und
- 79 Maßnahmen als abgerechnet, d.h. eine förderrechtliche Abrechnung gegenüber dem Bund ist erfolgt (2015: 75; 2013: 13).

Im Jahr 2015 wurden 56 Gesamtmaßnahmen als Neuaufnahmen gelistet, 2016 wurden 68 und 2017 108 Gesamtmaßnahmen neu in das Programm aufgenommen. Es wird

deutlich, dass mit der finanziellen Stärkung des Programms auch die Anzahl der Programmkommunen sowie Gesamtmaßnahmen seit 2014 ansteigt.

Aktuell befinden sich von allen Gesamtmaßnahmen fast 90% in der „aktiven“ Phase, gut 10% der Gesamtmaßnahmen sind im Jahr 2017 ausfinanziert oder abgerechnet.

**Tabelle 2: Anzahl der Gesamtmaßnahmen nach Status im Programm Soziale Stadt im Programmjahr 2017 (n = 891)**

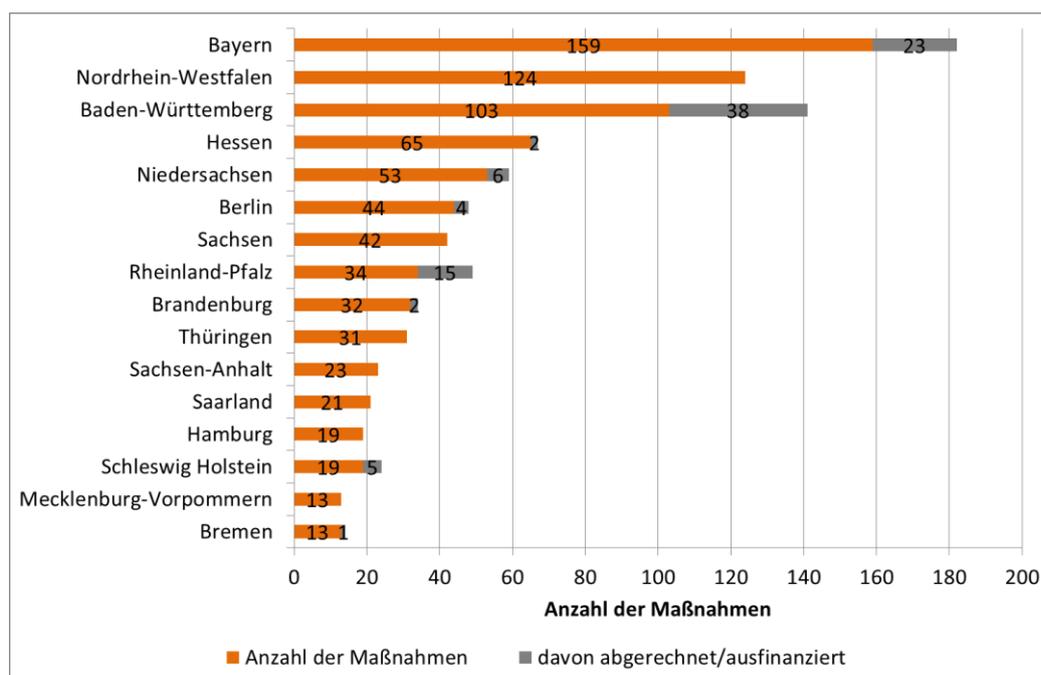
	laufende Maßnahmen	ruhende Maßnahmen	ausfinanzierte Maßnahmen	abgerechnete Maßnahmen	Gesamt
Gesamt	517	278	17	79	891
Prozent	58%	31%	2%	9%	100%

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

**empirica**

Bezogen auf die einzelnen Bundesländer hat Bayern insgesamt die meisten Gesamtmaßnahmen ausgewiesen (182 Maßnahmen), gefolgt von Baden-Württemberg (141 Maßnahmen) und Nordrhein-Westfalen (124 Maßnahmen). Abbildung 2 macht deutlich, wie viele Maßnahmen in den Bundesländern ausfinanziert/abgerechnet wurden. In Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2017 30,6% der Gesamtmaßnahmen ausfinanziert/abgerechnet, gefolgt von Baden-Württemberg mit 26,9% der Gesamtmaßnahmen, Schleswig-Holstein mit 20,8% und Bayern mit 12,6%. In den übrigen Bundesländern liegen die Werte unter 10 % bis hin zu Bundesländern in denen keine Gesamtmaßnahmen ausfinanziert oder abgerechnet und aus der Förderung entlassen sind. Hierzu zählen Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Thüringen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

**Abbildung 2: Anzahl der Maßnahmen nach Bundesländern, davon ausfinanziert und abgerechnet (n = 891)**



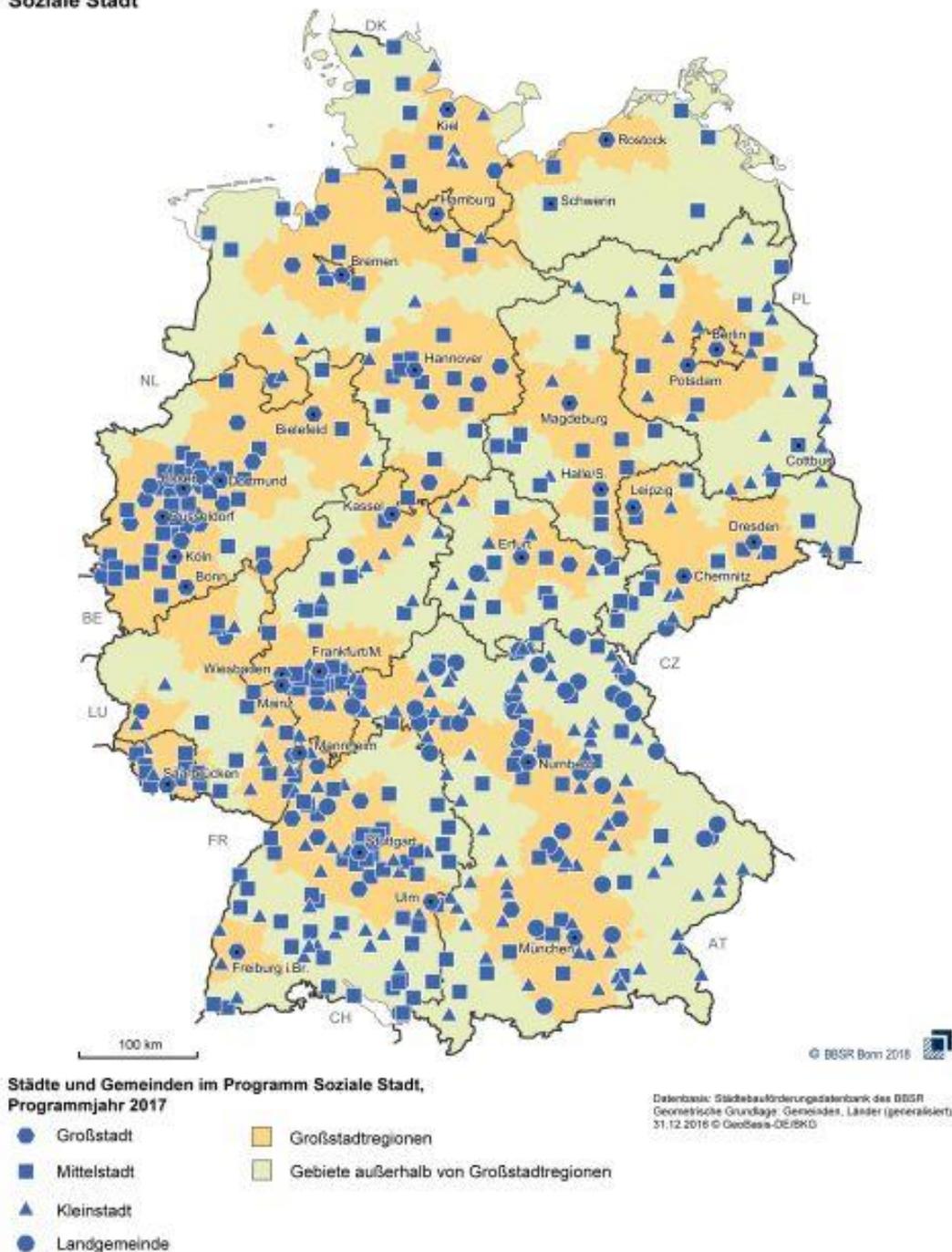
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

**empirica**

Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Städte und Gemeinden im Programm Soziale Stadt bundesweit.

**Abbildung 3: Städte und Gemeinden im Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2017**

**Soziale Stadt**



Quelle: BBSR

empirica

Der Anteil der am Programm partizipierenden Gebiete in Großstädten liegt im Jahr 2017 bei 37,1%, ein identischer Anteil an Gebieten liegt in Mittelstädten. In Kleinstädten und Landgemeinden werden knapp 26% der Gesamtmaßnahmen durchgeführt.

**Tabelle 3: Maßnahmen Soziale Stadt 2017 und 2015 nach Stadt- und Gemeindetyp (n = 891/n = 715)**

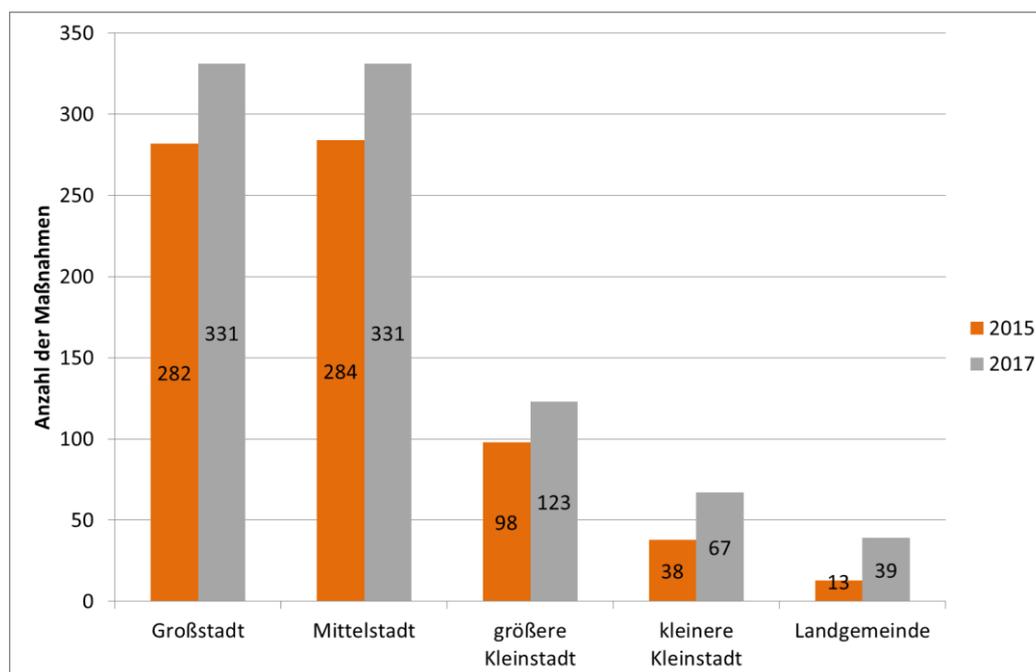
	Anzahl 2017	in Prozent 2017	Anzahl 2015	in Prozent 2015
Großstadt	331	37,1%	282	39,4%
Mittelstadt	331	37,1%	284	39,7%
größere Kleinstadt	123	13,8%	98	13,7%
kleinere Kleinstadt	67	7,5%	38	5,3%
Landgemeinde	39	4,4%	13	1,8%
	891	100,0%	715	99,9%

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

**empirica**

Auch wenn sich im Jahr 2017 die neuen Gesamtmaßnahmen auf alle Gemeindetypen verteilen, so wird dennoch deutlich, dass der prozentuale Anteil der Gebiete in Großstädten im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 abgenommen hat. Der Anteil an Gebieten in Mittelstädten ist im gleichen Zeitraum um 2,6 Prozentpunkte auf einen Anteil von 37,1 % zurückgegangen. Gleichzeitig haben die Gebiete in Kleinstädten und Landgemeinden zugenommen. Betrachtet man nur die Landgemeinden, ist der Wert um 2,6 Prozentpunkte gewachsen.

**Abbildung 4: Maßnahmen Soziale Stadt 2017 nach Stadt- und Gemeindetyp (n 2017 = 891, n 2015 = 715)**



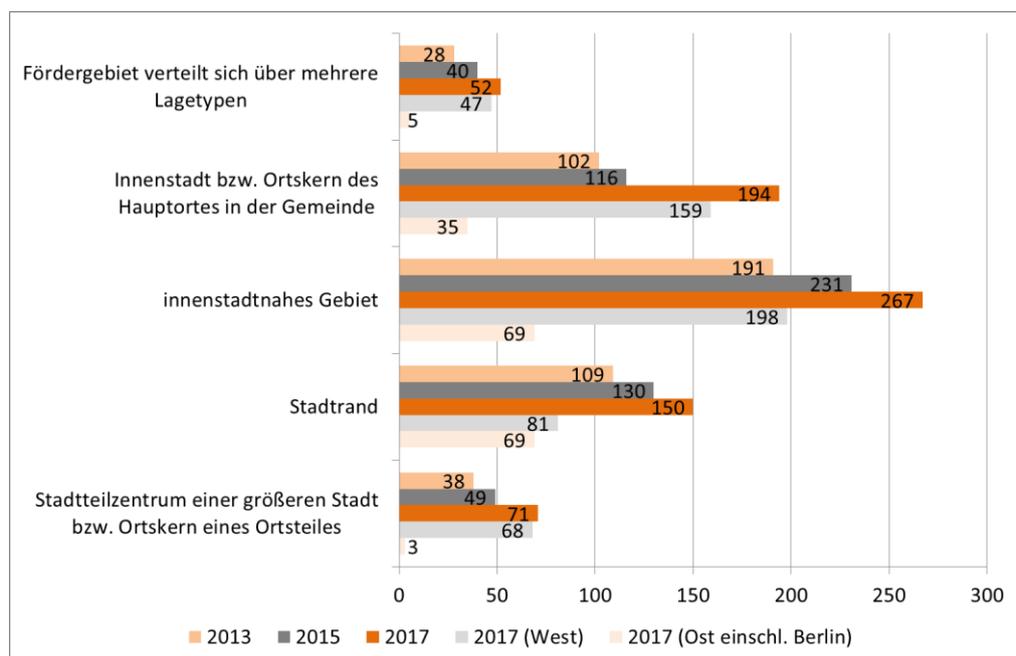
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

**empirica**

### 3.2 Lage der Programmgebiete

Ein Blick auf die Lage innerhalb der Kommunen zeigt für das Programmjahr 2017, dass innenstadtnahe Gebiete – wie auch in den vergangenen Berichtsjahren 2013 und 2015 – dominieren (vgl. Abbildung 5). Diese machen 2017 gut 36 % der Gebiete aus. Am stärksten zugenommen haben die Maßnahmen in Innenstädten bzw. Ortskernen der Hauptorte einer Gemeinde. Diese machen mittlerweile gut 26 % der Maßnahmen aus und sind gegenüber 2015 um 6 Prozentpunkte angestiegen. Am Stadtrand befinden sich 20,4 % der Maßnahmen und knapp 10 % befinden sich in dem Stadtteilzentrum einer größeren Stadt bzw. im Ortskern eines Ortsteiles.

**Abbildung 5: Maßnahmen Soziale Stadt 2017 nach Lage in der Kommune (n = 734), zum Vergleich 2013 und 2015**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

empirica

Die Lage der Fördergebiete im Stadtgebiet ist zwischen Ost- und Westdeutschland unterschiedlich verteilt. Im Osten liegen knapp 40 % der Maßnahmen am Stadtrand und weitere knapp 40 % sind innenstadtnahes Gebiet. Dagegen liegen im Westen am Stadtrand lediglich knapp 15 %. Die meisten Gebiete in Westdeutschland befinden sich mit knapp 36 % im innenstadtnahen Gebiet. Im Westen liegen zudem vergleichsweise viele Maßnahmen (12,3 % West und 1,7 % im Osten) in Stadtteilzentren einer größeren Stadt bzw. im Ortskern eines Ortsteils. Grund für die unterschiedliche Verteilung ist, dass in Ostdeutschland häufiger Großwohnsiedlungen am Stadtrand in Maßnahmen eingebunden sind als in Westdeutschland. Diese Unterschiede werden auch anhand der Baualtersklassen deutlich (vgl. Kapitel 3.4).

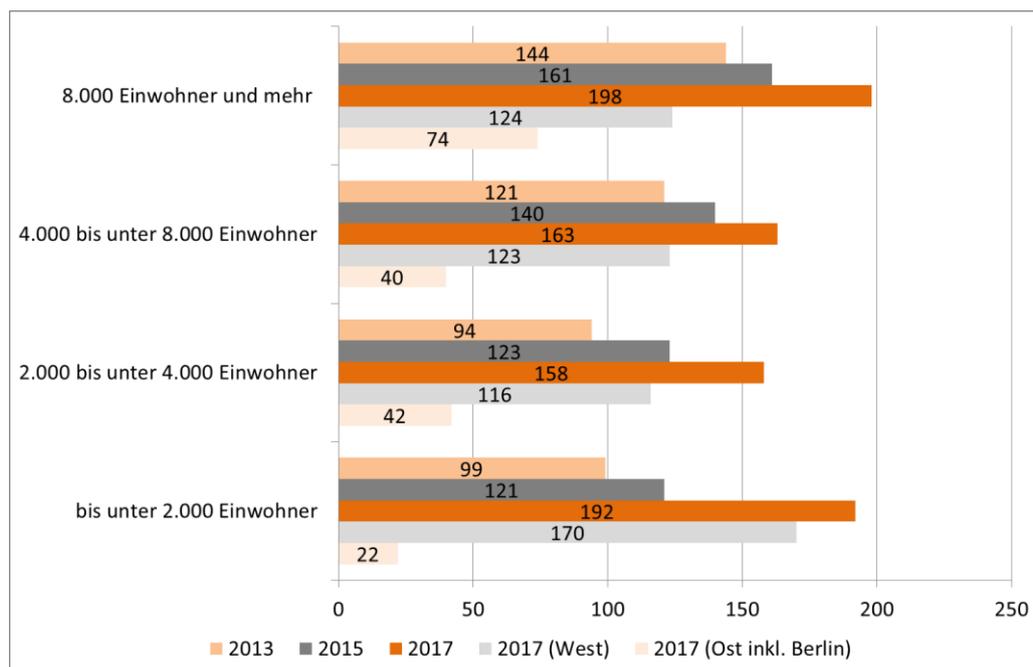
### 3.3 Größe nach Einwohnern und Fläche

Gemessen an den Einwohnern sind die Größen der Gebietskulissen sehr unterschiedlich. Manche Gesamtmaßnahmen haben unter hundert Einwohner, in Hamburg, Berlin oder Köln gibt es hingegen Gebiete der Sozialen Stadt mit über 100.000 Einwohnern. In der Verteilung der Gebietsgrößen gibt es keine signifikanten Unterschiede (vgl. Abbildung 6). Die meisten Gesamtmaßnahmen sind allerdings in Gebieten mit 8.000 oder mehr Einwohnern vertreten (knapp 28 %) sowie Gebieten mit weniger als 2.000 Einwohnern (knapp 27 %). Dieser Anteil an Gebieten mit bis unter 2.000 Einwohnern hat in den vergangenen Jahren relativ und prozentual am stärksten zugenommen.

In Westdeutschland ist der Anteil der Gesamtmaßnahmen in Gebieten mit unter 2.000 Einwohnern am höchsten (knapp 32 %), die übrigen Maßnahmen sind relativ gleich auf die unterschiedlichen Wohnertypen verteilt.

In Ostdeutschland leben ist der Anteil der Soziale Stadt Gebieten in Gebieten mit 8.000 oder mehr Einwohner am höchsten (knapp 42 %). Die wenigsten Gesamtmaßnahmen haben unter 2.000 Einwohner (gut 12 %).

**Abbildung 6: Maßnahmen Soziale Stadt 2017 – Gebietsgröße nach Einwohnerzahl (n = 711), zum Vergleich 2013 und 2015**



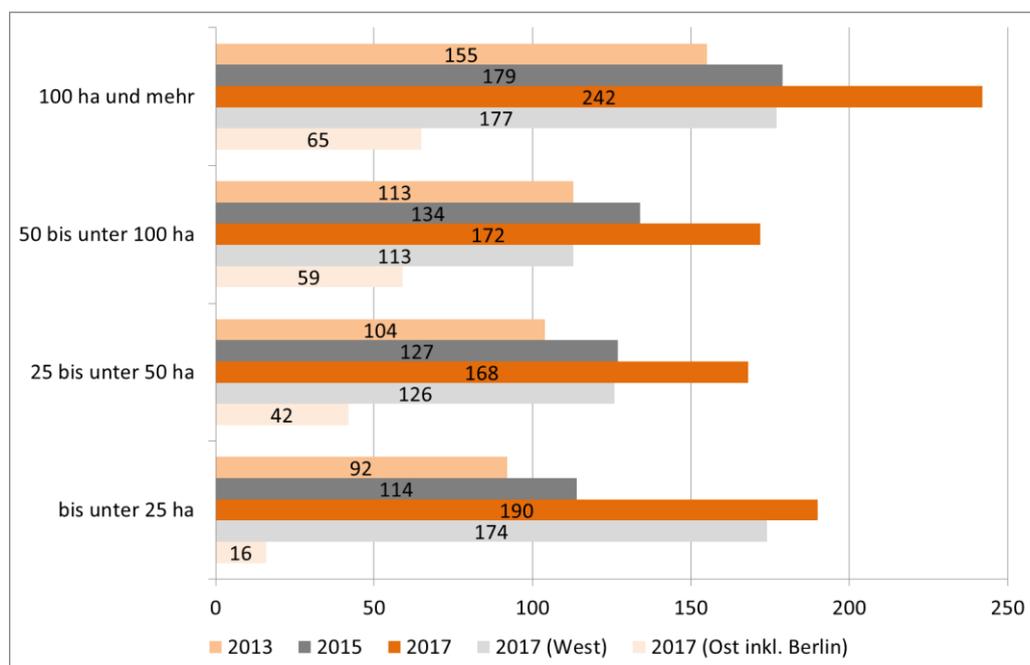
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

empirica

Bei der Verteilung der Fördergebiete der Sozialen Stadt nach Gebietsfläche in ha wird deutlich, dass die meisten Maßnahmen in Gebieten mit über 100 ha durchgeführt werden (vgl. Abbildung 7). Aber auch in Bezug auf die Gebietsfläche bestehen sehr große Unterschiede: Einige Gebiete haben eine Größe von unter 5 ha, andere sind über 1.000 ha groß. In Westdeutschland sind Gebiete über 100 ha sowie unter 25 ha (jeweils ca. 30 %) am häufigsten vertreten.

In Ostdeutschland überwiegen die großen Gebiete mit einer Fläche von 100 ha und mehr (knapp 36 %) sowie 50 bis 100 ha (gut 32 %). Diese machen insgesamt also knapp 70 % der Soziale Stadt Gebiete in Ostdeutschland aus. Seit 2013 bzw. 2015 sind deutschlandweit insbesondere die Maßnahmenggebiete mit einer Fläche über 100 ha sowie unter 25 ha angestiegen.

**Abbildung 7: Gesamtmaßnahmen Soziale Stadt 2017 – Gebietsgröße nach Fläche (n = 772), zum Vergleich 2013 und 2015**



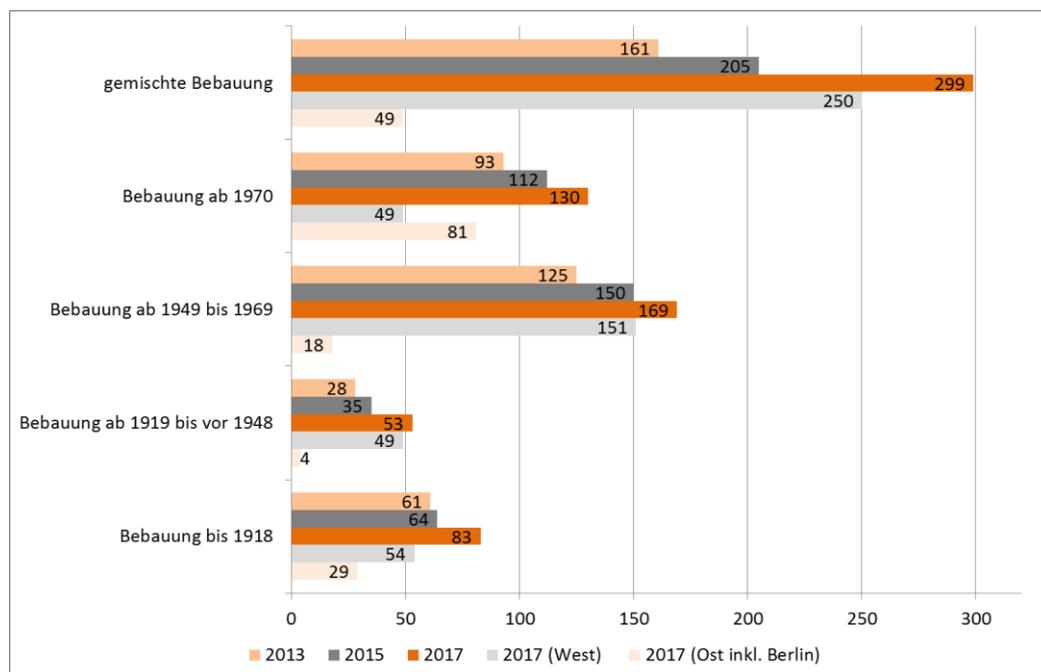
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

**empirica**

In Großstädten überwiegen Fördergebiete mit über 8.000 Einwohnern. Rund 60 % der Gesamtmaßnahmen in Großstädten haben eine Einwohnerzahl von 8.000 und mehr Einwohnern im Fördergebiet. Diese Größe nimmt bereits in Mittelstädten deutlich ab. Der Anteil der Gesamtmaßnahmen mit 8.000 und mehr Einwohnern an allen Mittelstädten liegt bei 12,6 %, die drei übrigen Kategorien sind hier ähnlich stark vertreten (zwischen 27,2 und 30,5 %). In kleineren Kleinstädten und Landgemeinden liegt die Einwohnerzahl in den Gebietskulissen der Sozialen Stadt mit jeweils rd. 70 % bei „bis unter 2.000 Einwohnern“ (vgl. Abbildung 8).



**Abbildung 9: Maßnahmen Soziale Stadt 2017 nach überwiegender Alter der Bebauung im Projektgebiet (n = 734), zum Vergleich 2013 und 2015 und 2015**

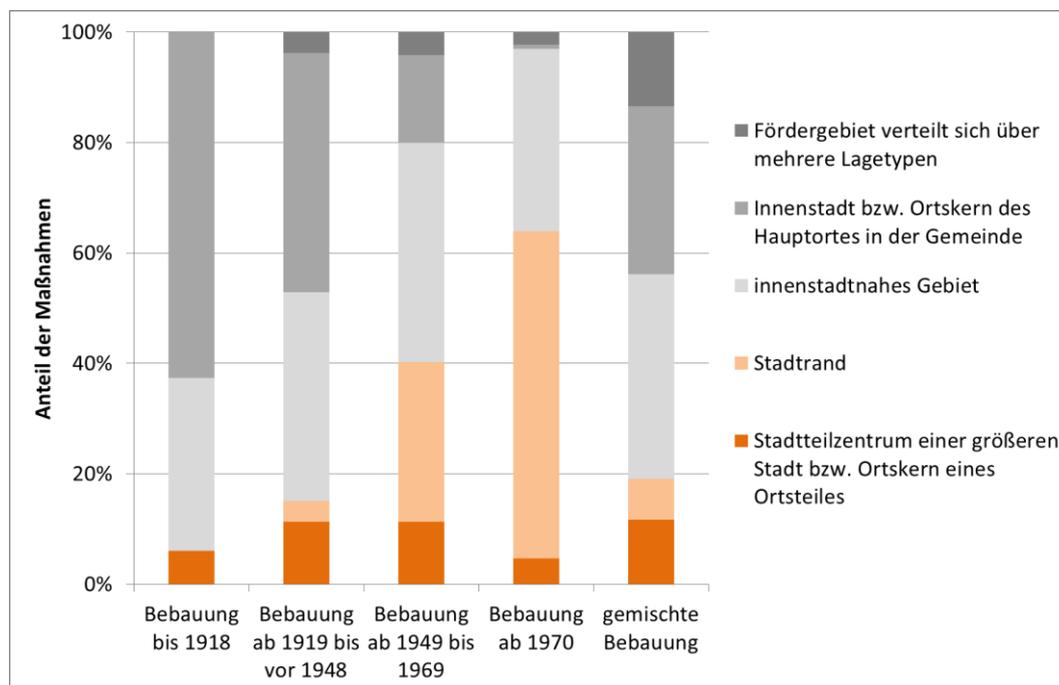


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

empirica

Quartiere mit einer überwiegenderen Bebauung bis 1918 sind insbesondere in Innenstädten sowie dem Ortskern des Hauptortes in der Gemeinde zu finden (63 %) oder im innenstadtnahen Gebiet (31 %). In Mittel- und Großstädten handelt es sich meist um Gründerzeitquartiere. Auch Quartiere mit einer überwiegenderen Bebauung zwischen 1919 und 1948 befinden sich eher in zentralen Lagen, d.h. im innenstadtnahen Gebiet oder der Innenstadt bzw. im Ortskern. Am Stadtrand befinden sich überdurchschnittlich viele Gebiete mit einer überwiegenderen Bebauung ab 1970 (59 %), ein weiteres Drittel (33 %) befindet sich im innenstadtnahen Gebiet (vgl. Abbildung 10).

**Abbildung 10: Maßnahmen Soziale Stadt 2017 nach überwiegendem Alter der Bebauung im Projektgebiet sowie Lage in der Kommune (n = 734)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

empirica

Der Anteil der gemischten Bebauung ist seit 2015 um 4,5 Prozentpunkte angestiegen. Von 108 Gebieten, die 2017 neu in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurden, haben 64 (59 %) eine überwiegend gemischte Bebauung. Diese verteilt sich auf die unterschiedlichen Städte- und Gemeindetypen. Die Zunahme kann zum einen auf die Zunahme von Kleinstädten und Landgemeinden zurückgeführt werden, die oft durch eine gemischte Bebauung charakterisiert sind, zum anderen sind insbesondere in den Großstädten Gebiete mit sehr homogenen Baustrukturen und damit einhergehenden städtebaulichen und sozialen Problemlagen (große zusammenhängende Wohnsiedlungen der 1970er Jahre/im Osten Plattenbaugebiete) häufig bereits in den ersten Phasen der Sozialen Stadt als Programmgebiete aufgenommen worden.

### 3.5 Sozialstruktur

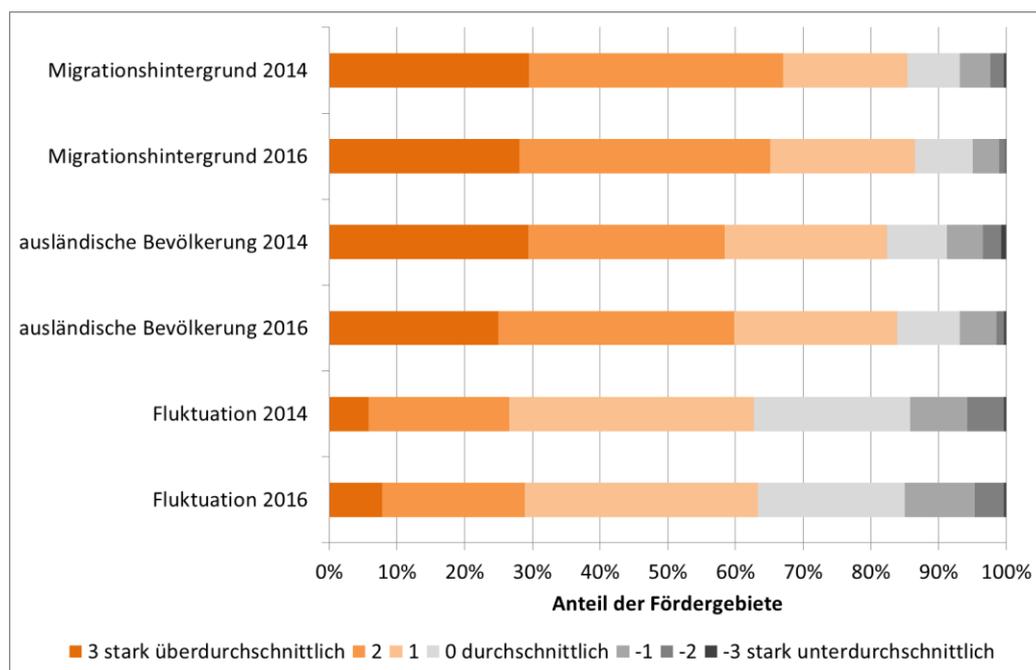
In dem elektronischen Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung wurden auf einer Skala von -3 (stark unterdurchschnittlich) bis +3 (stark überdurchschnittlich) verschiedene sozioökonomische bzw. funktionale Gegebenheiten im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt eingeschätzt. Folgende Kontextindikatoren wurden abgefragt:

- Bevölkerung mit Migrationshintergrund,
- Anteil der ausländischen Bevölkerung,
- Fluktuation (d.h. Zahl der Zu- und Abwanderungen und der innerstädtischen Umzüge),

- Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung,
- Anteil der Personen mit SGB-II-Leistungen,
- Leerstand von Einzelhandelsgeschäften, Ladenlokalen bzw. Gastronomiebetrieben,
- Leerstand von Wohnungen und die
- wirtschaftliche Dynamik.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtstadt werden sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2016 hoch eingeschätzt. Über 80 % der Gebiete bewerten die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund bzw. die ausländische Bevölkerung als überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Gesamtstadt. Dabei hat sich das Niveau recht konstant gehalten. Die Fluktuation in den Fördergebieten ist nach Einschätzung der Befragten minimal angestiegen, eine überdurchschnittliche Fluktuation findet in gut 60 % der Gebiete statt.

**Abbildung 11: Anteil der Maßnahmen Soziale Stadt 2014 und 2016 nach den Strukturindikatoren Migrationshintergrund, ausländische Bevölkerung sowie Fluktuation im Fördergebiet (n 2016 = 561-565, n 2014 = 260-262)**

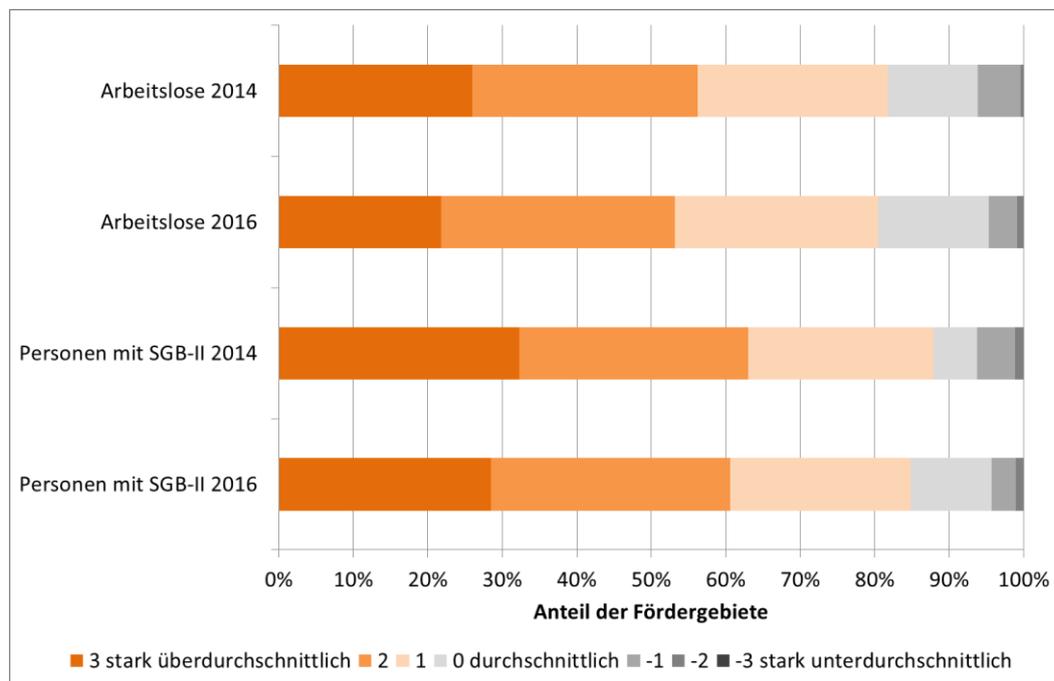


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

Der Anteil der arbeitslosen Personen und Personen mit SGB-II-Bezug ist nach Einschätzung der Befragten im Vergleich zu 2014 in den Fördergebieten der Sozialen Stadt trotz günstiger konjunktureller Entwicklung in dem Zeitraum kaum wahrnehmbar zurückgegangen (vgl. Abbildung 12). Die Anteile bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Etwa 80 % der Gebiete schätzen den Anteil der Personen in Arbeitslosigkeit als überdurchschnittlich hoch ein, den Anteil der Personen mit SGB-II-Bezug schätzen sogar rund 85 % der Gebiete als überdurchschnittlich hoch ein.

**Abbildung 12: Anteil der Maßnahmen Soziale Stadt 2014 und 2016 nach den Strukturindikatoren Anteil der Arbeitslosen und Anteil der Personen mit SGB-II-Leistungen (n 2016 = 559-561, n 2014 = 257-258)**

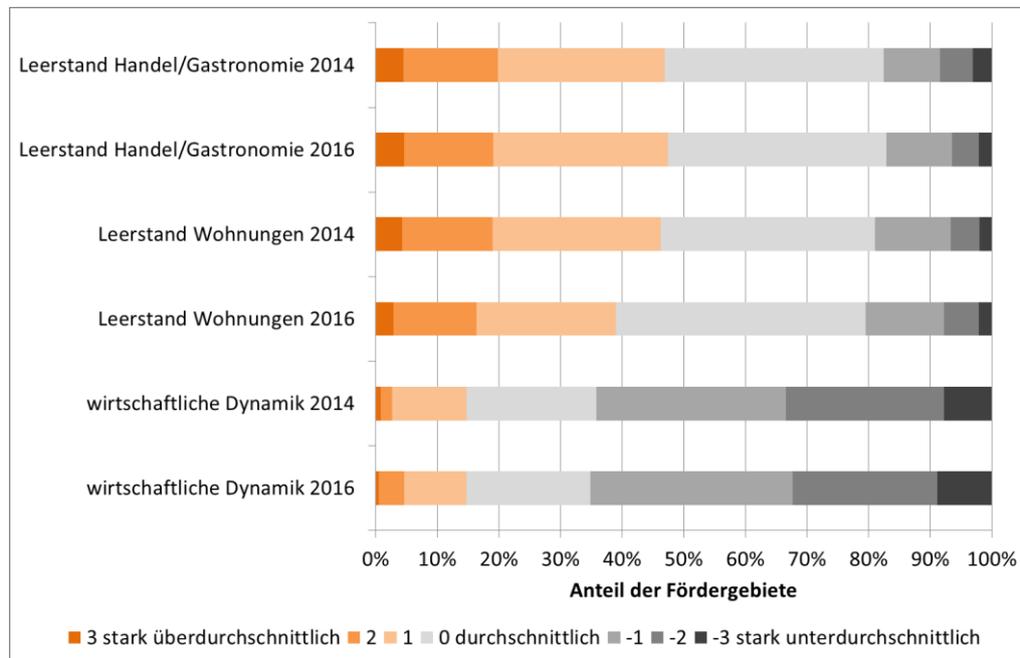


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

Auch die Wirtschaftsindikatoren in den Fördergebieten werden im Vergleich zur Gesamtstadt abweichend eingeschätzt (vgl. Abbildung 13). Der Leerstand von Einzelhandelsgeschäften, Ladenlokalen bzw. Gastronomiebetrieben wird von den Befragten für rund 50% der Gebiete als überdurchschnittlich hoch eingeschätzt. In Bezug auf den Leerstand von Wohnungen geht die Anzahl der negativen Einschätzungen im Jahr 2016 leicht zurück (knapp 40 % der Fördergebiete sehen hier eine überdurchschnittlich negative Entwicklung). Vor dem Hintergrund der Wohnungsmarktentwicklungen ist dies ein hohes Niveau. Die wirtschaftliche Dynamik hat sich gegenüber 2014 kaum verändert, mit über 60 % der Fördergebiete, die die Dynamik als „unterdurchschnittlich“ im Vergleich zur Gesamtstadt einstufen, befindet sich diese Bewertung ebenfalls auf konstant hohem Niveau.

**Abbildung 13: Anteil der Maßnahmen Soziale Stadt 2014 und 2016 nach den Strukturindikatoren Leerstand von Einzelhandelsgeschäften, Ladenlokalen bzw. Gastronomie, Leerstand von Wohnungen und wirtschaftliche Dynamik (n 2016 = 557-561, n 2014 = 253-262)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

### 3.6 Laufzeit

Im Jahr 1999 wurde das Programm Soziale Stadt mit 162 Gebieten gestartet, seither wurden insgesamt 891 Gebiete in das Programm aufgenommen. Die Gesamtmaßnahmen, die 1999 gestartet wurden, befinden sich demnach im Jahr 2018 19 Jahre im Programm. Im Jahr 2017 wurden 47 Gesamtmaßnahmen gefördert, die auch 1999 bei der Initiierung des Programms finanziell gefördert wurden.

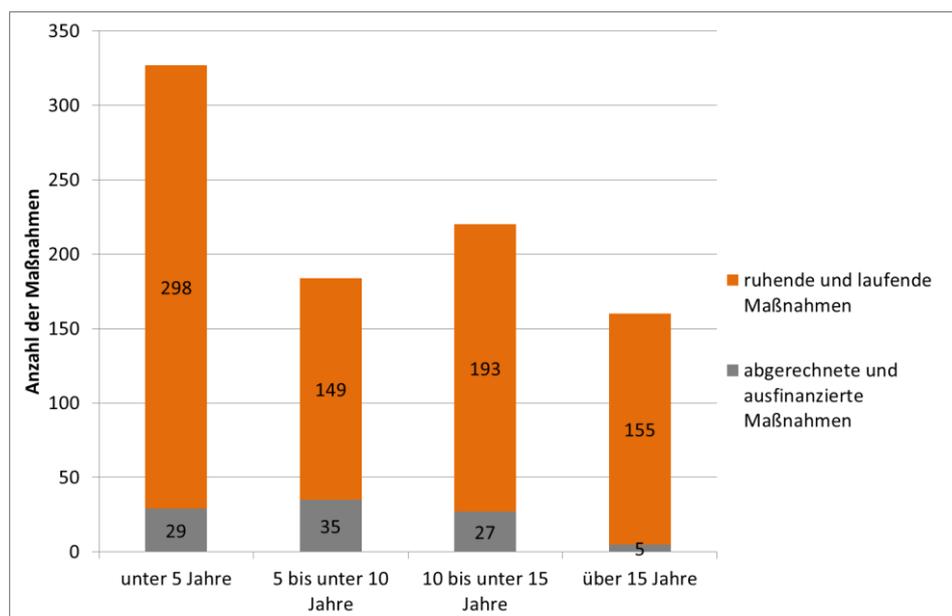
Insgesamt 160 Gebiete befinden/befanden sich über 15 Jahre in dem Programm, das macht rund 19% aller Gebiete aus. Jedes vierte Gebiet ist zwischen 10 und 15 Jahren im Programm, jedes fünfte Gebiet zwischen 5 bis 10 Jahren und der größte Anteil der Gebiete unter 5 Jahren. Über ein Drittel der Gebiete (36,5 %) hat eine relativ kurze Laufzeit von unter 5 Jahren. Hier macht sich die finanzielle Aufstockung des Programms Seitens des Bundes seit dem Jahr 2014 bemerkbar. In den vergangenen Jahren konnten viele Gebiete neu in das Programm aufgenommen werden, im Jahr 2017 waren es 108 neue Gebiete (vgl. Abbildung 1).

Die Auswertung der Städtebauförderdaten bestätigt die Erfahrungen aus der Praxis, dass die Stabilisierung und Aufwertung eines Quartiers eine längerfristige Aufgabe ist (vgl. Abbildung 14).

Mit Blick auf die abgerechneten und ausfinanzierten Maßnahmen beträgt die Laufzeit im Programm Soziale Stadt im Schwerpunkt unter 10 Jahre:

- 30,2% der ausfinanzierten/abgerechneten Maßnahmen sind/waren weniger als 5 Jahre im Programm
- 36,4% der ausfinanzierten/abgerechneten Maßnahmen sind/waren zwischen 5 und 10 Jahren im Programm
- 28,1% der ausfinanzierten/abgerechneten Maßnahmen sind/waren zwischen 10 und 15 Jahren im Programm
- 5,2% der ausfinanzierten/abgerechneten Maßnahmen sind/waren mehr als 15 Jahre im Programm

**Abbildung 14: Laufzeit der Maßnahmen im Jahr 2017 (n = 891)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

**empirica**

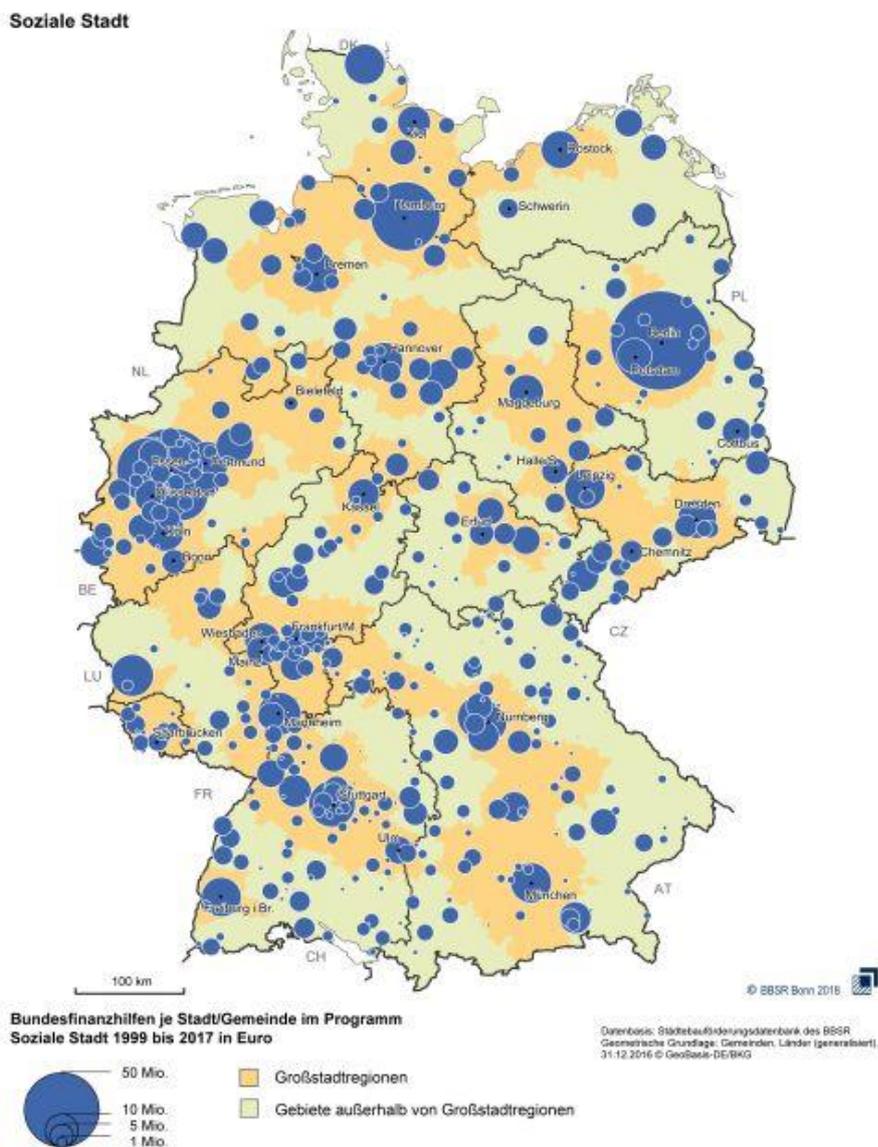
Die Umsetzung des Programms erfolgt in den Ländern sehr unterschiedlich (vgl. Kapitel 2.3). Auch wenn alle Länder Gesamtmaßnahmen im Programm haben, die seit über 15 Jahren – und damit seit der Startphase der Sozialen Stadt – dabei sind/waren, gibt es Unterschiede in den einzelnen Bundesländern in Bezug auf die Laufzeit. So sind/waren in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise über 60 % der Gesamtmaßnahmen bereits seit 15 Jahren und länger im Programm. In Baden-Württemberg unter 5 %, in Hamburg rund 5 %. In Hamburg hat aktuell über die Hälfte der Gesamtmaßnahmen eine Gesamtlaufzeit von 5 bis 10 Jahren. Um diese Daten weiter interpretieren zu können, müssten beispielsweise Gespräche mit den Ländervertretern geführt werden, die Aufschluss über die unterschiedlichen Länderpraktiken geben.

### 3.7 Finanzvolumen

Im Jahr 2017 und 2018 betrug der Bundesanteil der Städtebauförderung Soziale Stadt 190 Mio. Euro. Die Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder erfolgt anhand eines problemorientierten Verteilungsschlüssels, der mit den Ländern abgestimmt ist. Der Verteilungsschlüssel für die Soziale Stadt basiert neben der Grundkomponente "Bevölkerungs-

anteil" (70%) auf den beiden Komponenten Anteil der Arbeitslosen (22,5 %) sowie Anteil ausländischer Bevölkerung (7,5 %). Die Berechnung erfolgt für Gesamtdeutschland. Nach der Verteilung der Finanzhilfen auf die Länder sind diese für die Durchführung des Programms und die Verteilung der Mittel auf die Kommunen verantwortlich. Damit obliegt den Ländern die räumliche und strukturelle Steuerungsfunktion (z.B. welche Stadt- und Gemeindetypen, d.h. Groß-, Mittel-, Kleinstädte, und ob einzelne große Gesamtmaßnahmen oder viele kleinere Maßnahmen gefördert werden).

**Abbildung 15: Bundesfinanzhilfen je Stadt/Gemeinde im Programm Soziale Stadt 1999 bis 2017 in Euro**



Quelle: BBSR

empirica

Tabelle 4 zeigt die Fördersummen in den einzelnen Bundesländern sowie die Anzahl der geförderten Gebiete im Programm der Sozialen Stadt im jeweiligen Bundesland im Jahr 2017:

**Tabelle 4: Anzahl der geförderten Maßnahmen im Programm Soziale Stadt in den Bundesländern, Stand 2017 (n = 517)**

Bundesland	Fördersumme Programmjahr 2017 in Mio. Euro	Anteil der Förderung	Anzahl der Gebiete, die 2017 eine Förderung erhielten	Anteil der Gebiete
Nordrhein-Westfalen	46.906,00	27%	50	10%
Bayern	22.390,00	13%	139	27%
Baden-Württemberg	18.819,00	11%	90	17%
Niedersachsen	16.510,00	10%	38	7%
Hessen	14.150,00	8%	32	6%
Berlin	9.505,00	6%	37	7%
Sachsen	9.356,00	5%	16	3%
Rheinland-Pfalz	7.232,00	4%	20	4%
Brandenburg	5.821,00	3%	26	5%
Hamburg	4.628,00	3%	9	2%
Thüringen	3.871,00	2%	18	3%
Schleswig-Holstein	3.177,00	2%	4	1%
Sachsen-Anhalt	3.170,00	2%	13	3%
Mecklenburg-Vorpommern	3.137,00	2%	6	1%
Saarland	1.959,00	1%	8	2%
Bremen	1.821,00	1%	11	2%
<b>Summe</b>	<b>172.452,00</b>	<b>100%</b>	<b>517</b>	<b>100%</b>

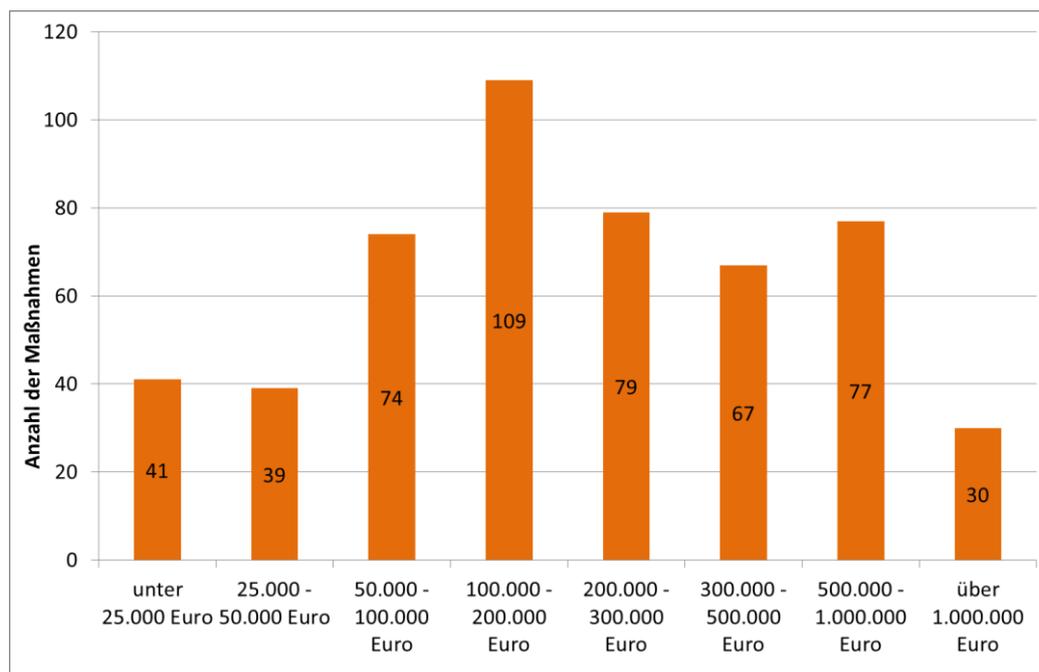
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

**empirica**

Die drei Bundesländer, die die größten Anteile der Förderung erhalten (Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg) sind auch die Länder, in denen es die meisten Gesamtmaßnahmen gibt. Nordrhein-Westfalen erhält mit 46,9 Mio. Euro (27 % der Fördersumme) mit Abstand die höchste Fördersumme, hat aber im Vergleich nur einen Anteil von 10 % der Gebiete. Bayern fördert mit 13% der Gesamtsumme, die im Jahr 2017 eingesetzt wurde, vergleichsweise viele Gebiete (27 % der aktiven Gesamtmaßnahmen). Das bedeutet, dass im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen weniger Gebiete mit einer im Vergleich höheren Summe gefördert wurden, während in Bayern mehr Gebiete mit einer im Durchschnitt geringeren Fördersumme unterstützt wurden. Unter den 30 am stärksten geförderten Gebieten im Jahr 2017 befindet sich die Hälfte in Nordrhein-Westfalen. Gebiete in Städten Nordrhein-Westfalens nehmen auch die fünf am stärksten geförderten Gebiete des Programms ein.

Bei einer deutschlandweiten Betrachtung wird deutlich, dass die meisten Förderkulissen (rund 21,0 %) im Jahr 2017 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 100.000 bis 200.000 Euro abgerufen haben (vgl. Abbildung 16). Die höchste vergebene Summe lag im Jahr 2017 bei knapp 3,4 Mio. Euro für Duisburg Marxloh. Die geringste Fördersumme lag 2017 bei 6.500 Euro für Hann. Münden.

**Abbildung 16: Bundesfinanzhilfen im Programmjahr 2017 (n = 517)**

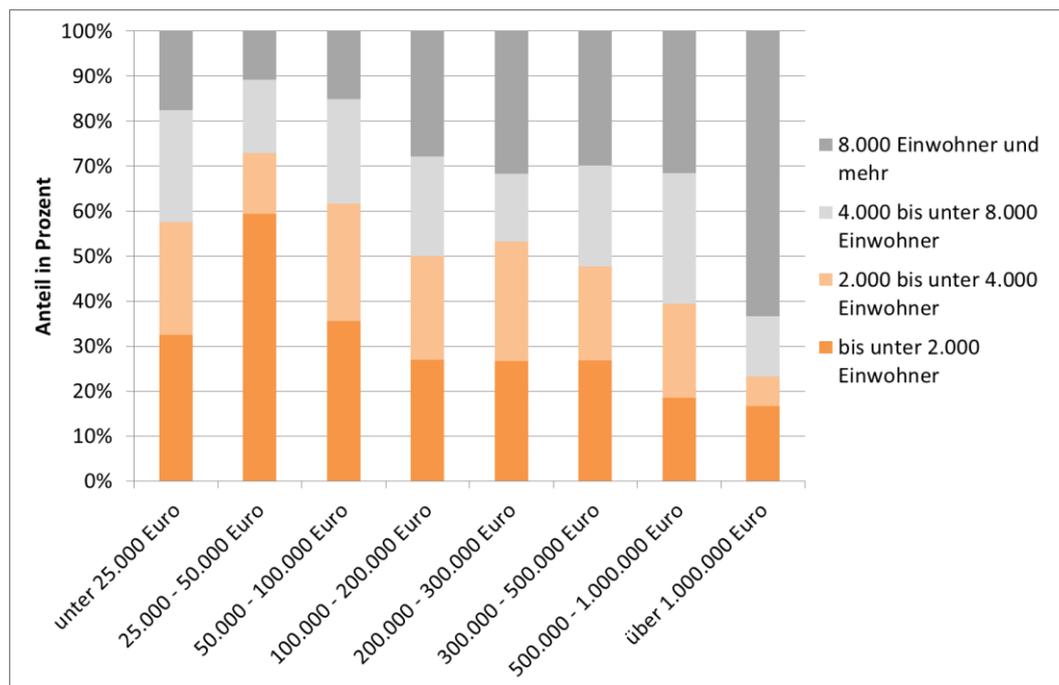


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

**empirica**

Im Jahr 2017 waren rund 60 % der Gesamtmaßnahmen, die Fördersummen zwischen 25.000 und 50.000 Euro erhalten haben, Gesamtmaßnahmen mit unter 2.000 Einwohnern. Mehr als jede dritte Gesamtmaßnahme, die 50.000 bis 100.000 Euro erhalten hat, hatte ebenfalls weniger als 2.000 Einwohner. Bezogen auf Gesamtmaßnahmen, die über eine Mio. Euro erhalten haben, lag der Anteil nur noch bei rund 15%. Demgegenüber waren über 60 % der Gesamtmaßnahmen, die mehr als 1 Mio. Euro erhalten haben, Gesamtmaßnahmen mit 8.000 Einwohnern und mehr. Bezogen auf den Anteil an der Fördersumme haben Gesamtmaßnahmen zwischen 2.000 und 8.000 Einwohnern einen relativ konstanten Wert zwischen 50.000 Euro und 1 Mio.

**Abbildung 17: Bundesfinanzhilfen im Programmjahr 2017 nach Anzahl der Einwohner (n = 506)**

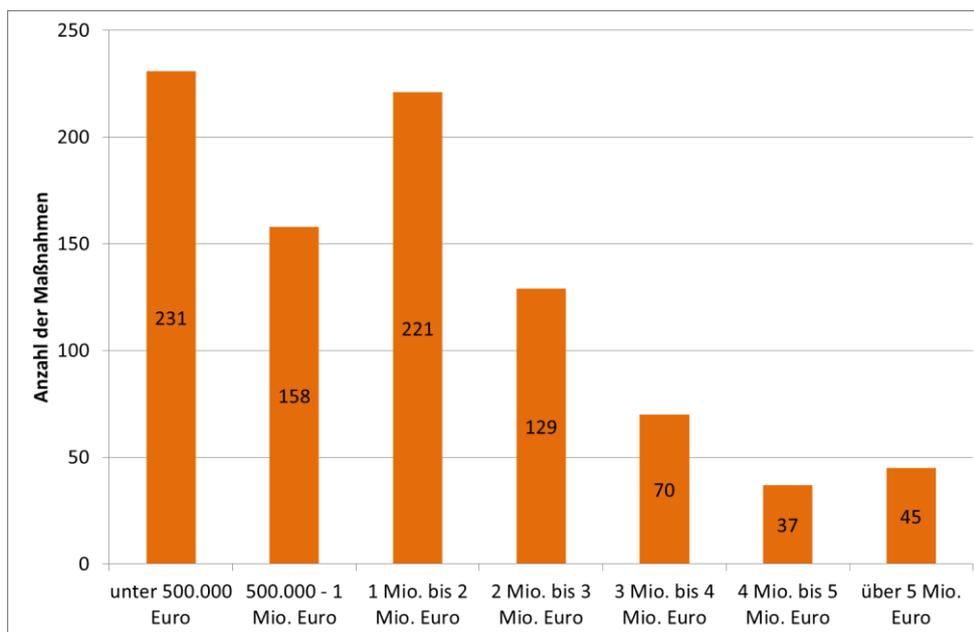


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017, eBI 2017)

**empirica**

Um einen Überblick über die insgesamt aufgewendeten Mittel im Programm Soziale Stadt zu erhalten, sind in Abbildung 18 die bisherigen Fördersummen aller Gesamtmaßnahmen seit Beginn des Programms Soziale Stadt dargestellt. Insgesamt wurden seit Initiierung des Programms Bundesmittel in Höhe von rund 1,6 Mrd. an die Kommunen gezahlt. Die höchsten Summen wurden mit über 48 Mio. Euro an die Gesamtmaßnahme Essen-Stoppenberg/Katernberg, über 16,6 Mio. an Fürth-Innenstadt, über 14,8 Mio. an Flensburg-Neustadt und rund 14,3 Mio. an Duisburg Hochfeld gezahlt. Die meisten Gebiete haben bis 2017 Summen von bis zu 500.000 Euro (25,9 %) oder zwischen 1 Mio. und 2 Mio. Euro (24,8 %) erhalten. Fördersummen von über 4 Mio. Euro werden vergleichsweise selten vergeben (9,2 % der Fördergebiete).

**Abbildung 18: Gesamte Bundesfinanzhilfen, die seit Beginn des Programms Soziale Stadt bis einschließlich 2017 an die Maßnahmen ausbezahlt wurden (n = 891)**



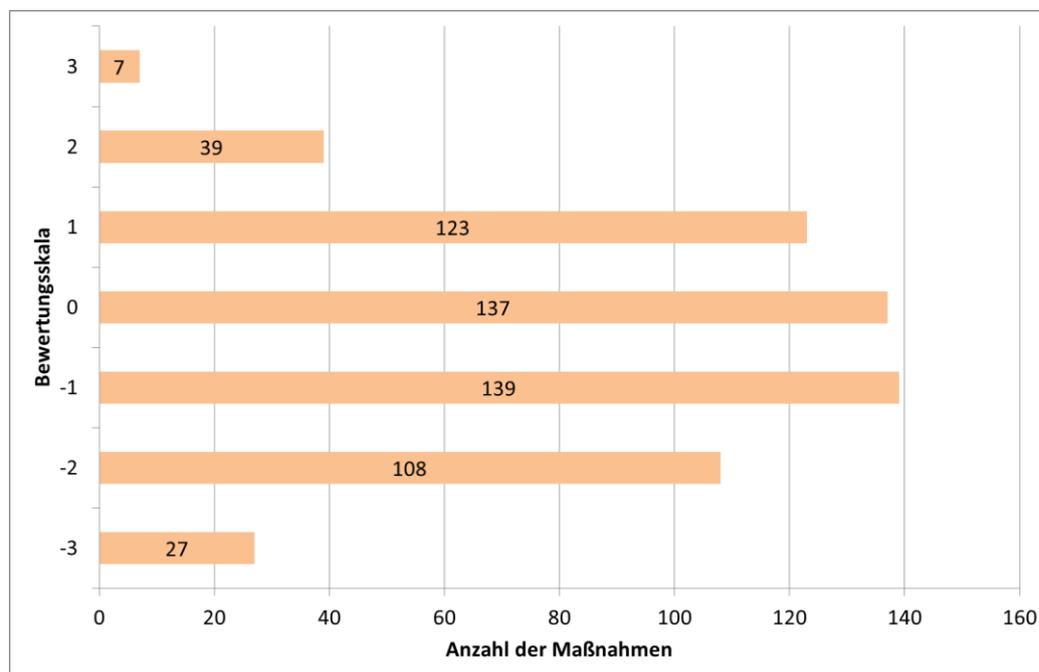
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (SOS Förderdaten 2017)

empirica

### 3.8 Zielerreichung

Die einzelnen Fördergebiete haben die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt oder Gemeinde seit Beginn der Städtebauförderung auf einer Skala von -3 (sehr viel schlechter) bis 3 (sehr viel besser) eingeschätzt. In Abbildung 19 kann diese Einschätzung aus dem Programmjahr 2016 von 580 der bestehenden Maßnahmen abgelesen werden. 137 Gebiete (knapp 24 %) geben an, dass sich die soziale und wirtschaftliche Lage im Fördergebiet seit Beginn der Städtebauförderung genau gleich entwickelt hat wie in der Gesamtstadt. 169 Gebiete (rund 29 %) schätzen die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Fördergebiet besser ein als die in der Gesamtstadt. Eine eher negative Entwicklung im Vergleich zur Gesamtstadt geben die Befragten von 274 Gebieten (gut 47 %) an.

**Abbildung 19: Einschätzung zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt oder Gemeinde (Stand 2016, n = 580)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

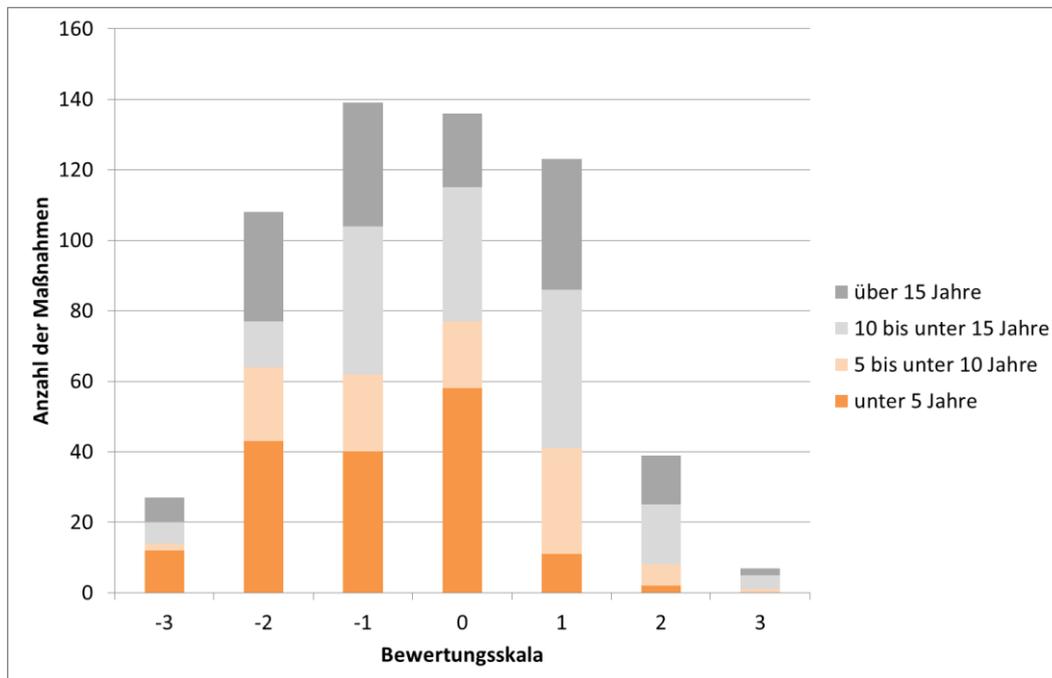
empirica

In Abbildung 20 ist die Einschätzung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Vergleich zur Gesamtstadt in Bezug auf die Laufzeit der Maßnahmen dargestellt. Im Durchschnitt wird die soziale und wirtschaftliche Lage im Vergleich zur Gesamtstadt in Abhängigkeit von der Laufzeit wie folgt bewertet:

- unter 5 Jahre: -0,89 Punkte
- 5 bis unter 10 Jahre: -0,25 Punkte
- 10 bis unter 15 Jahre: +0,03 Punkte
- über 15 Jahre: -0,32 Punkte.

Die im Durchschnitt relativ negative Bewertung von Gesamtmaßnahmen, die noch keine fünf Jahre am Programm partizipieren ist verständlich, da ein negatives Abweichen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Quartiers vom gesamtstädtischen Durchschnitt in Kombination mit städtebaulichen Missständen eine Aufnahmebedingung in das Programm Soziale Stadt ist. Bereits positiver fällt die Bewertung bei den Gesamtmaßnahmen aus, die 5 bis 10 Jahre am Programm partizipieren. Die Gebiete, mit einer Programmlaufzeit von 10 bis 15 Jahren bewerten die soziale und wirtschaftliche Lage im Vergleich zur Gesamtstadt sogar mit leichter Tendenz positiver im Vergleich zur Gesamtstadt. Gebiete, die über 15 Jahre im Programm sind, werden dagegen deutlich negativer eingeschätzt. Hier würde sich ein genauerer Blick auf die konkreten Rahmenbedingungen lohnen, z.B. ob es sich beispielsweise um sogenannte „Ankunftsquartiere“ handelt, die z.B. aufgrund einer hohen Fluktuation längerfristige Unterstützung benötigen.

**Abbildung 20: Einschätzung zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt oder Gemeinde in Kombination mit der Laufzeit der Maßnahme (Stand 2016, n = 579) (-3 sehr viel schlechter und +3 sehr viel besser)**

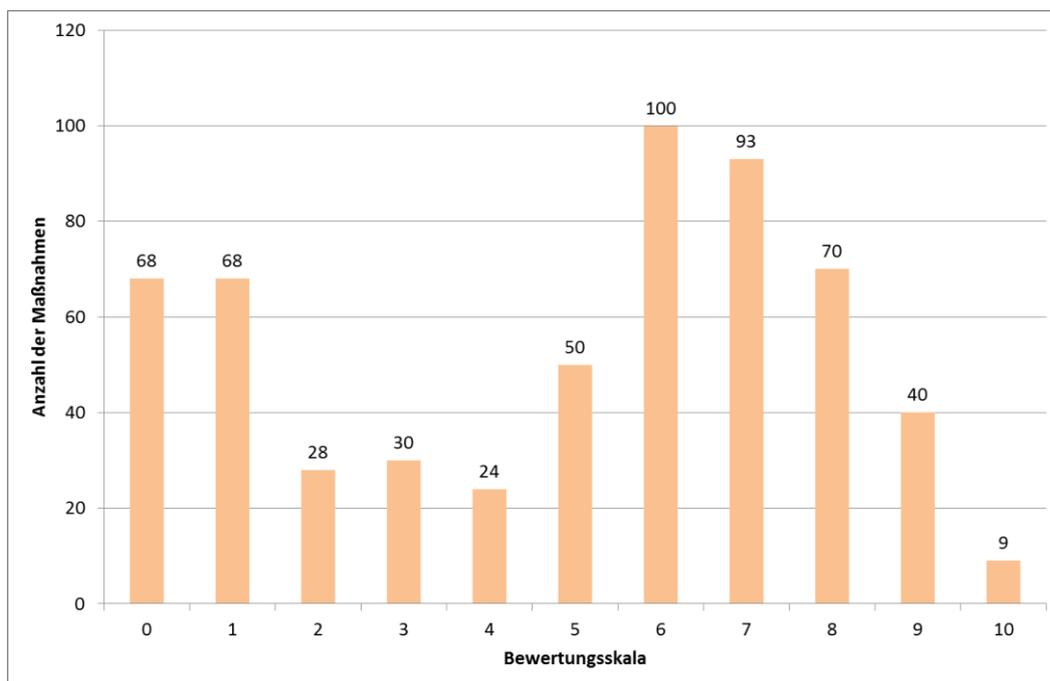


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

Darüber hinaus wird um eine Einschätzung des aktuellen Grades der Zielerreichung für die Gesamtmaßnahme auf einer Skala von 0 bis 10 gebeten. 0 stellt dar, dass die Ziele noch gar nicht erreicht wurden, während 10 die vollständige Erreichung der Ziele bedeutet. Wie in Abbildung 21 abzulesen, wurden in 68 Gebieten (knapp 12 %) noch gar keine Ziele erreicht, während 9 Gebiete (rund 1,6 %) ihre Ziele vollständig erreicht haben. Insgesamt geben allerdings die meisten Gebiete (312 bzw. 53,8 %) einen relativ hohen Grad der Zielerreichung (über 5 auf der Bewertungsskala) der Gesamtmaßnahme an. Eher niedrig (unter 5 auf der Bewertungsskala) schätzen 218 Gebiete bzw. 37,6 % den aktuellen Grad der Zielerreichung ein.

**Abbildung 21: Einschätzung der Zielerreichung der Gesamtmaßnahme (0 = Ziele noch gar nicht erreicht, 10 = Ziele vollständig erreicht) (Stand 2016, n = 580)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

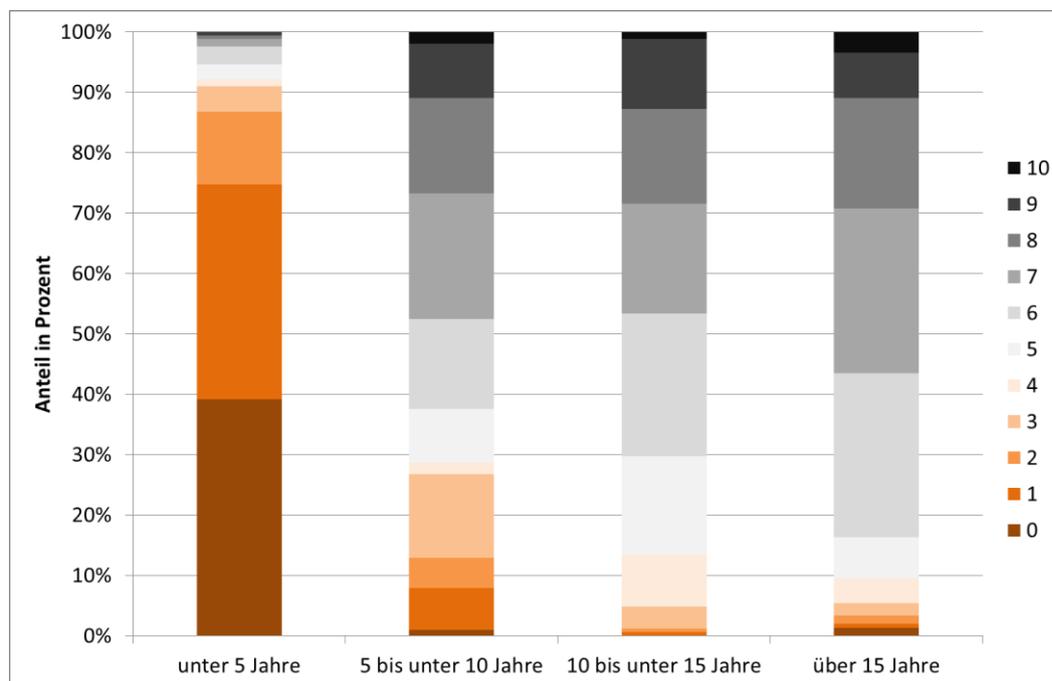
**empirica**

Die Angaben und Einschätzungen wurden mit dem Indikator der bisherigen Laufzeit kombiniert (vgl. Abbildung 22). Dadurch wird deutlich, dass die meisten Gebiete, die einen geringen Grad der Zielerreichung angegeben haben, eine Laufzeit von unter 5 Jahren haben. Mit steigender Laufzeit steigt tendenziell der Grad der Zielerreichung. Dies lässt sich auch an den Durchschnittswerten der Zielerreichung für die vier „Laufzeitklassen“ auf der Bewertungsskala ablesen:

- unter 5 Jahren: 1,26 Punkte
- 5 bis unter 10 Jahre: 5,72 Punkte
- 10 bis unter 15 Jahre: 6,39 Punkte
- über 15 Jahre: 6,62 Punkte

Insbesondere nach 5 Jahren Laufzeit, steigt die Einschätzung der Zielerreichung stark an (von 1,26 auf 5,72 auf der Bewertungsskala). Anschließend steigt der Grad der Zielerreichung mit steigender Laufzeit nur noch moderat an, auf insgesamt 6,62 Punkten auf der Bewertungsskala bei Maßnahmen mit einer Laufzeit von über 15 Jahren.

**Abbildung 22: Zielerreichung der Gesamtmaßnahme in Bezug auf die Laufzeit der Maßnahme (0 = Ziele noch gar nicht erreicht, 10 = Ziele vollständig erreicht) (Stand 2016, n = 579)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

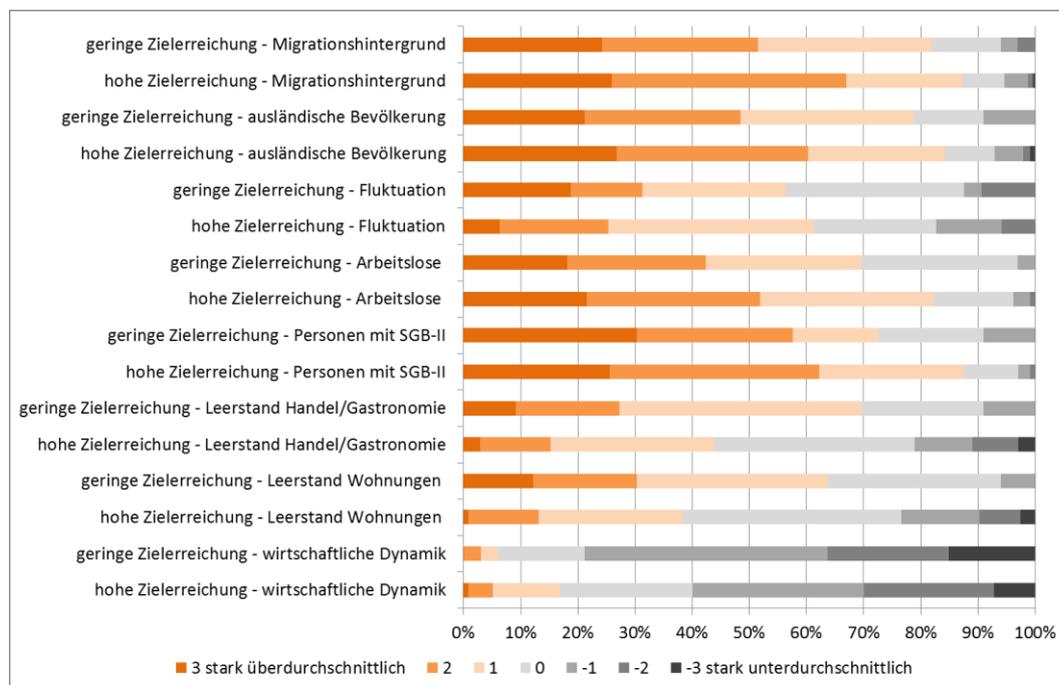
empirica

36 Gesamtmaßnahmen<sup>11</sup> haben eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren und bewerten die Zielerreichung mit 4 Punkten oder schlechter. Diese Einschätzung hängt nach den Bewertungen nicht mit den Strukturindikatoren in Bezug auf die Sozialindikatoren im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt zusammen (vgl. Abbildung 23, Abbildung 11, Abbildung 12). Hier lassen sich wenige Unterschiede und keine signifikanten Zusammenhänge erkennen.

Unterschiede bestehen bei den Wirtschaftsindikatoren. Der Leerstand in Einzelhandelsgeschäften, Ladenlokalen und Gastronomiebetrieben sowie Wohnungen wird bei den Gesamtmaßnahmen mit einer geringen Zielerreichung und einer Laufzeit von mind. 10 Jahren deutlich negativer als im Vergleich zur Gesamtstadt bewertet (vgl. Abbildung 23, Abbildung 13). Auch die wirtschaftliche Dynamik wird in den Gebieten mit schlechter Zielerreichung negativer eingeschätzt. Während im Jahr 2016 rund 65 % aller Gesamtmaßnahmen die wirtschaftliche Dynamik unterdurchschnittlich bewertet haben, sind es bei den Maßnahmen mit geringer Zielerreichung und einer Laufzeit von mind. 10 Jahren fast 80 %.

<sup>11</sup> Aufgrund der kleinen Fallzahl von 36 Gesamtmaßnahmen dürfen hier keine allgemeinen Rückschlüsse gezogen werden, jedoch könnte ein Schwerpunkt auf diese Zusammenhänge in weiteren Untersuchungen gelegt werden.

**Abbildung 23: Auswertung der Strukturindikatoren für die Gebiete mit einer geringen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme trotz Laufzeit von mind. 10 (Bewertung 0 bis 4, n = 32-33) sowie einer hohen Zielerreichung (Bewertung 6 bis 10, n = 235-239) bei einer Laufzeit von mind. 10 Jahren im Berichtsjahr 2016 zum Vergleich**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

Zusammenfassend wird deutlich, dass durch die weitere Aufnahme von weiteren 176 Gebieten 2016/2017 ein leichter Anstieg des Anteils an Gesamtmaßnahmen in Kleinstädten und Landgemeinden stattgefunden hat. In Bezug auf die Gebietsgröße nach Einwohnern und Fläche gibt es keine besonderen Entwicklungen, deutlich wird aber, dass der Anteil an Gebieten mit gemischter Bebauung zunimmt.

In Bezug auf die Strukturindikatoren Migrationshintergrund, ausländische Bevölkerung, Fluktuation und Personen im SGB II-Bezug gibt es nach Einschätzung der Befragten wenige Veränderungen im Betrachtungszeitraum. Insbesondere der Anteil der arbeitslosen Personen und Personen im SGB II Bezug wird trotz günstiger konjunktureller Entwicklungen als weiterhin überdurchschnittlich hoch eingeschätzt.

In Bezug auf die Laufzeit und das Fördervolumen einzelner Gesamtmaßnahmen verfahren die Länder in ihren Umsetzungen unterschiedlich. Bei einer deutschlandweiten Betrachtung zeigt sich bezogen auf die Bundesfinanzhilfen 2017 dass die Spannweite mit der Gesamtmaßnahmen gefördert werden sehr weit ist, die Hälfte der Maßnahmen jedoch zwischen 50.000 Euro und 300.000 Euro Bundesfinanzhilfen erhalten haben.

Viele der Quartiere bewerten ihre Zielerreichung positiv. Nach fünf Jahren Laufzeit steigt die Einschätzung der Zielerreichung stark an und wächst mit zunehmender Laufzeit moderat weiter. Dies macht deutlich, dass sich viele Erfolge erst im Zeitverlauf einstellen.

## 4 Entwicklung der Instrumente

### 4.1 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Zu den zentralen Instrumenten und Fördervoraussetzungen des Programms Soziale Stadt gehören die vor Ort zu erstellenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte. In der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung werden die Anforderungen beschrieben: „Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen, zudem sind darin Aussagen zur langfristigen Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu treffen.“ (vgl. Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2018, Artikel 4 Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt). Hieraus leitet sich der Stellenwert der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte als grundlegende strategische Orientierung für die Maßnahmen und Aktivitäten der Sozialen Stadt sowie weiterer Herangehensweisen zur integrierten Entwicklung der Fördergebiete ab. Das Konzept verortet, bündelt und begründet die Ziele und Maßnahmen der Sozialen Stadt, weiterer relevanter Fachbereiche und Akteure im Fördergebiet und konkretisiert sie mit Zeitplänen und Finanzierungsschritten. Darüber hinaus sorgt es bei den beteiligten Akteuren für Kontinuität und schafft Transparenz. Eine wichtige Voraussetzung stellt die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung der Bewohner dar. Die gebietsbezogenen Konzepte müssen regelmäßig fortgeschrieben und mit anderen gesamtstädtischen Konzepten abgestimmt bzw. aus diesen abgeleitet werden und andersherum.

Inwieweit die im Statusbericht 2016 beschriebene Kritik an einzelnen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, die keine grundlegenden Aussagen zur Frage, ob bzw. wie sich das Fördergebiet im Zeitverlauf idealerweise hinsichtlich der Zusammensetzung der Bewohnerschaft im Quartier entwickeln oder verändern sollte, noch in dem Maße Bestand hat<sup>12</sup>, wurde in den letzten zwei Jahren durch die Transferstelle nicht untersucht, da das Thema im Sommer 2016 im Rahmen einer Transferwerkstatt intensiv behandelt wurde. In Gesprächen mit Akteuren vor Ort wurde aber deutlich, dass durch die veränderten Rahmenbedingungen in den Kommunen, durch die Folgen der Zuwanderung in den letzten zwei Jahren, strategische Ansätze verändert werden mussten. Es bestand zum Teil wenig Handlungsspielraum in Bezug auf eine strategische Ausrichtung des Wohnungsbestandes und damit der Zusammensetzung der Bewohnerschaft im Quartier, weil zum Beispiel Gebäude, die bereits auf Abriss standen, um ein ausdifferenzierteres Wohnangebot zu schaffen oder um das Quartier durch attraktive Freiräume aufzuwerten, wieder vermietet wurden, um der starken Marktanspannung entgegen zu wirken.

Generell wurde Kritik von Experten an der oft sehr verallgemeinerten Darstellung Integrierter Entwicklungskonzepte geäußert. Zunehmend werden die Inhalte „beliebig bearbeitet“ und wenig individuell auf die Situation vor Ort in den Quartieren abgestimmt. Damit ginge eine wesentliche Stärke der integrierten Konzepte verloren.

---

<sup>12</sup> Vgl. Statusbericht Soziale Stadt 2016 – Bundestransferstelle Soziale Stadt, Berichtszeitraum 2015/2016. Auftraggeber BMI/BBSR, Berlin 2016.

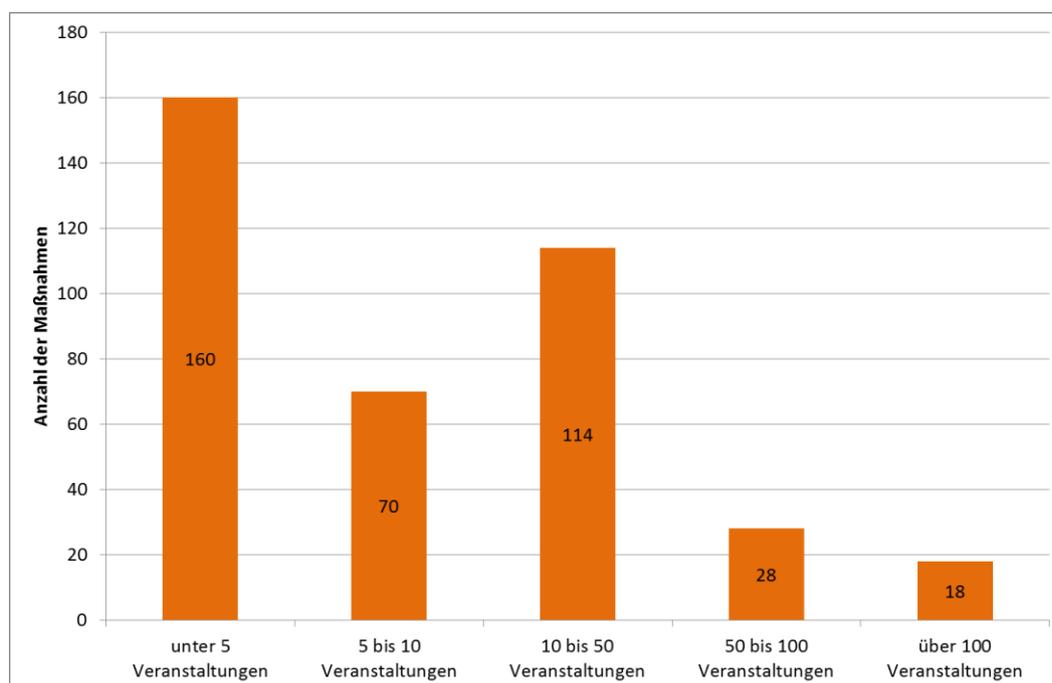
## 4.2 Beteiligung und Aktivierung

Die Aktivierung und Beteiligung der Bewohner gelten als zentrale Elemente im Programm Soziale Stadt. Das Stadtleben, soziale Miteinander und Zusammenleben im Quartier sollen unterstützt und die Bewohnerschaft zur Mitwirkung und dauerhaften Selbstorganisation motiviert werden. Dabei nimmt das Quartiersmanagement eine zentrale Rolle ein. Mithilfe verschiedener Aktivierungs- und Beteiligungstechniken sollen die Bewohnerschaft, aber auch die relevanten Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse eingebunden werden. Zudem sollen Initiativen, Organisationen und Unternehmen vernetzt werden.

In dem Elektronischen Monitoring zur Bund-Länder-Städtebauförderung (eMo) werden Informationen zu Beteiligung, Aktivierung und Koordination erhoben. Die Beteiligung und Aktivierung wird erfragt, indem nach der Anzahl der Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen im Berichtsjahr gefragt wird. Dabei sollen gesondert die Anzahl der Veranstaltungen und Anhörungen und die gesamte Teilnehmerzahl angegeben werden sowie davon die Anzahl der Veranstaltungen mit Bürgern und Anwohnern (auch Anzahl und Teilnehmer).

Die Bandbreite in Bezug auf die Anzahl der durchgeführten Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen ist sehr hoch: Sie reicht von einer Anzahl von 0 bis zu 1.112 durchgeführten Veranstaltungen (vgl. Abbildung 24). Da im Fragebogen nicht weiter erläutert wird, was unter „Veranstaltungen und Anhörungen“ verstanden wird, ist davon auszugehen, dass die Interpretationen unterschiedlich ausfallen. Ist für den einen eine Veranstaltung/Anhörung beispielsweise eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung (ein bis zwei Mal jährlich), ist für andere Gesamtmaßnahmen jedes einzelne (ggf. wöchentlich stattfindende) Angebot (Kurse/Beratungen) im Quartiersbüro eine Veranstaltung (im Erhebungsjahr 2016 kommen 18 Gebiete auf über 100 Veranstaltungen).

**Abbildung 24: Anzahl der Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen im Berichtsjahr (Veranstaltungen und Anhörungen) (Stand 2016, n = 438)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

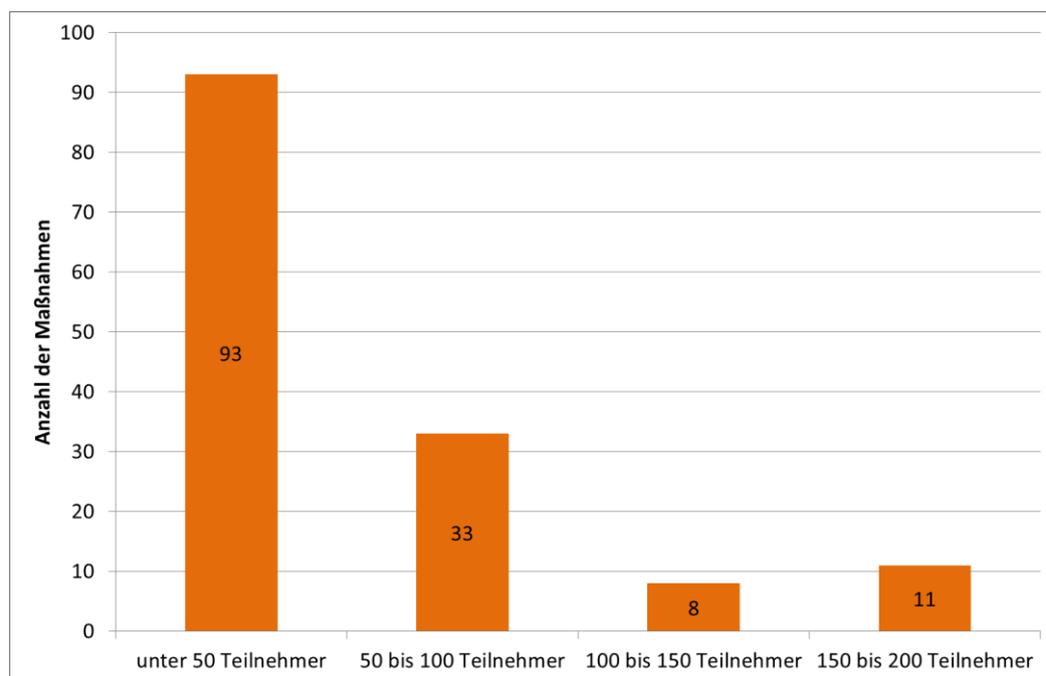
Im Berichtsjahr 2016 wurden in 160 Gesamtmaßnahmen unter 5 Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Anteil an Veranstaltungen mit Beteiligung von Bürgern lag hier bei fast 89 %. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl in Abbildung 25 wurde ermittelt, indem die auf dem Fragebogen angegebene Teilnehmerzahl durch die Zahl der Veranstaltungen geteilt wurde. Fast zwei Drittel der Gesamtmaßnahmen, die unter 5 Veranstaltungen im Jahr 2016 durchgeführt haben, haben Teilnehmerzahlen von unter 50 Personen. 86% dieser Veranstaltungen fanden mit Bürgern und Anwohnern statt.



Foto: „Marktstand“ als Beteiligungsformat zum Auftakt einer VU

empirica

**Abbildung 25: Durchschnittliche Teilnehmerzahl an den Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen der Gebiete mit unter 5 Veranstaltungen im Berichtsjahr (Stand 2016, n = 145)**



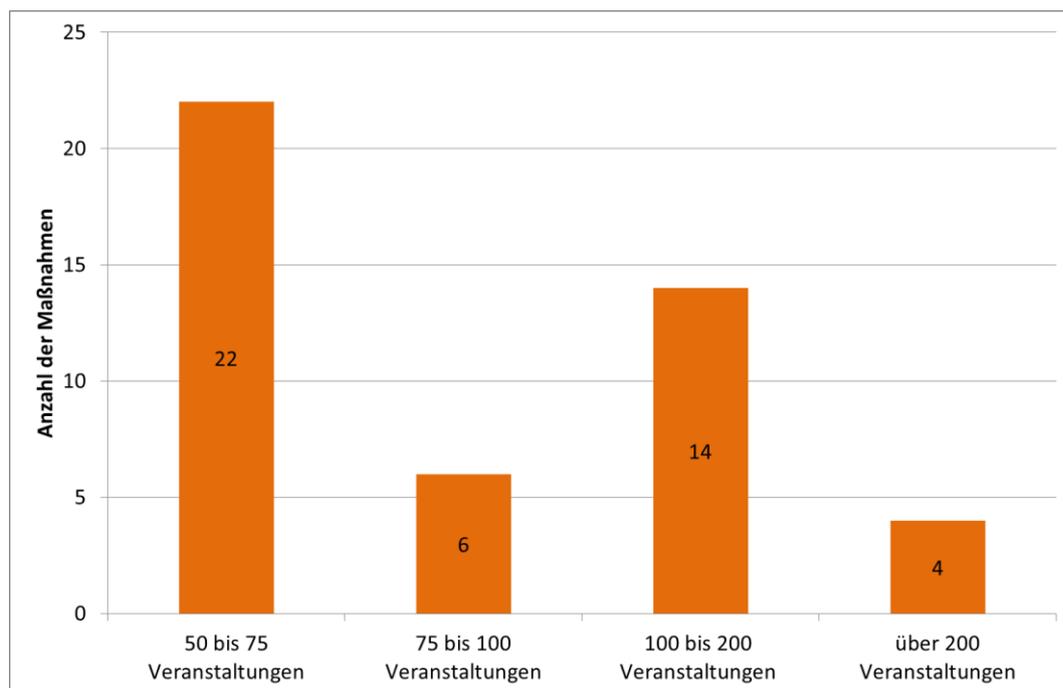
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

Bei der Auswertung der Gebiete, die über 50 Veranstaltungen im Berichtsjahr 2016 durchgeführt haben, wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei auch um Gesamtmaßnahmen handelt, die regelmäßige Angebote in den Programmgebieten der Sozialen

Stadt mitzählen. Die Spannweite liegt zwischen 50 bis 1.112 Veranstaltungen im Berichtsjahr 2016. Bei fast der Hälfte der Gebiete (knapp 48 %) finden 50 bis 75 Veranstaltungen pro Jahr statt (vgl. Abbildung 26). Durchschnittlich werden in der Kategorie „50 Veranstaltungen und mehr“ 119,7 Veranstaltungen im Jahr durchgeführt. Das entspricht bezogen auf das Berichtsjahr durchschnittlich 2,3 Veranstaltungen in der Woche. Es liegt nahe, dass es sich hierbei überwiegend um regelmäßig stattfindende Angebote für Bewohner sowie Netzwerktreffen handelt.

**Abbildung 26: Anzahl der Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen der Gebiete mit 50 oder mehr Veranstaltungen im Berichtsjahr (Stand 2016, n = 46)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016) empirica

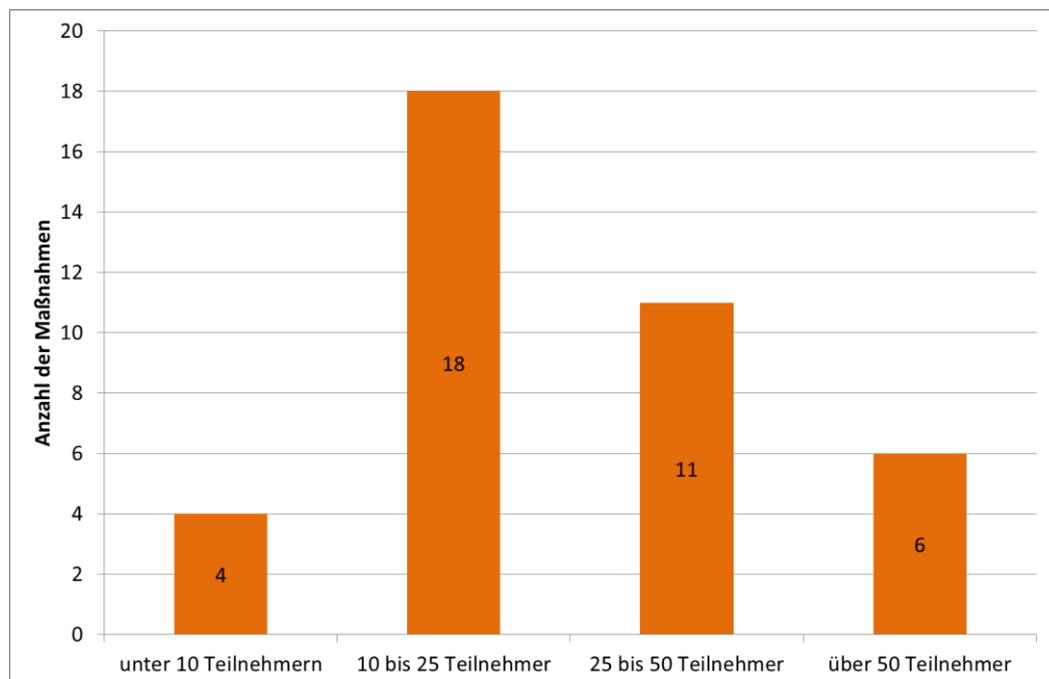
In den Gesamtmaßnahmen, die mehr als 50 Veranstaltungen pro Jahr angeben, nehmen durchschnittlich weniger Personen teil. Fast die Hälfte der Angebote (gut 46 %) findet mit einer Teilnehmerzahl zwischen 10 und 25 Personen statt.



Foto: Wöchentliches Angebot: Frauenfrühstück

empirica

**Abbildung 27: Durchschnittliche Teilnehmerzahl an den Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen der Gebiete mit über 50 Veranstaltungen im Berichtsjahr (Stand 2016, n = 39)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

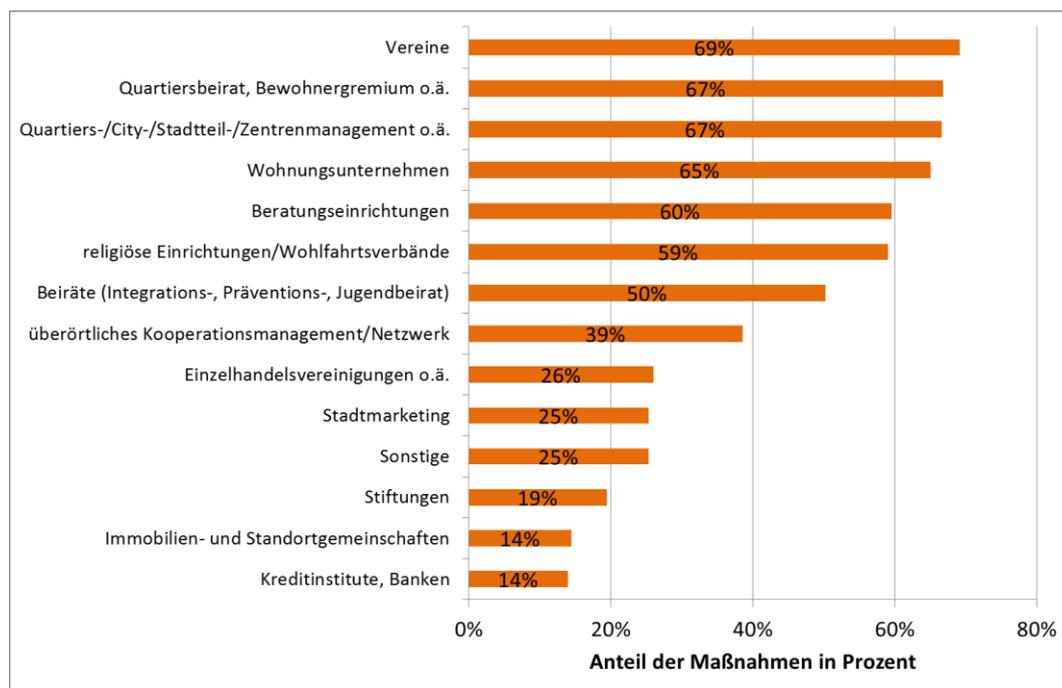
### 4.3 Kooperationen

Die Erfahrungen aus fast 20 Jahren Soziale Stadt zeigen, dass das Zusammenwirken der öffentlichen Hand, wirtschaftlicher und privater Akteure sowie der Zivilgesellschaft vor Ort ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine positive Quartiersentwicklung ist. Viele der

Gesamtmaßnahmen gehen Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren im Fördergebiet ein. Oft werden breite Netzwerke in den Quartieren aufgebaut, in denen sich Verwaltung und Politik, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen, Stiftungen sowie Institutionen (Schule, Kita), Vereine, Ehrenamtliche und Freiwilligendienste gegenseitig in einem gemeinsam abgestimmten Handeln unterstützen.

In Abbildung 28 sind die Kooperationen in den Gesamtmaßnahmen für das Berichtsjahr 2016 aufgeführt. In der Regel gehen die Gesamtmaßnahmen mehrere Kooperationen ein. Insgesamt wurden in den 581 erfassten Fördergebieten 3.483 Kooperationen angegeben. Das bedeutet, dass jedes Gebiet durchschnittlich mit knapp 6 Partnern kooperiert hat. Über zwei Drittel der Gebiete gehen Kooperationen mit Vereinen im Fördergebiet (69 %), Quartiersbeiräten, Bewohnergremien oder anderen Akteursgruppen (67 %) sowie Quartiers-, City-, Stadtteil-, Zentrenmanagement o. ä. (67 %) ein. Aber auch Wohnungsunternehmen (65 %) sowie Beratungseinrichtungen (60 %) und religiöse Einrichtungen/Wohlfahrtsverbände (59 %) sind wichtige Partner. Weniger häufig werden Kooperationen mit Stiftungen (19 %), Immobilien- und Standortgemeinschaften (14 %) sowie Kreditinstituten oder Banken (14 %) genannt.

**Abbildung 28: Kooperationen im Fördergebiet im Berichtsjahr (Stand 2016, n = 581)**



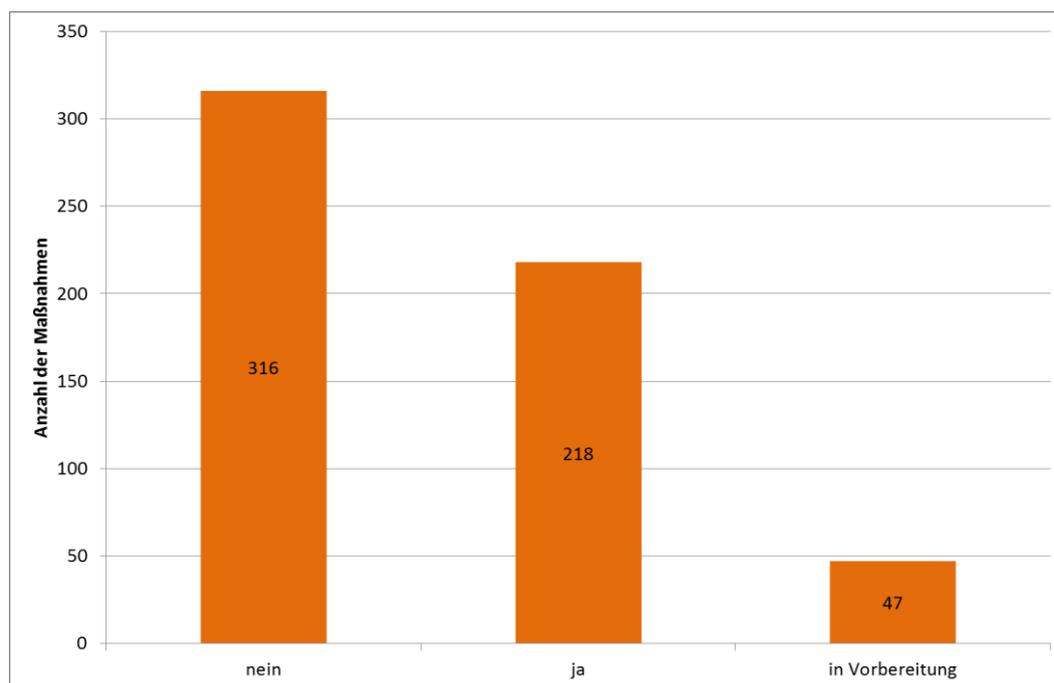
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

#### 4.4 Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds soll Bürger im Quartier sowie die Zivilgesellschaft und Wirtschaft stärker zur Beteiligung und Mitwirkung bei der Quartiersentwicklung anregen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Regel ein lokales Gremium. Wie in Abbildung 29 dargestellt, haben 218 Gesamtmaßnahmen (37,5 %) einen Verfügungsfonds eingerichtet und 47 Gebiete (8 %) richten derzeit einen Verfügungsfonds ein. Über die Hälfte der Gebiete (knapp 55 %) haben keinen Verfügungsfonds.

**Abbildung 29: Maßnahmen mit Verfügungsfonds im Berichtsjahr (Stand 2016, n = 581)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

Das Vorhandensein eines Verfügungsfonds stellt sich regional unterschiedlich dar. Absolut gibt es die meisten Verfügungsfonds in Bayern (50 Gesamtmaßnahmen), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (37 Gesamtmaßnahmen) und Berlin (33 Gesamtmaßnahmen). Der Anteil in Bezug auf die jeweiligen Gesamtmaßnahmen ist in den Stadtstaaten Bremen (77%), Berlin (75%) und Hamburg (68%) sowie dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern (69%) sehr hoch. In den meisten Bundesländern haben weniger als 10 Gesamtmaßnahmen einen Verfügungsfonds eingerichtet, Sachsen-Anhalt (4), Saarland (3) und Thüringen (2) haben die geringste Anzahl an Verfügungsfonds.

**Tabelle 5: Verteilung der vorhandenen Verfügungsfonds über die Bundesländer und ihr Anteil an den Maßnahmen im jeweiligen Bundesland Stand 2016 (n = 218)**

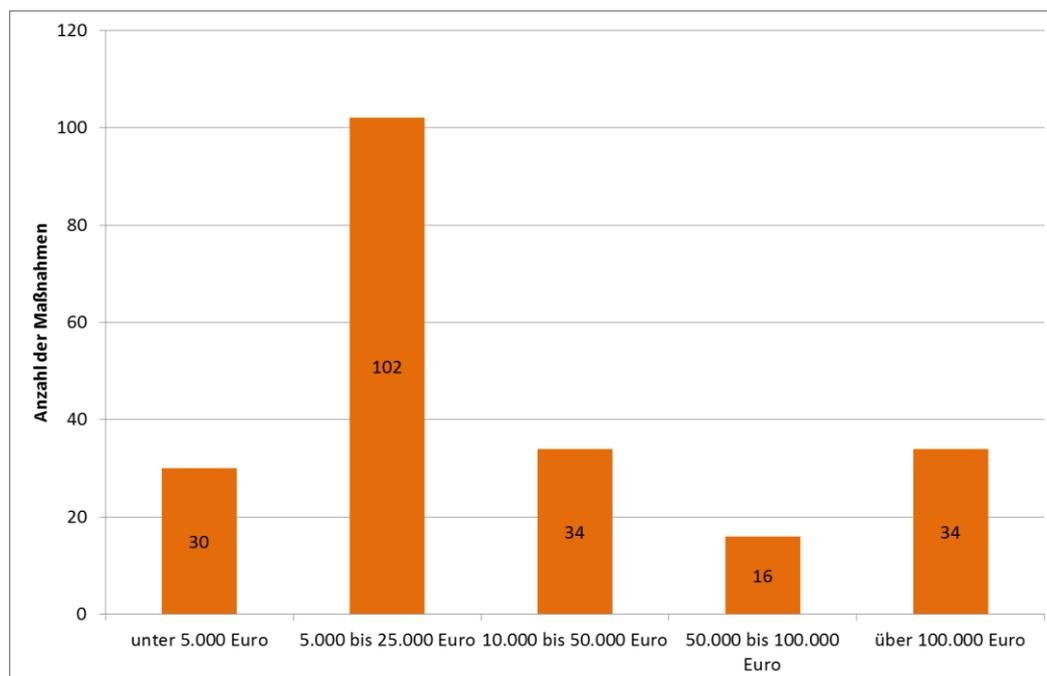
Bundesland	Anzahl der Verfügungsfonds	Anteil der Maßnahmen mit Verfügungsfonds
Bayern	50	31%
Nordrhein-Westfalen	37	30%
Berlin	33	75%
Hamburg	13	68%
Sachsen	13	31%
Rheinland-Pfalz	12	35%
Bremen	10	77%
Mecklenburg-Vorpommern	9	69%
Baden-Württemberg	8	8%
Schleswig-Holstein	7	37%
Hessen	6	9%
Brandenburg	6	19%
Niedersachsen	5	9%
Sachsen-Anhalt	4	17%
Saarland	3	14%
Thüringen	2	6%
Summe	218	100%

Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

Auch die Höhe der eingerichteten Verfügungsfonds variiert stark (vgl. Abbildung 30). Fast die Hälfte der Fonds (102 bzw. rund 47 %) verfügt über Mittel zwischen 5.000 und 25.000 Euro im Jahr. Rund 14 % der Fonds verfügen über Mittel von unter 5.000 Euro, während gut 15 % über 100.000 Euro oder mehr verfügen.

**Abbildung 30: Höhe des Verfügungsfonds 2016 (n = 216)**



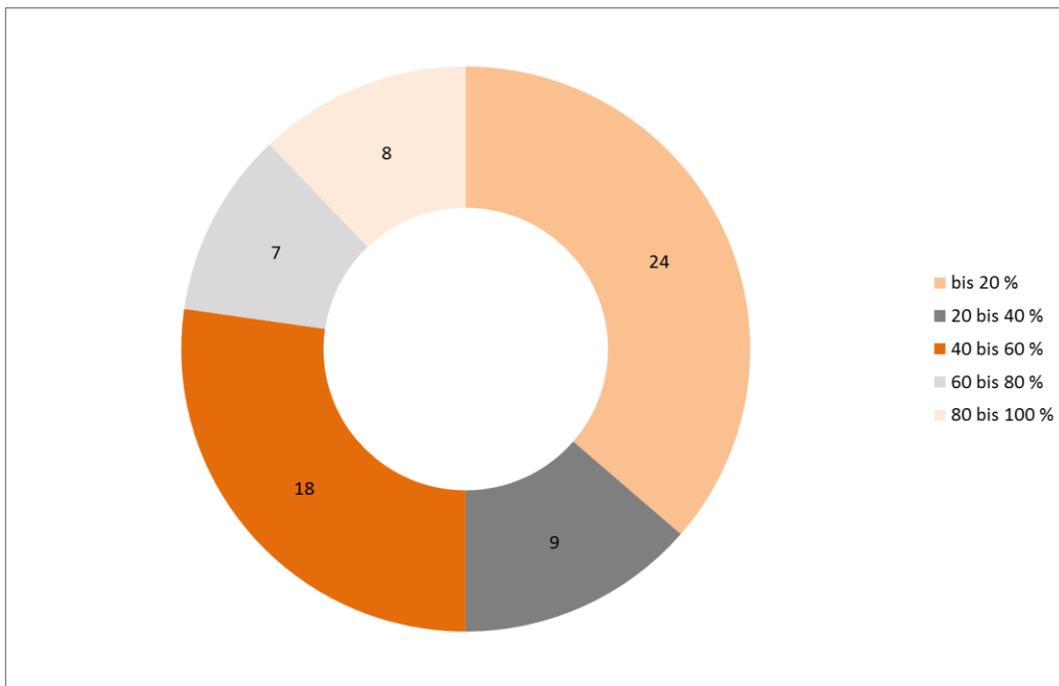
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

In anderen Programmen der Städtebauförderung besteht der Fonds zu mindestens 50% aus Mitteln der Wirtschaft, von Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Im Programm Soziale Stadt können jedoch bis zu 100 % aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.

Dennoch werden fast ein Drittel der Verfügungsfonds (30,5 %) teilweise oder vollständig über private Mittel finanziert. Die privaten Anteile an den Mitteln des Verfügungsfonds sind in Abbildung 31 dargestellt. Die meisten der Gesamtmaßnahmen, die durch private Mittel gefördert werden (36%), verfügen über einen privaten Anteil von bis zu 20%. Gut ein Viertel der Fonds werden zu 40 bis 60 % aus privaten Mitteln gefördert. Fünf Verfügungsfonds werden zu 100 % durch private Mittel finanziert. Diese stehen in Frankfurt am Main (Gallusviertel), Kassel (Wesertor), Mainz (Neustadt), Pirna (Sonnenstein) sowie Haldensleben (Süplinger Berg) zur Verfügung.

**Abbildung 31: Anteil privater Mittel an dem Verfügungsfonds im Berichtsjahr Stand 2016 (n = 66)**



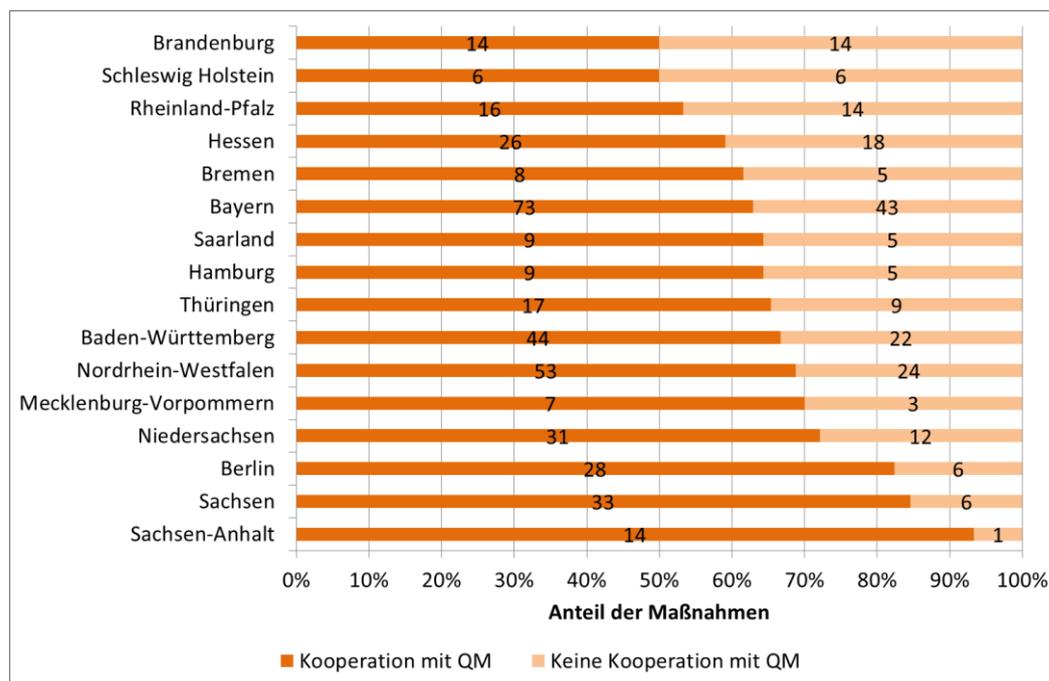
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

#### 4.5 Quartiersmanagement

Das Instrument des Quartiersmanagements stellt einen grundlegenden Bestandteil des integrierten Handlungsansatzes im Programm Soziale Stadt dar. Quartiersmanager können wesentlich dazu beitragen die Potenziale und Eigenkräfte des Stadtteils zu unterstützen und lebendige Nachbarschaften zu fördern. Z.B. werden die Stadterneuerungsmaßnahmen hier gebündelt, Projekte mit Bewohnern initiiert und unterstützt sowie Projekte in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren begleitet. Sie sind die Ansprechpartner in der Nachbarschaft, bilden eine Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung, unterstützen die Vernetzung der Akteure im Quartier und relevanten Verwaltungsstellen und sorgen für die Beteiligung und Aktivierung der Bewohner. Häufig werden auch die Verfügungsfonds von den Quartiersmanagements betreut. 388 der 581 „aktiven“ Gesamtmaßnahmen der Sozialen Stadt (67 %) haben eine Kooperation mit Quartiersmanagements oder ähnlichen Einrichtungen.

**Abbildung 32: Anteil der Gesamtmaßnahmen, die in Kooperation mit dem Quartiers-/City-/Stadtteil-/Zentrenmanagement o.ä. durchgeführt werden (n = 388 mit QM, 581 gesamt)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

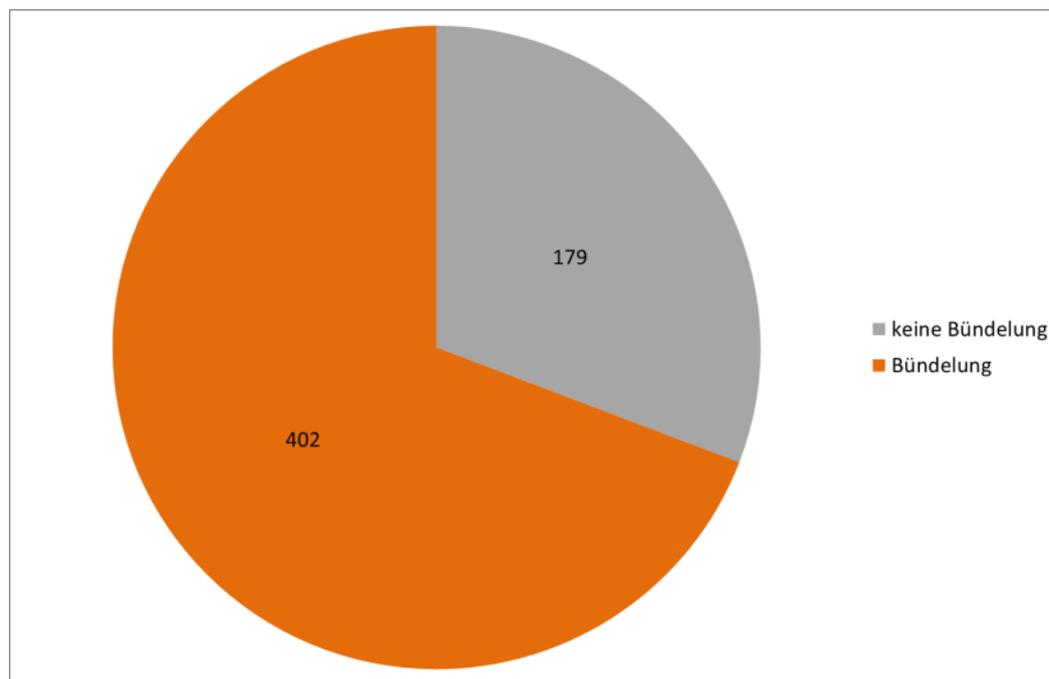
empirica

#### 4.6 Verknüpfung mit anderen Programmen und Einbindung weiterer Partner

Im Rahmen der Quartiersentwicklung „Soziale Stadt“ ist es erklärtes Ziel, auch weitere Programme und Partner einzubinden.

Wie in Abbildung 33 zu sehen ist, bündeln 402 Maßnahmen, also knapp 70 % die Mittel aus dem Programm Soziale Stadt mit weiteren Landes-, Bundes- und EU-Programmen oder binden Unternehmen und Stiftungen in die Arbeit mit ein.

**Abbildung 33: Bündelung mit anderen Finanzierungsquellen zur Durchführung der Maßnahme (ohne Verfügungsfonds) (n = 581)**

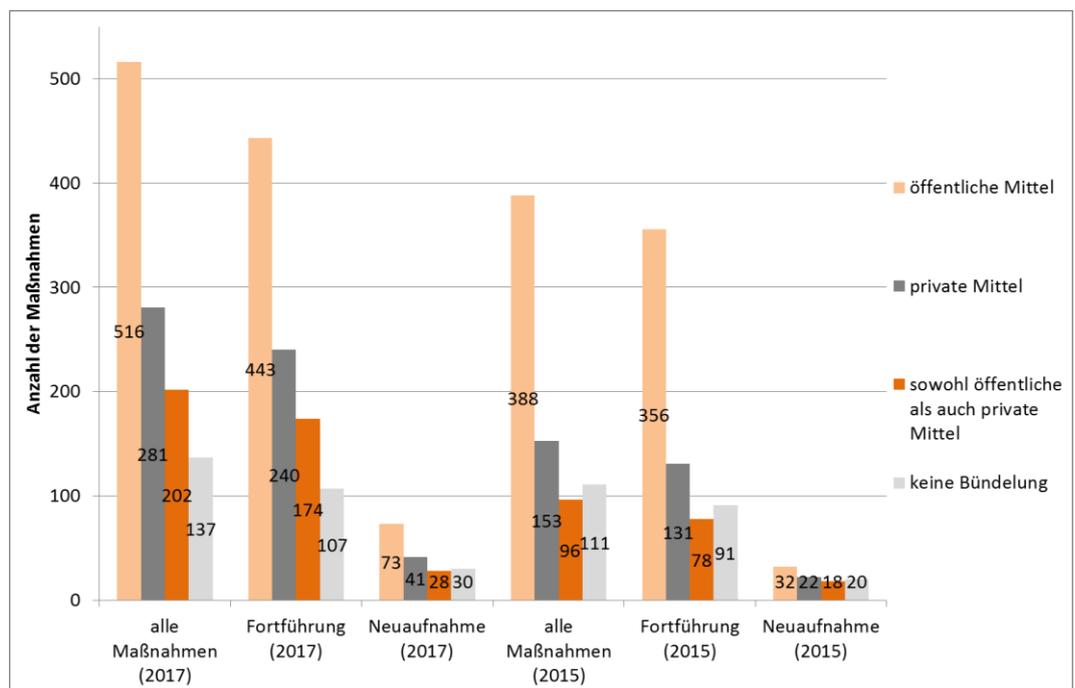


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

Im Vergleich von öffentlichen und privaten Mitteln werden so wie im Jahr 2015 auch, im Jahr 2017 mehr zusätzliche öffentliche Mittel akquiriert als private. Der Anteil von zusätzlichen öffentlichen Mitteln bei Neuaufnahmen im Jahr 2017 liegt bei 42 % (2015: 34 %), bei privaten Mitteln bei 24% (2015: 23 %) (vgl. Abbildung 34).

**Abbildung 34: Anzahl der Maßnahmen Soziale Stadt 2017 nach Bündelung mit weiteren Finanzierungsquellen im Vergleich mit 2015 (n 2015 = 554, n 2017 = 837)**

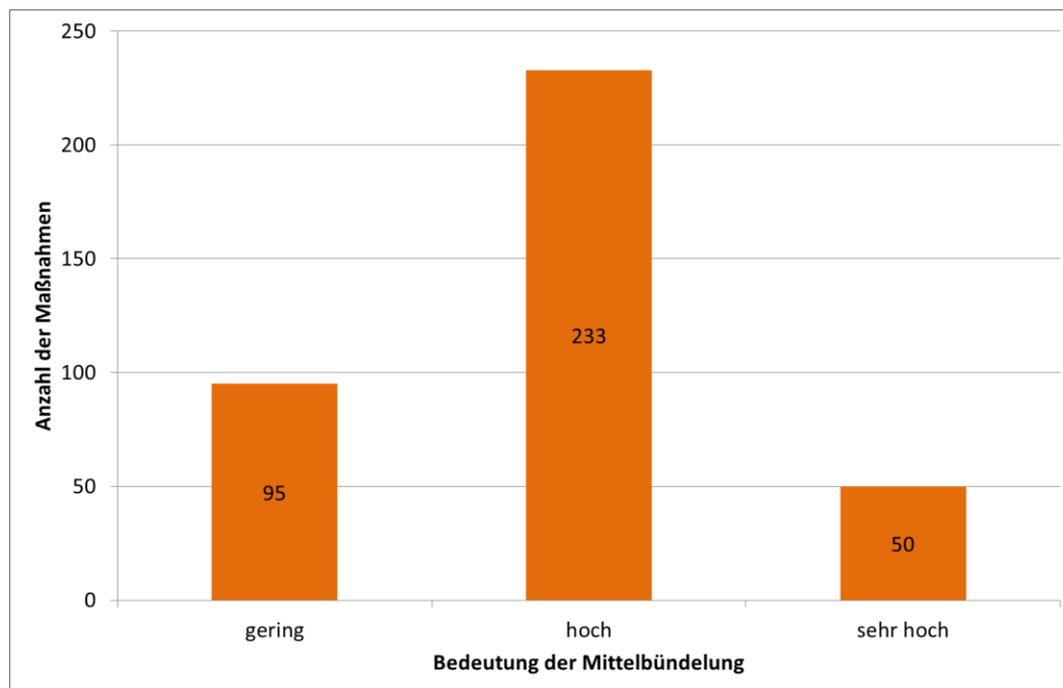


Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eBI 2017)

empirica

Von den Gesamtmaßnahmen, die ihre Mittel mit weiteren Programmen oder privaten Mitteln bündeln, schätzen drei Viertel der Gebiete die Bedeutung der Mittelbündelung als hoch oder sehr hoch ein (283 Maßnahmen). Ein Viertel der Gesamtmaßnahmen (95 Maßnahmen) messen der Mittelbündelung eine geringe Bedeutung für die erfolgreiche Durchführung der Gesamtmaßnahme bei.

**Abbildung 35: Geschätzte Bedeutung der Mittelbündelung für die Durchführung der Gesamtmaßnahme (Stand 2016, n=378)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

### Landesprogramme

17,9 % (104) der Gebiete verknüpfen die Gelder aus der Städtebauförderung mit Landesmitteln. Darunter befinden sich auch Mittel, die nach dem Entflechtungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und/oder zur Wohnraumförderung beitragen sollen: 27 Gesamtmaßnahmen (26 %) zur Wohnraumförderung, 10 Gesamtmaßnahmen (9,6 %) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie 8 Gesamtmaßnahmen (7,7 %) zu beidem.

### Bundesprogramme

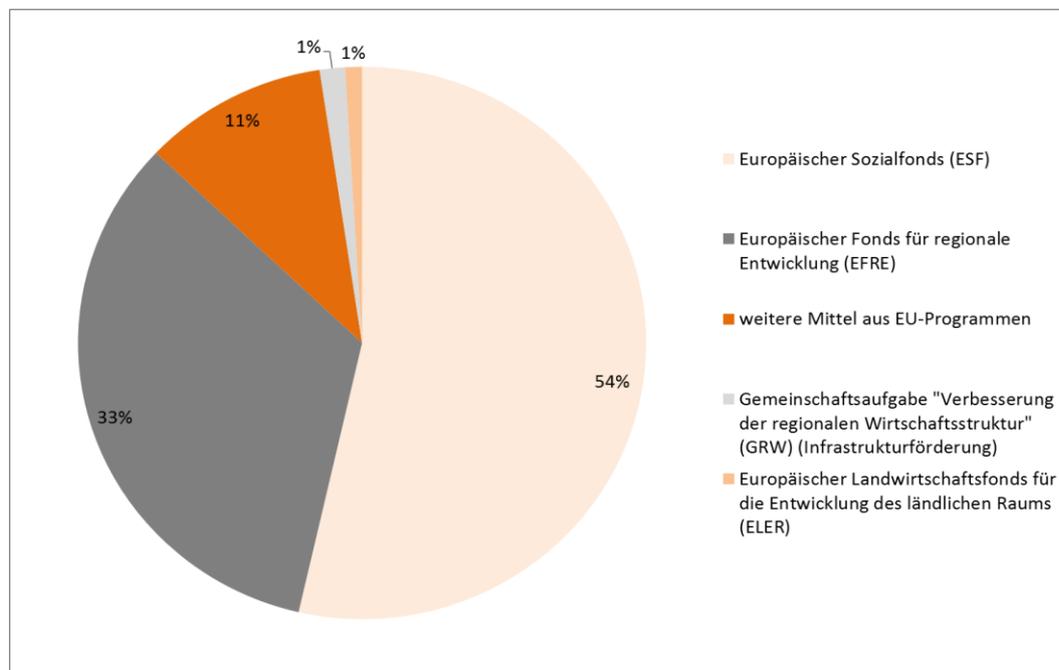
68 Maßnahmen (11,7 %) erhalten zusätzlich Bundesmittel. Hierbei handelt es sich beispielsweise um das ressortübergreifende Tenderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ (Justiq) des Bundesfamilien- sowie des Bundesbauministeriums oder das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom Bundesfamilienministerium. Zudem verbinden 54 Maßnahmen (rund 9 %) die Sozialen Stadt Gebiete mit vergünstigten Krediten der KfW-Programme.

### EU-Programme

Zudem werden 209 Maßnahmen durch Gelder aus EU-Programmen unterstützt. Wie in Abbildung 36 dargestellt, werden 112 Maßnahmen (54 %) durch den Europäischen Sozialfonds (u.a. BIWAQ) unterstützt und 70 Maßnahmen (33 %) durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). 11 % bzw. 22 Maßnahmen werden durch Mittel

aus weiteren EU-Programmen unterstützt. 3 bzw. 2 Maßnahmen werden durch GRW bzw. ELER gefördert.

**Abbildung 36: Bündelung mit Finanzierungsquellen aus EU-Programmen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme 2016 (n = 581 befragt, n = 209 Bündelung mit EU)**



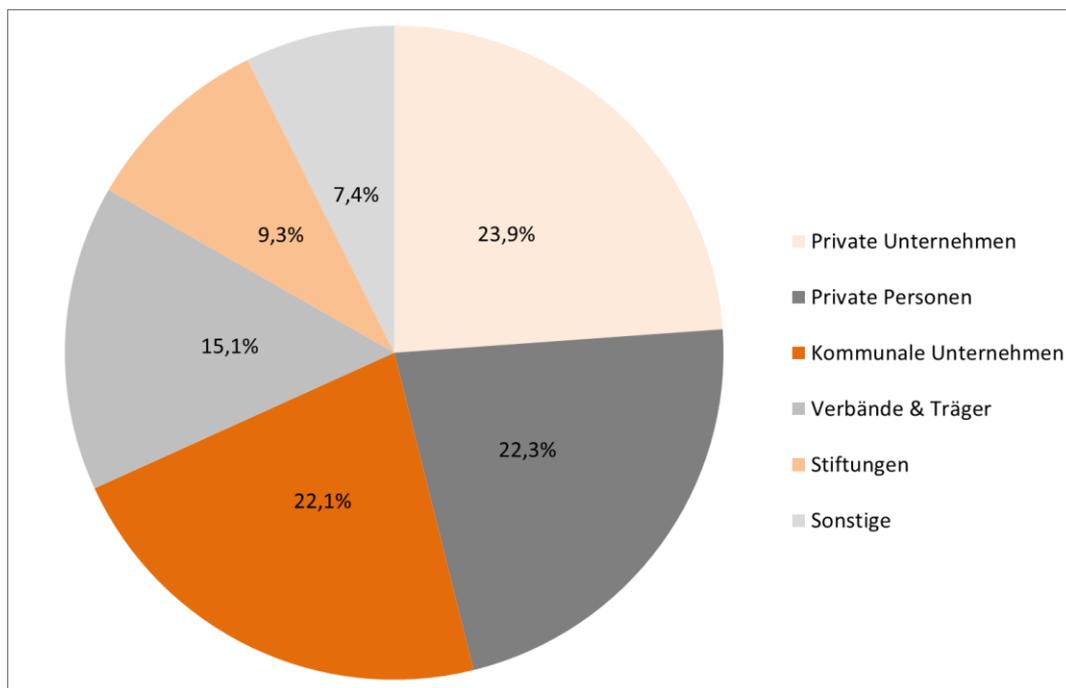
Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

**empirica**

### Einbindung von Unternehmen und Stiftungen

Neben öffentlichen Geldern aus Landes-, Bundes- oder EU-Programmen, haben im Jahr 2016 244 Maßnahmen (42 %) Unternehmen oder Stiftungen in die Finanzierung eingebunden. Von diesen 244 Maßnahmen werden die meisten durch private Unternehmen (120), private Personen (112) sowie kommunale Unternehmen (111) unterstützt. Weniger häufig werden Verbände und Träger (76) sowie Stiftungen (47) eingebunden.

**Abbildung 37: Herkunft und Anteile der privaten Mittel (ohne Verfügungsfonds), die als Finanzierungsquelle bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zum Einsatz kommen (Stand 2016, n=244 mit 503 Nennungen)**



Quelle: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR (eMo 2016)

empirica

## 5 Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Transferstelle

### 5.1 Transferwerkstatt: Monitoring und Evaluation – Wirkungen kommunal beobachten und bewerten

Die Bewertung von Programmwirkungen vor Ort in der Praxis der kommunalen Umsetzung ist bislang unzureichend gelöst. Gleichzeitig bildet diese Bewertung eine zentrale Grundlage für die Einschätzung, welchen Beitrag die Programmmaßnahmen für die Quartiersentwicklung insgesamt sowie für die jeweiligen Handlungsfelder im Kontext der allgemeinen städtischen Entwicklung leisten. Auf einer Transferwerkstatt der Bundstransferstelle wurde das Thema „Wirkungen kommunal beobachten und bewerten“ mit Blick auf die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis diskutiert. Deutlich wurde dabei, dass es nicht an entsprechenden Erfahrungen vor Ort mangelt, um die Projektwirkungen kritisch zu reflektieren. Dennoch besteht nach wie vor ein Defizit, systematisch dokumentierter verfügbarer Bewertungen im Sinne kommunaler Selbstreflexionen bzw. Evaluationen. Der Nutzen der Eigenevaluationen bzw. Selbstreflexionen liegt auch darin, dass Handlungskonzepte auf dieser Grundlage fortgeschrieben werden können. Zudem könnten kommunale Selbstreflexionen auch den Ländern oder dem Bund als Evaluationsgrundlage dienen, wenn diese verfügbar gemacht würden.

Hürden bilden z.e. fehlende Kenntnisse/Erfahrungen und entsprechende Grundlagen für datenbasierte Bewertungen. Zu den praktischen Schwierigkeiten gehört der zeitliche und personelle Aufwand, der z. B. durch Beauftragung von Dienstleistern kompensiert werden kann. Positiv bewertet wird in Bezug auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zudem der neutrale Blick von außen. Nachteilig erweist sich jedoch eine fehlende Kontinuität im weiteren Steuerungsprozess der Stadt, sofern die Erkenntnisse und Erfahrungen nicht personell in der Verwaltung verankert sind.

Zu den Erfolgskriterien von Eigenevaluationen zählen u.a.:

- die Offenheit und Transparenz gegenüber den beteiligten Akteuren,
- die gemeinsame Präzisierung und Systematisierung von Zielformulierungen und relevanten Indikatoren
- die Klärung möglicher Erhebungen (z. B. Befragungen, Netzwerkanalysen, Kontextindikatoren), wobei Datenfriedhöfe zu vermeiden sind und eine Konzentration auf steuerungsrelevante Informationen erfolgt
- eine zeitnahe prozessbegleitende Umsetzung von Selbstevaluationen

Auch aus Sicht der kommunalen Praktiker, die an der Transferwerkstatt teilgenommen haben, ist ein gewisser Zwang durch Bund oder Länder hilfreich als Auslöser um Eigenevaluation durchzuführen. Dabei sollte jedoch die Form der Umsetzung möglichst frei wählbar sein, um dies auf die jeweiligen Rahmenbedingungen anpassen zu können. Die unterschiedlichen Evaluationsleitfäden von Bund und Ländern bilden eine gute Orientierung und müssen gelegentlich wieder in Erinnerung gerufen werden.

## 5.2 Transferwerkstätten: Verstetigung in der Praxis

Nach fast 20 Jahren Laufzeit des Programms Soziale Stadt stellt sich für eine stetig wachsende Zahl an Programmgebieten die Frage, ob und wie es nach Auslaufen der befristeten Programmförderung mit der jeweiligen integrierten Quartiersentwicklung weitergehen soll. Bundesweit wurden mehr als 60 % der Gesamtmaßnahmen vor 2010 begonnen und sind damit bereits seit mindestens acht Jahren im Programm. Auf zwei Transferwerkstätten der Bundestransferstelle wurden die bisherigen Erfahrungen zur Verstetigung diskutiert.

Die bisher verstetigten Ansätze in der Praxis der Sozialen Stadt weisen eine Bandbreite auf, die von der Weiterführung erprobter ämterübergreifender und sozialraumorientierter Zusammenarbeit bis zur Fortführung von Einzelprojekten reichen. Die Fortführung erprobter Ansätze erfolgt zum Beispiel durch die Übertragung der Quartiersansätze in andere Ressorts, die Benennung von gebietsbeauftragten Mitarbeitern der Verwaltung, die Fortführung eines begleitenden Monitorings aber auch die Fortsetzung regelmäßiger Evaluationen, die im Programmmzusammenhang entwickelt wurden. In der Stadt München ist beispielsweise ein Verstetigungsansatz durch die Einrichtung von Bildungslokalen im Quartier erfolgt, bei dem das Bildungsressort in die Verantwortung der Quartiersansätze eingestiegen ist.

Neben Verstetigungsansätzen in den Verwaltungen werden auch Strukturen und Programmelemente in den Quartieren verstetigt, z. B. Stadtteilbeiräte oder Stadtteilfonds. Ein zentraler Ankerpunkt der Verstetigungsansätze für viele Kommunen ist die Fortführung der Netzwerkarbeit und koordinierenden Funktion des Quartiersmanagements. Es gibt bereits unterschiedliche erprobte Lösungsansätze z. B. durch Übernahme des Quartiersmanagements durch die Verwaltung, durch Übernahme der Aufgaben durch Wohnungsunternehmen, der Fortführung durch soziale Träger, die Fortführung über einen Verein oder auch die Aufgabenteilung durch Einrichtungen vor Ort. Die jeweiligen Finanzierungslösungen sind sehr unterschiedlich und reichen von eigenen Budgets im kommunalen Haushalt über anteilige Finanzierung durch Gemeinwesenarbeit bis zur Querfinanzierung durch Übernahme von Trägeraufgaben aber auch Spenden und ehrenamtliches Engagement. Je nach finanzieller Ausgestaltung unterscheidet sich auch die Qualität der Arbeit vor Ort. Beispiele der Fortführung von Einzelprojekten sind Angebote von neu geschaffenen oder qualifizierten Einrichtungen und Treffpunkten im Quartier, die Weiterführung von Stadtteilzeitungen oder entsprechenden Informationsplattformen.

Aus den Erfahrungen von Verstetigungsansätzen durch Vereine wurden verschiedene Voraussetzungen und Erfolgskriterien benannt. Dazu gehört auch eine professionelle Beratung, die dabei unterstützt, unterschiedliche Umsetzungen und Finanzierungen aufzuzeigen und eine passende Strategie rechtssicher umzusetzen. Die lokalpolitische Einbindung aber auch die Transparenz gegenüber Kooperationspartnern zählen ebenfalls dazu.

Eine Besonderheit bei den Flächenländern bildet der Umgang mit der Verstetigung in Hessen. Die Programmkommunen sind dort angehalten, im Jahr des vorletzten Bewilligungsantrages für Mittel aus dem Programm Soziale Stadt ein Nachhaltigkeitskonzept vorzulegen, in dem die Kommunen ihre Arbeit und die Gebietsentwicklung reflektieren und Fragen zu einer möglichen Verstetigungsphase klären. Die Querschnittserfahrungen der hessischen Serviceagentur für die Soziale Stadt (HEGISS) zeigen, dass jede Kommune für den jeweiligen Förderstandort eigene, maßgeschneiderte Lösungen finden muss und keine allgemeingültigen Ansätze bestehen. Die hessischen Beispiele zeigen zudem, dass

die Intensität der weiteren Unterstützung des Quartiers nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängig ist. Die verpflichtende Beschäftigung mit dem Thema Verstetigung wird in den Kommunen überwiegend positiv wahrgenommen, um zeitnah die Arbeit und die Entwicklungen im Quartier zu bilanzieren, die auch durch die HEGISS bei Bedarf unterstützt wird.

In Berlin wurde für die Programmgebiete der Sozialen Stadt ein Verstetigungskonzept entwickelt, das eine Überleitungsphase vorsieht. In der Zeit wird für das jeweilige Gebiet ein Aktionsplan erstellt, der eine individuelle Prioritätensetzung im Rahmen von vorgegebenen Eckpunkten der Senatsverwaltung ermöglicht. Zentrale Anknüpfungspunkte sind Ankerpunkte als Orte für nachbarschaftliche Aktivitäten, eine Verankerung erfolgreich erprobter Ansätze aus dem Quartiersmanagement mit der Koordination und Vernetzung der Akteure sowie Verfügungsfonds oder die Benennung zentraler bezirklicher Ansprechpersonen.

Zu den Erfahrungen aus der Praxis gehören jedoch auch Beispiele, in denen trotz frühzeitiger Erarbeitung von Verstetigungskonzepten noch kein Übergang in die Verstetigung gelungen ist. Hier spielen veränderte Rahmenbedingungen mit neuen Aufgaben und Anforderungen im Quartier, wie z. B. der Neuzuwanderung ebenso eine Rolle, wie die Erfahrung, dass Maßnahmen entgegen den Planungen noch keine Verstetigungsreife erlangt haben. In diesen Fällen wird die Lösung in der Neuaufnahme bzw. der Fortführung des Programms gesehen, um Verstetigungsansätzen mehr Zeit einzuräumen bzw. Lösungen und Ansätze für die neuen Anforderungen zu entwickeln.

### 5.3 Praxisbeispiele: Soziale Stadt im ländlichen Raum

Über die vergangenen Jahre hat der Anteil an kleineren Städten und Gemeinden im Programm Soziale Stadt zugenommen, darunter auch häufig Kommunen im ländlichen Raum, außerhalb der städtischen Ballungsräume. Es gibt sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten bei den Herausforderungen und Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen gegenüber den städtischen Räumen, die die quartiersbezogenen Ansätze beeinflussen. Um diese in den Blick zu nehmen und Erkenntnisse zur Programmwirkung im ländlichen Raum zu gewinnen, wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt fünf Praxisbeispiele im ländlichen Raum untersucht. Dabei wurden Kleinstädte und Landgemeinden mit Gebietskulisse der Sozialen Stadt besucht, Expertengespräche vor Ort geführt sowie – wenn verfügbar – Daten und Materialien ausgewertet.

Herausforderungen im ländlichen Raum sind der Strukturwandel – weg von der Landwirtschaft hin zu einem „Pendlerdorf“ und teilweise auch ein stetiger Rückgang von Arbeitsangeboten im Ort, was zu ausbildungs- und auch arbeitsplatzbedingten Wegzügen von jungen Menschen führt. Umgekehrt führen die Wegzüge zu einem rückläufigen Arbeitskräftepotenzial, welches in den Arbeitsstätten zunehmend einen Fachkräftemangel verursacht, auch in Unternehmen und Einrichtungen der Versorgung der lokalen Bevölkerung. Die rückläufigen Einwohnerentwicklungen aber auch eine Überalterung in den Kernorten, die zudem durch Neubaugebiete in den Randbereichen verstärkt wird, führt zu einer wachsenden Anzahl leerstehender, teilweise leerstehender und nicht bewirtschafteter Häuser sowie Hofanlagen. Dadurch droht die Verödung von Ortskernen, was durch rückläufige Versorgungsangebote verstärkt wird.



Foto: Hofanlagen im ländlichen Raum

empirica

Mit rückläufigen Einwohnerdichten sinkt die Zahl der Anbieter von Versorgungsangeboten, die mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert sind. Auch der öffentliche Personennahverkehr kann häufig nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Auswirkungen entstehen auch durch die Ausdünnung medizinischer und pflegerischer Angebote, auf die eine wachsende Zahl älterer und immobiler Menschen zunehmend angewiesen ist. Auch die öffentlichen Infrastrukturangebote (z.B. Betreuungsangebote für Kleinkinder etc.) stehen unter dem Druck der Unterauslastung.

Neue Anforderungen ergeben sich auch hinsichtlich der Energieversorgung in schrumpfenden ländlichen Räumen. Die Entwicklung dezentraler und flexibler Energieversorgungssysteme unter Berücksichtigung der Bezahlbarkeit von Energie zählt zu den Herausforderungen, die durch integrierte Lösungsansätze beispielsweise durch Gemeinschaftsinitiativen auch unter Nutzung regionaler Wertschöpfungspotenziale angegangen werden können.

Vor diesem Hintergrund entwickeln ländliche Gemeinden Anpassungsstrategien, um den Tendenzen entgegenzusteuern. Gemessen an den komplexen Aufgaben und Herausforderungen sind integrierte Strategien gefordert, die nicht nur auf bauliche/städtebauliche Aspekte ausgelegt werden können. Die Herausforderungen umfassen auch soziale Themen, um bei abnehmender Mantelbevölkerung und zunehmender Alterung Risiken der Isolation entgegenzuwirken. Zudem sind Lösungen und Konzepte der Versorgung gefordert aber beispielsweise auch energetische Konzepte. Da die Herausforderungen multiplexer Ansätze bedürfen, passt das Instrumentarium der integrierten Quartiersentwicklung der Sozialen Stadt gut. Gerade die Einbindung von Bürgern ist angesichts des hohen Stellenwertes von Bürgerengagement mit dem Instrumentarium gut umsetzbar, auch unter Einbindung interdisziplinärer Konzepte.

Neben den spezifisch ländlichen Herausforderungen bestehen jedoch auch Herausforderungen in ländlichen Städten und Gemeinden, die mit den bekannten städtischen Herausforderungen eher vergleichbar sind. Die starke Fluchtzwanderung der vergangenen Jahre und deren räumliche Steuerung hat viele Kleinstädte und Gemeinden mit neuen Integrationsaufgaben und Herausforderungen für das Zusammenleben konfrontiert, die

auch in städtischen Bereichen bestehen. Gerade in dem Zusammenhang bieten die langjährig erprobten Instrumente und vielfältigen Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement aber auch den Beteiligungsansätzen der Sozialen Stadt einen wichtigen Anker.

Die Praxiserfahrungen zeigen, dass auch in Kleinstädten im ländlichen Raum räumliche Konzentrationen von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen bestehen. Ähnlich wie in Großstädten, jedoch in kleinerer Größenordnung, entstehen diese benachteiligten Quartiere in Folge städtebaulicher und wohnungsmarktbezogener Ursachen. Beobachtbar sind z. B. „kleine“ Großwohnsiedlungen, die in den 50er und 60er Jahren (meist Zeilenbauten in einfachem Standard) oft im Zusammenhang mit der damaligen Wohnungsnot entstanden sind und häufig von einem einzelnen Wohnungsunternehmen bewirtschaftet werden. Im Zeitverlauf konzentrieren sich verstärkt Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten in diesen meist vergleichsweise preiswerten Wohnungsbeständen, darunter auch häufig Familien, die sich kein Haus oder modernere Wohnungen leisten können. In einigen ostdeutschen Gemeinden sind es Plattenbaubereiche, die heute sozial segregiert sind und in denen, meist im kleineren Format, vergleichbare Herausforderungen wie in Großstädten bestehen.



Foto: Werksiedlung aus den 30er Jahren im ländlichen Raum

**empirica**

Neben den „kleinen“ Großwohnsiedlungen sind in Kleinstädten auch Bereiche, oft Altbaubereiche, entlang immissionsbelasteter Hauptverkehrsstraßen zu beobachten, in denen sich einkommensschwächere Haushalte, darunter oft auch Migranten konzentrieren. Dies sind oft zentrale Bereiche, die aufgrund des Strukturwandels ihre Versorgungsfunktion verlieren und in der Folge von Leerständen und geringen Investitionen zu preiswerten Wohnbereichen werden. In dörflichen Siedlungen sind hingegen eher Einzelobjekte beobachtbar, die dann vor Ort jeweils soziale Brennpunkte bilden. Hier liegen die Ursachen in der Bewirtschaftung der Immobilien.

Diese Voraussetzungen der Quartiere in den ländlichen Räumen sind stark mit den bekannten städtischen Herausforderungen vergleichbar. Beide Stränge an Herausforderungen, die eher klassisch städtischen als auch die spezifisch ländlichen können durch den Handlungsrahmen der Sozialen Stadt sehr gut bedient werden. Wichtig ist dabei das integrierte Verständnis der Sozialen Stadt als Schlüssel, um mit den komplexen Anforderungen umgehen zu können. Die bisherigen städtebaulichen Fördererfahrungen von Soziale Stadt-Kommunen im ländlichen Raum waren z. B. klassische Sanierungsansätze, die sich stark auf die baulichen Aufgaben fokussiert haben und daher auch nicht den

integrierten Blick auf andere Aufgaben gelenkt haben. Da ländliche Kommunen oft erstmals neu mit dem Programm Soziale Stadt in Berührung kommen, ist auch die inhaltliche Beratung z. B. durch die Mittelbehörden – wenn diese die Aufgabe haben – bzw. die Länder wichtig und nach den Erfahrungen auch sehr hilfreich. Instrumente wie das Quartiersmanagement haben auch im ländlichen Raum eine wichtige Funktion des Vernetzens und Ideengenerierens, dem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie als Scharnier zur Verwaltung: Trotz oft kurzer Wege und überschaubarer Akteurskonstellationen brauchen auch kleine Städte und Gemeinden strukturelle und koordinierende Unterstützungen für ihre Entwicklungsprozesse in den Quartieren.

#### 5.4 Expertengespräch: Soziale Segregationsdynamik der Städte

Die Soziale Stadt ist eng verknüpft mit dem Phänomen der sozialen Segregation in den Städten. Die Programmgebiete sind meist sozial und ethnisch segregierte Quartiere, in denen die Zusammensetzung einer sozial schwächeren Bewohnerschaft mit baulichen Mängeln einhergeht. Daher gehört auch die Frage zur Dynamik der sozialen Segregation zu den Kernfragen der Weiterentwicklung der Sozialen Stadt. Allerdings helfen allgemeine Befunde, wie die häufig zitierte „wachsende Polarisierung“ nur bedingt, die Entwicklung von konkreten Strategien in der kommunalen Praxis zu unterstützen. Hier sind differenzierte empirische Erkenntnisse gefordert, um Schlussfolgerungen für die künftige Praxis zu ermöglichen.

Um den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen methodischen Zugänge und daraus resultierender Kenntnisse etwas stärker zu durchleuchten, erfolgte im Rahmen der Begleitforschung zur Sozialen Stadt ein Round-Table-Gespräch „Soziale Segregationsdynamiken der Städte“. Vorgestellt und diskutiert wurden Forschungsergebnisse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung und von empirica.

Fazit des Gesprächs war, dass unterschiedliche Zugangsmethoden zur Thematik bestehen. Das BBSR und WZB analysieren Datengrundlagen der Innerstädtischen Raumbewertung (IRB), das DIW analysiert die Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) im Zusammenhang mit raumbezogenen Sonderauswertungen und das ZEFIR hat Sonderauswertungen auf Landesebene NRW der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Die inhaltliche Zusammenfassung der einzelnen Vorträge ist im Protokoll nachzulesen.

Link:

[https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2019\\_03\\_27\\_Doku\\_RoundTable\\_Segregationsdynamiken\\_DL.pdf;jsessionid=AB5D03EDBF0C68D0D8230D60BAF3F65D.live21302?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/Aktuelles/Meldungen/2019_03_27_Doku_RoundTable_Segregationsdynamiken_DL.pdf;jsessionid=AB5D03EDBF0C68D0D8230D60BAF3F65D.live21302?__blob=publicationFile&v=2)

Insgesamt wurde deutlich, dass das Thema Segregation eine hohe Relevanz hat und die Ursachen und Triebkräfte noch stärker methodenübergreifend thematisiert und diskutiert werden sollten. Hierzu wurde ein weiterer Austausch seitens der Experten angeregt.

#### Gemeinwohlorientierte Initiativen in der Quartiersentwicklung

Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung, Projektstart September 2017

Ziel des Forschungsprojektes ist es, die Bedeutung und Rolle gemeinwohlorientierter und selbstverwalteter Initiativen für eine sozial, ökonomisch, ökologisch und kulturell nachhaltige Stadtteilentwicklung zu untersuchen und herauszufinden welche Teilhabemöglichkeiten an der Städtebauförderung für diese bestehen. In den vergangenen Jahren haben sich Vereine, Bürgerstiftungen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen gegründet, um Orte der sozialen und kulturellen Infrastruktur, z.B. in Themen der Bildung, Begegnung, Wohnen und lokale Ökonomie zu übernehmen, erhalten, entwickeln und zu betreiben. Die Initiativen spielen also eine große Rolle zur Stabilisierung der Quartiere und bilden Plattformen für das soziale Miteinander. Es soll herausgefunden werden, wie das Potenzial gemeinwohlorientierter Initiativen, auch in Kooperation mit Kommunen, durch mehr Unterstützung, insbesondere in der Initialphase, gehoben werden kann und welche Rolle die Städtebauförderung bei der Unterstützung dieser Initiativen in Zukunft übernehmen kann. Für die Untersuchung wurden 12 gemeinwohlorientierte Initiativen anhand eines Auswahlrasters ausgewählt.

Link:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebaufoerderung/Forschungsprogramme/Programmeuebergreifend/Projekte/gemeinwohl-quartier/01-start.html;jsessionid=DA7532C53F2BE8055DB04756310A3C9D.live11292?nn=441738>

## Zuwanderung und Konsequenzen für die Städtebauförderung

Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung, Projektstart September 2016

Das Forschungsprojekt mit Start im September 2016 ist Teil der Forschungsinitiative „Integration vor Ort leben“. Das Vorhaben untersucht empirisch das Niveau sowie die räumliche Verteilung durch die Zuwanderung geflüchteter Menschen im Zeitraum von 2014 bis 2017. Für die künftige Entwicklung bis 2025 wurden sechs Szenarien zur Höhe und zur räumlichen Verteilung erarbeitet. Aufsetzend auf den Ergebnissen ist es Ziel des Forschungsprojektes, die Herausforderungen und Bedarfe für die Stadtentwicklung und die Städtebauförderung mit Blick auf die Zuwanderung schutzsuchender Menschen herauszuarbeiten. Für die Beantwortung dieser Frage wurde der aktuelle Forschungsstand aufbereitet, in sechs Fallstudienstädten die Auswirkungen und Bedarfe analysiert, Themen und Ergebnisse in drei Fachgesprächen diskutiert sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Städtebauförderung aus den Ländern Expertengespräche geführt.

Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen, dass nach dem starken Zuzug geflüchteter Menschen im Jahr 2015 bislang das Szenario mit niedriger Zuwanderung in etwa die reale Entwicklung abbildet. Die räumliche Verteilung geflüchteter Menschen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise bildet eine Schnittmenge aller drei Verteilungsszenarien. Sie ist Ausdruck der politischen Steuerung durch den Königsteiner Schlüssel und den Verteilmechanismen der Länder, der Verfügbarkeit technischer Integrationsressourcen insbesondere auf Seiten des Wohnungsmarktes und einer netzwerkorientierten Wanderung. Wohnungsmarkt- und netzwerkorientierte Zuwanderungen sind zwei Seiten einer Medaille. Während sich auf der Ebene der Stadt- und Landkreise die Bildung von Diasporen andeutet, sind auf der städtischen Ebene sehr deutlich residentielle Segregationstendenzen sichtbar, die bereits jetzt stärker ausfallen als bei den Ausländern insgesamt.

In diesem Zusammenhang ist die Zuwanderung auch ein bedeutendes Thema für die Programme der Städtebauförderung. Die größte Relevanz für die Städtebauförderung entfaltet die Zuwanderung in den Bereichen Wohnungsmarkt, Bildung und soziale Infra-

struktur sowie Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Bezogen auf die Fördertatbestände und Handlungsansätze der Städtebauförderung kommen der Investition in Begegnungsstätten, der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, der Investition in die soziale Infrastruktur, dem Quartiersmanagement sowie den Beteiligungs- und Aktivierungsmaßnahmen der Bevölkerung die größte Bedeutung zu. Hinsichtlich der Infrastruktureinrichtungen geht es primär darum, Begegnungsräume zu schaffen, Kapazitätsengpässe bei Kitaplätzen zu beseitigen sowie die einrichtungsbezogenen Segregationen in Kitas und Schulen zu dämpfen.

Die Herausforderungen der aktuellen Migration sind, besonders für die Gebiete der Sozialen Stadt, nicht zwingend neu. Jedoch ist die Fragestellung nach der Handlungsfähigkeit der Städtebauförderung im Spannungsfeld zwischen der strukturellen Ausrichtung der Städtebauförderung und der (anfänglich) konjunkturellen Herausforderungen der Flüchtlingsmigration der letzten Jahre zu betrachten.

Link:

<https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Stadtentwicklung/Staedtebaufoerderung/Forschungsprogramme/Programmuebergreifend/Projekte/zuwanderung/01-start.html?nn=441738>

## Integration von Zuwanderern – Herausforderungen für die Stadtentwicklung

Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung, Projektstart Oktober 2016

Im Rahmen der BBSR-Forschungsinitiative „Integration vor Ort leben“ wurden zwei Jahre lang in 15 Fallstudien die unterschiedlichen Herausforderungen und kommunalen Strategien zur Integration von Zuwanderern erfasst und beobachtet. Kern der Studie ist es, Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen kommunalen Ausgangssituationen, den ergriffenen Maßnahmen und den Möglichkeiten der Stadtentwicklung zu identifizieren.

Insgesamt haben die Fallstudien flexibel auf die hohen Anforderungen der Fluchtzuwanderung reagiert und hilfreiche neue (ressortübergreifende) Strukturen auf und ausgebaut. Die kurzfristigeren Aufgaben wie die Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten sind „gut bewältigt“. Hierbei haben auch das hohe bürgerschaftliche Engagement und die zusätzlichen Landes- und Bundesmittel geholfen. Allerdings erfordern die in kurzer Zeit wechselnden und jeweils befristeten Förderbedingungen und Einbindung von Ehrenamtlichen einen hohen Koordinierungsaufwand.

Die längerfristig zu bewältigenden Integrationsaufgaben, bei denen es um das „Ankommen“ in der Gesellschaft und in der unmittelbaren Nachbarschaft geht, sind größtenteils noch nicht gelöst. Dies betrifft vor allem die Wohnraumversorgung von Schutz- und Bleibberechtigten. Fehlende Wohnungen und Marktzugangshemmnisse erschweren den Übergang in den regulären Wohnungsmarkt. In Gemeinschaftseinrichtungen führen die hohe Anzahl an Fehlbelegern sowie das Zurückbleiben von Personen mit unklarer Bleibeperspektive zu einem hohen Konflikt- und Frustrationspotential.

Im Bildungsbereich erschweren quantitative und qualitative Kapazitätsengpässe die (vor)schulische Bildung. Sorge bereitet auch eine zunehmende einrichtungsbezogene Segregation, die erhöhte Anforderungen an die pädagogische Betreuung stellt. Im Vergleich zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern ist das Bildungssystem finanziell unzureichend ausgestattet. Fallstudien mit defizitärem Haushalt oder in Haushaltsnotlage können die erforderlichen Kompensationen kaum leisten. Im Verlauf der Beobachtung haben sich die finanziellen Engpässe in den Fallstudien weiter verstärkt.

Die berufliche Integration und Qualifizierung erfordert mehr Zeit als erwartet, besonders große Hemmnisse sind die fehlende individuelle Qualifikation der Zuwanderer sowie formale und organisatorische Aspekte des deutschen Asylsystems. Die Fallstudien schließen sich überwiegend der Prognose der Bundesagentur für Arbeit an, dass rund 50 % der Geflüchteten fünf Jahre nach ihrem Zuzug beschäftigt sein werden.

Insgesamt rücken die langfristigen Integrationsaufgaben der Kommunen wieder stärker in das öffentliche und politische Bewusstsein. Auch in Städten und Kreisen, in denen Integration bislang noch kein eigenständiges Handlungsfeld war, verändert sich der Stellenwert von Integration. Insgesamt zeigt sich aber noch eine geringe Verzahnung von Integration mit den Aufgaben der Stadtentwicklung. Defizite zeigen sich hier vor allem bei Klein- und Mittelstädten. Die kommunalen Integrationsbemühungen werden darüber hinaus durch einen „Stimmungswandel“ in der Bevölkerung, der sich durch eine abnehmende Akzeptanz gegenüber Zuwanderung ausdrückt, gehemmt. Hinzu kommt in einzelnen Kommunen die ungelöste Integration durch die prekäre EU-Zuwanderung.

Die Fallstudien sind sich einig, dass Integration eine kommunale Daueraufgabe ist. Um Integration als kommunale Daueraufgabe etablieren zu können, benötigen die Kommunen mehr Kontinuität in Form einer Regelfinanzierung und klarer rechtlicher Regelungen im Zusammenhang mit Asyl und Zuwanderung.

Link:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2016/integration/start-node.html>

## 6 Vorschläge zur Weiterentwicklung

Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt ist seit 2014 in eine neue Entwicklungsphase mit einer wachsenden Bedeutung getreten. Auch in dem Begleitzeitraum durch die Transferstelle 2017/2018 hat diese Bedeutung nicht abgenommen und drei Schwerpunkte charakterisieren diese Weiterentwicklung der Sozialen Stadt:

- die weiterhin bestehende finanzielle Aufwertung des Programms
- die ergänzende Stärkung durch den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier und das Sonderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ sowie
- Verstärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Bundesebene im Rahmen der Ressortübergreifenden Strategie „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“.

Das Finanzvolumen des Programms ist auf einem bisher nie dagewesenen Niveau mit einem Bundesanteil von rund 190 Mio. Euro im Jahr 2017 und 2018. Diese Aufstockung führt die seit 2014/2015 bestehende Dynamik im Programm fort. In den Jahren 2014 und 2015 wurden insgesamt 98 neue Gebiete aufgenommen, 2016 und 2017 insgesamt weitere 176 Gebiete.

Zusätzlich wurde der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ im Jahr 2017 aufgelegt. Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung, die sich auch in den Quartieren der Sozialen Stadt niederschlug und der allgemein bestehenden Segregation in Städten, wuchsen der Bedarf an einer Stärkung der sozialen Infrastruktur sowie sozialintegrativen Ansätze in den Quartieren. Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und einem Mitteleinsatz von 200 Mio. Euro jährlich (2017 bis 2020) soll die Infrastruktur vor Ort für diese Aufgaben qualifiziert werden, zudem ist ein Integrationsmanager einsetzbar. Im Jahr 2017 wurden 201 Kommunen mit insgesamt 234 Maßnahmen durch den Investitionspakt gefördert. 29,5% der Maßnahmen befinden sich in Programmgebieten der Sozialen Stadt.

Darüber hinaus hat der Bund sich mit der ressortübergreifenden Strategie selber auf den Weg gemacht, die Kommunen durch ein abgestimmtes und systematisches Handeln auf Bundesebene zu unterstützen. Mit dem Kabinettsbeschluss zu einer ressortübergreifenden Strategie wurde im Jahr 2016 ein Signal zu einer sozialraumorientierteren Ausrichtung auch der anderen Bundesressorts gesetzt. Seither gibt es neben den bestehenden EFS-Programmen BIWAQ (BMAS) und „Jugend stärken im Quartier“ (BMSFSJ) sowie dem Programm „Gut essen macht stark -Mehr gesundheitliche Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen“ (BMEL) Kooperationen zwischen dem BMI und drei weiteren Ressorts für die Modellvorhaben „Verbraucher stärken im Quartier“ (BMJV), „UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier“ (BKM) sowie „Jugendmigrationsdienste im Quartier“ (BMSFSJ). Für die Umsetzung der Strategie stehen in den Jahren 2017 bis 2020 rund 10 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, neben den drei gestarteten Modellprogrammen sind ein bis zwei weitere geplant. Idealerweise werden die verschiedenen ressortübergreifenden Stränge auch außerhalb des Rahmens der Modellvorhaben weitergeführt und der Informationsaustausch vertieft (z.B. Schnittstellen zum AK Gesundheitliche Chancengleichheit, Projekte zur Ernährung in Kitas und Schulen, sowie beispielsweise zu den Transferinitiativen des kommunalen Bildungsmanagements).

Die ressortübergreifende Strategie sollte allerdings nicht auf das Handeln des Bundes beschränkt bleiben, sondern die Ansätze sollten auf der jeweiligen Landesebene fortgeführt werden, um Inhalte und finanzielle Mittel z.B. Richtung Gemeinwesenarbeit, EU-Strukturförderung passgenau zu kombinieren.

Auf der Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen kann die gegenseitige Ausrichtung fachlicher Ansätze die Wirkung der Entwicklungsansätze benachteiligter Quartiere verbessern und stärken. Einen wichtigen Schlüssel für die fachübergreifenden Schnittstellen vor Ort in den Kommunen (aber auch für andere Finanzierungs- und Unterstützungspotenziale) bilden die mittlerweile oft langjährig etablierten Quartiersmanagements der Sozialen Stadt. Das Quartiersmanagement hat sich in den vergangenen Jahren als Instrument über den Programmkontext hinaus bewährt. Durch das Quartiersmanagement werden nicht nur langfristige Quartiersentwicklungen stetig begleitet, auch kurzfristig aufkommende Entwicklungen können durch das Quartiersmanagement strategisch eingebunden werden. Hier dient das Quartiersmanagement oft als Anker, an den sich weitere Programme (z.B. im Bereich Bildung) und Angebote andocken können. Ebenso hat sich der Quartiersfonds in vielen Gesamtmaßnahmen als positives Instrument erwiesen, mit dem relativ flexibel auf Anfragen aus der Bewohnerschaft oder Akteurslandschaft reagiert werden kann. Insbesondere kleinere sozialintegrative Projekte werden häufig durch den Fonds ergänzend finanziert.

Mit Blick auf die steigende Zahl an Programmkommunen und damit auch Akteure der Sozialen Stadt stellt sich die Frage, wie das bisher praktizierte „Learning by doing“ systematischer durch Qualifizierungsansätze und fachlichen Austausch gestärkt werden kann. Über die vergangenen Jahre hat der Anteil an kleineren Städten und Gemeinden im Programm Soziale Stadt zugenommen, darunter auch häufig Kommunen im ländlichen Raum, außerhalb der städtischen Ballungsräume. Es gibt sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten bei den Herausforderungen und Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen gegenüber den städtischen Räumen, die die quartiersbezogenen Ansätze beeinflussen. Vor diesem Hintergrund gilt es auch hier noch ein weiteres Augenmerk auf die Entwicklungen und Bedarfe zu legen.

Vor diesem Hintergrund sollte auch der künftige Umsetzungserfolg des Programms Soziale Stadt in den kommenden Jahren von dem systematischen Informieren, Koordinieren und dem gegenseitigem Lernen unterstützt werden. Dies schließt sowohl die lokale Ebene als auch die Landes- und Bundesebene ein. Vor allem schließt dies auch die vielen bereits gewonnenen Partner und künftig noch zu gewinnenden Partner (Freiwilligenagenturen, private Unternehmen, Stiftungen etc.) ein.

Inhaltliche Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programms ergeben sich in erster Linie aus den Schwerpunktthemen, die im Begleitzeitraum 2017/2018 im Rahmen von Erfahrungswerkstätten, Round Table Gesprächen, Kurzexpertisen und Bereisungen von Gesamtmaßnahmen ergeben haben. Im Einzelnen sind dies:

- Ein wichtiges Thema wird weiterhin die Frage der kommunalen Eigenevaluation sein. Im Rahmen einer Transferwerkstatt 2017 wurde die Thematik intensiv diskutiert. Neben den Erfahrungen zur kommunalen Ebene (Hemmnisse aber auch erfolgreiche Wege) wurde in den Diskussionen die Rolle der Länder bei Fragen der Evaluation sehr deutlich. Dabei geht es um konkrete Hilfestellungen und Anregungen, die beispielsweise auf Länderebene erarbeitet oder zumindest informativ gestreut werden können und den Kommunen als Hilfestellung dienlich sind.

- Zu den nach wie vor größten Fragestellungen in der Praxis der Sozialen Stadt zählt der Umgang mit dem Auslaufen der Förderung. Die Bundestransferstelle hat die Fragen im Rahmen von zwei Transferwerkstätten 2018 aufgegriffen und mit unterschiedlichen Praxisbeispielen zur Diskussion gestellt. Neben der großen Bandbreite kommunaler Rahmenbedingungen, wurden wiederum die Rolle der Länder und deren unterschiedliche Praxis sichtbar und wie diese Fragestellungen in die lokalen Prozesse bzw. die Fördersystematik eingebunden werden. Die verschiedenen Rückmeldungen machen deutlich, dass das Thema eine hohe Relevanz hat und ein gezielter Austausch mit Länderansprechpartnern (auch außerhalb der Ministerien) eine Arbeitsebene für den künftigen Austausch geschaffen werden kann, über die dann eine größere Streuwirkungen zu den Kommunen erreicht werden kann.
- Des Weiteren wurde das Thema kleinräumiger Segregationsprozesse in der Begleitforschung Soziale Stadt intensiv behandelt. Zu den Fragen der Relevanz, der in den vergangenen Jahren gestiegenen Außenzuwanderung einschließlich der Flüchtlingsbewegungen auf kleinräumige Segregationsprozesse, konnten zwei aktuelle Forschungsprojekte des BBSR mit kommunalen Fallbeispielen systematische Hinweise liefern. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Expertenrunde Soziale Stadt bundesweit vorliegende Befunde unterschiedlicher Institute vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis zeigt sich, dass ein hoher Bedarf an einem künftig weiteren systematischen Austausch zu diesen Fragen besteht. Obwohl verschiedene Ansätze vergleichbare Tendenzen aufzeigen, können viele detaillierte Fragestellungen noch nicht beantwortet werden. Da die unterschiedlichen Ansätze nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können (z.B. Raumtypen bei SOEP oder kommunalen Einzeldaten der IRB oder kommunale Fallbeispiele wie Mülheim a.d.R.), besteht noch Bedarf im Zuge weiterer empirischer Arbeiten, die Erkenntnisse zu vertiefen.
- Ein weiteres wichtiges Thema – auch nach nunmehr 20 Jahren Programm Soziale Stadt – sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Das betrifft die unterschiedlichen Haltungen/Einforderungen der Länder bzw. auch Regionalbehörden in ihrer jeweiligen Verantwortung für die Programmumsetzung. Diese Diversität wird vor allem in den Diskussionen der Teilnehmer in den Transferwerkstätten zur Sozialen Stadt deutlich. Die Zielsetzung die sich hieraus ableiten könnte, ist beispielsweise mehr über die jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedlicher Programmstrategien zu erfahren, einen Austausch über die Länderpraxis mit unterschiedlichen Querschnittsthemen (Gesundheit, Bildung etc.) zu fördern, aufkommende Beratungsbedarfe in den Ländern (zu neuen Themen oder Methoden) abzugleichen oder aber die Nutzung verfügbaren Materials (z.B. eBi und eMo) zu initiieren.